

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Ein Jahrhundert deutscher Geschichte**

**Goldschmidt, Hans**

**Berlin, 1928**

II. Teil 1866-1914, Nr. 38-94, bearbeitet von Hans Goldschmidt

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5234**

Der preussische Ministerpräsident Graf von Helldorf-Schlesinger  
an den preussischen Staatsminister, Verwaltung des Reichsministeriums

II. Teil

1866-1914

Nr. 38-94

Bearbeitet von Hans Goldschmidt

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

1866-1914

10-28-10

Comptroller of the Treasury

**Der preußische Ministerpräsident Graf von Bismarck-Schönhausen  
an das preußische Staatsministerium: Berufung eines Vorparlaments  
und Reichstags.**

Das bisher unbekannte Aktenstück, fünf Tage nach Königgrätz im Feldlager verfaßt, ist eines der interessantesten Dokumente der deutschen Politik Bismarcks. Zu einem Zeitpunkt, als französische Einmischung die Erreichung des Kriegsziels unsicher machte, ja sogar für kurze Zeit die Gefahr des Zweifrontenkrieges heraufbeschwor, setzte er alle Hebel in Bewegung, um die deutsche Volksvertretung auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts in einer Form ins Leben zu rufen, die den Eindruck einer unwiderstehlichen Volksbewegung machen und mit der Furcht vor Revolution den Partikularismus deutscher Fürsten wie die Neigung Frankreichs und Rußlands, sich in innerdeutsche Verhältnisse einzumischen, dämpfen sollte. Wir sehen hier Bismarcks eigenen Ausdruck bestätigt, die Annahme des allgemeinen Wahlrechts sei für ihn in erster Linie eine Waffe im Kampf um Tod und Leben gewesen, wogegen alle anderen Bedenken zurücktreten mußten. Die Anlehnung an die Vorgänge von 1848/49 ist aus der Absicht, ein Vorparlament zu berufen, und aus der Übernahme des Reichswahlrechts von 1849 (vgl. Nr. 26) klar ersichtlich.

Die Widerstände, die Bismarck hiergegen bei Wilhelm I. fand, gehen aus der Bemerkung über dessen Besorgnis vor zu liberalen Wahlen hervor. Bismarck fand damals, wie kurz darauf auch außerpolitisch, die Unterstützung des Kronprinzen, der seinem Vater schrieb, sein ganzes Streben sei nach dem Waffensieg darauf gerichtet, „die deutsche Frage in das Geleise der preußischen Initiative auf dem Wege der Nationalvertretung gebracht zu sehen, wobei kein Tag verloren gehen darf“.

Es erhellt des weiteren aus dem Schreiben, daß der Name „Reichstag“ dem deutschen Parlament von Bismarck gegeben wurde. Mit dem einstweiligen Ausschluß der süddeutschen Staaten, wie er durch Napoleons Einmischung nötig wurde, rechnete man damals offenbar noch nicht.

Freilich wurden Bismarcks Anordnungen nicht so schnell erfüllt, als er wünschte. Als Ergebnis der Besprechung mit liberalen Führern über Mittel und Wege, „welche in der gegenwärtigen Lage am meisten geeignet sein könnten, die nationale Selbstbestimmung Deutschlands zu sichern“, mußte der preußische Minister des Innern Graf Eulenburg Bismarck telegraphieren: „Vorparlament einzuberufen ist abgelehnt, dagegen soll Abgeordnetentag nach Braunschweig berufen werden.“ Dieser, bestehend aus dem Ausschuß des Nationalvereins, der ständigen Deputation des volkswirtschaftlichen Kongresses und dem Vorstand des Deutschen Handelsvereins, tagte auch Anfang August, konnte aber naturgemäß das Vorparlament nicht ersetzen. Um so mehr überschüttete Bismarck Eulenburg mit Telegrammen, den Preußischen Landtag zu berufen und ihm das Wahlgesetz vorzulegen. „Letzteres ist seit 1849 fertig und bedarf keiner Vorbereitung.“ Er erreichte auch den Vorschlag zur Berufung zum 30. Juli, nachdem er am 19. mit seinem Rücktritt gedroht hatte, wenn der Landtag nicht binnen acht Tagen zusammentrete. Der Preußische Landtag





19

*[Faint, illegible handwriting covering the main body of the page]*

*[Faint signature or name at the bottom left]*

*[Faint signature or name at the bottom right]*

### Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

Der Entwurf ist ein metallographiertes Exemplar des Plans der Bundesverfassung, den Preußen am 10. Juni sämtlichen Bundesregierungen als Grundlage eines neuen Bundes zugehen ließ, ehe es am 14. Juni seinen Austritt aus dem Deutschen Bund erklärte. Das Exemplar ist deshalb unter den zahlreichen Entwürfen dieser Verfassung gewählt, weil Bismarck es offenbar benutzt hat, um sich selbst über die Änderungen klar zu werden, die durch die Kriegsergebnisse nötig geworden waren, und weil diese Änderungen hier besonders anschaulich hervortreten. Außer Oesterreich mußten auch die Länder südlich der Mainlinie aus dem Bunde ausscheiden. In Art. 3 und 4 tritt die Suprematie Preußens im neuen Bunde scharf hervor. Art. 5 nimmt die in dem späteren Art. 34 den Hansestädten zugestandenen Freihafengebiete in Aussicht. Die Notizen „Diäten?“ „Beamte wählbar?“ zeigen, daß Bismarck damals noch im Zweifel war, ob den Reichstagsmitgliedern Diäten gewährt werden sollten oder nicht, und ob den Beamten, die in Preußen den Kern der Opposition im Abgeordnetenhaus während der Konfliktzeit gebildet hatten, das passive Wahlrecht gewährt werden sollte.

Bekanntlich hat er später allen Anträgen des Reichstags für Diäten hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt. Den Plan, den Beamten das passive Wahlrecht zu entziehen, gab er auf den Widerspruch des Reichstages hin auf. Die in dem hier nicht wiedergegebenen Teil der zehn Artikel des Entwurfes vorgenommenen Änderungen stellen hauptsächlich den einheitlichen militärischen Oberbefehl des Bundespräsidiums, d. h. Preußens, fest; der Vorschlag vom 10. Juni hatte eine Nord- und eine Südmee vorgesehen, welsch letztere dem König von Bayern unterstehen sollte. Art. 10 behielt statt wie früher die Regelung der Beziehungen „zu den deutschen Landesteilen des österreichischen Kaiserstaats“ die zu den süddeutschen Staaten nach erfolgter Vereinbarung „mit dem zunächst einzuberufenden Parlament“ besonderen Verträgen vor. Die kleindeutsche Lösung durch den Krieg tritt also auch in der Änderung dieses Artikels greifbar hervor.

Das ganze Aktenstück beweist im übrigen allein die Unrichtigkeit der schon von Triepel bekämpften Legende, Bismarck habe die ganze Verfassung am 13. Dezember aus dem Kopf in einem Zuge Lothar Bucher diktirt. Die Akten ergeben außerdem, daß er in den Monaten September bis November, während er krank in Putbus weilte, immer wieder die einzelnen Fragen durchgearbeitet und die Richtlinien in ausführlichen Diktaten nach Berlin mitgeteilt hat. Die letzte Fassung der Hauptabschnitte (Bundesrat, Bundespräsidium, Reichstag) mag er dann unmittelbar vor dem Zusammentritt der Bevollmächtigten der norddeutschen Staaten (15. Dezember) diktirt haben, während er die Bearbeitung der einzelnen sachlichen Materien den Fachressorts überließ und sie nur durchkorrigierte.

Freilich nahm durch die Beratungen der Vertreter der verbündeten Regierungen und vor allem des konstituierenden Reichstags die Verfassung in wesentlichen Punkten eine andere Gestaltung an, ehe sie Gesetz wurde.

Die wichtigsten Änderungen waren, daß der Bundeskanzler die Stellung eines verantwortlichen Ministers erhielt und daß dem Reichstag ein, wenn auch nicht vollständiges Recht der Budgetbewilligung zugestanden wurde. Am 10. April 1867 nahm der Reichstag die Verfassung mit 230 gegen 53 Stimmen an, am 17. gab der Bundesrat einstimmig seine Zustimmung zu dem veränderten Entwurf, und am 1. Juli 1867 trat die Verfassung des Norddeutschen Bundes in Kraft.

Der Vermerk am Kopf des Aktenstücks: „Zu den Akten“ ist von der Hand Lothar Buchers.

Preussisches Geheimes Staatsarchiv, Dahlem. Metallographierter Entwurf mit Änderungen von Bismarcks Hand.

*[The following text is a metallographically reproduced draft of the German Basic Law of 1867, showing significant bleed-through from the reverse side of the page. The text is largely illegible due to the quality of the reproduction and the density of the bleed-through.]*

+  
B  
L

Zu den Acten

Artikel I.

1848.

von Augustin von Württemberg  
Burg, Leuten & Oberpräsidenten  
auf dem Maria Theresia.

Das Ländergebiet besteht aus  
sämtlichen Staaten, welche bis  
zum Ende angeführt haben, mit  
Einfluss der Kaiserlich Österreichischen  
sowie Königlich Preussischen  
Landesherren

Artikel II.

Die gesetzgebende Gewalt des  
Länders wird auf sämmtlichen Gebie-  
ten, welche denselben zugeordnet  
sind, von dem Ländertage in Ge-  
meinshaft mit einer zeitlich  
zu bestimmenden National-Vertretung  
ausgeübt. Zur Gültigkeit der  
Beschlüsse ist die Majorität  
der Majorität des Ländertages mit  
der Majorität der Volksvertretung er-  
forderlich und ausreißend.

Artikel III.

~~Die Verwaltung des Länders-  
tages ist unter dem Ländertage~~

Das Präsidium des Ländertages wird von  
den Mitgliedern des Ländertages  
aus dem Kreis der Ländertage  
von dem Präsidium bestimmt, und  
von dem Präsidium bestimmt

Das L. Land besteht aus  
von der Landeshauptstadt  
dem Amtmann der Provinz  
wichtigsten der Provinz  
Verwaltung der Provinz

die in andern Provinzen  
von dem Landeshauptmann  
dem Amtmann der Provinz  
wichtigsten der Provinz  
Verwaltung der Provinz

~~Landeshauptmann der Provinz~~  
aufgeführt

Artikel IV.

Die Provinz besteht aus  
die Provinz besteht aus

Die National-Verfassung  
aus direkten Steuern, welche  
nach den Bestimmungen des Reichs-  
gesetzgebungs vom 12ten April 1807  
vorgesehen sind. In diesen Gesetzen

+ auf 3 Jahre von dem Landeshauptmann  
bestimmt und im Namen der Provinz  
ausgeführt werden soll;

Artikel V.

Die Provinzial-Verwaltung bilden ein  
gemeinsames und einfaches Gremium  
und Gremiums, in welchem die  
Verwaltung von Provinzen vorzuführen  
soll.

namentlich zu Provinzen  
von dem Landeshauptmann  
ausgeführt werden soll.

Artikel VI.

Die Gesetzgebung und Verwaltung  
sind der Provinzial-Verwaltung übertragen

die

Berlin, 1867 Juli 12.

40.

**Antrag des preussischen Staatsministeriums an König Wilhelm I.,  
Bismarck zum Bundeskanzler zu ernennen.**

Der Antrag ist, wie auch der Wortlaut betont, die unmittelbare Folge der Aufnahme des Verantwortlichkeitsprinzips in die Verfassung. Nach dem Verfassungsentwurf hatte die Unterschrift des Kanzlers nur die Bedeutung einer urkundlichen Beglaubigung haben sollen, und Bismarck wollte diese Stellung von geringer Bedeutung nicht einmal selbst übernehmen. Durch die Fassung der Art. 15 und 17, wie sie der Antrag wiedergibt, war der Bundeskanzler das eigentliche Haupt der Regierung geworden. Auch Bismarck betont in einem Botum vom 18. Juni 1867, daß dieses Amt nur der preussische Minister des Auswärtigen führen könne.

Er bezeichnet dabei die Aufgabe des Bundeskanzlers als eine doppelte: es handle sich „einmal um den Vorsitz in dem Bundesrate als eines der gesetzgebenden Faktoren und sodann um die verantwortliche Führung der gesamten Verwaltung des Bundes als der einzige verantwortliche Minister des Bundes“. Unter dem 14. Juli 1867 vollzog Wilhelm I. die Ernennung Bismarcks zum Kanzler des Norddeutschen Bundes.

Die für das Staatsministerium unterzeichnenden Minister sind der Kultusminister von Mähler, der Justizminister Graf von Lippe und der Landwirtschaftsminister von Selchow.

Preussisches Geheimnes Staatsarchiv, Dahlem. Ausfertigung.

21. Okt. 1881

St. Petersburg, den 21. Okt. 1881

Sehr geehrte Frau  
Ihre Briefe sind mir  
zu danken gekommen  
und ich freue mich  
sehr über die  
Nachricht von  
Ihrer Genesung  
und hoffe bald  
von Ihnen zu hören  
und Sie zu sehen  
zu können.

Ich bin noch in  
St. Petersburg  
und werde in  
wenigen Tagen  
nach Hause  
zurückkehren.

Bitte schreiben  
mir bald wieder  
und lassen Sie  
mich wissen  
wann Sie  
nach Hause  
kommen werden.

Ich bin  
noch  
in  
St. Petersburg

Berlin, den 17. Juli 1867.

Die Ausführung der Norddeutschen Bundes /: IV. Art. 15. und  
Art. 16. ist dem Reichstag, im Bundesrat und die Ausführung der Gesetzgebung  
dem Bundeskanzler zu, welche vom Reichstag zu ernennen ist.  
Die Ernennung und Abberufung des Bundeskanzlers  
muss im Namen des Bundes erfolgen und bedürftig zu seiner  
Gültigkeit der Genehmigung des Bundeskanzlers, welche die  
Königliche Verantwortung übernimmt.

Auf Grund dieser Verfassung ist mir übereinstimmend  
zu den Abberufungsgesetzen, dass der und der gesammte  
die Verantwortung bedürftig Bundeskanzler mit der  
Königlichen Verantwortung sein kann und schon der  
Gesetzgebung, dem Reichstag allein  
entsprechend zu bitten, die Reichsverfassung des Reichs /: Mi.  
minister und Minister der außerordentlichen Angelegenheiten  
gräflichen Grafen von Bismarck zum Bundeskanzler  
des Norddeutschen Bundes zu ernennen. Die für mich  
gräflichen Grafen. Gedenken Sie mir mit dem  
höflichsten Aufmerksamkeiten der allernützlichsten  
Zustimmung bei.

Der Reichsminister.

522 L. S. p.

28. 0. f.

Die

des Reichsminister.

Minister G. K. K. K.  
2. S. S. S.

John A. Smith Esq

1852

Dear Sir  
I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 10th inst. in relation to the above named matter. I have conferred with the proper authorities and find that the same can be done as requested. I will therefore have the pleasure to comply with your wishes in this respect.

I have also the honor to inform you that the same has been done and the necessary steps have been taken to effect the same. I will therefore have the pleasure to comply with your wishes in this respect. I am, Sir, very respectfully,  
Your obedient servant,  
John A. Smith

John A. Smith

John A. Smith Esq  
1852

John A. Smith Esq  
1852

### Entwurf der Thronrede zur Eröffnung des ersten Norddeutschen Reichstages.

Die Thronrede zur Eröffnung des ersten ordentlichen Reichstages konnte neben der Annahme der Bundesverfassung durch sämtliche Bundesstaaten auf den Abschluß der neuen Zollvereinsverträge vom 8. Juli 1867 mit den süddeutschen Staaten hinweisen. Durch die Vereinbarung eines Zollbundesrats und eines Zollparlaments waren hier tatsächlich die bundesstaatlichen Funktionen wirtschaftspolitisch auf den Süden ausgedehnt, der in dem erweiterten Bundesrat eine entsprechende Anzahl Stimmen erhielt und nach den Bestimmungen des norddeutschen Wahlgesetzes Abgeordnete zum Zollparlament wählte.

In dem hier nicht wiedergegebenen Schluß der Rede wurde die Vorlage eines erheblichen Teils der Gesetzentwürfe für die Materien in Aussicht gestellt, die laut Art. 4 der Verfassung der Aufsicht und Gesetzgebung des Bundes unterliegen sollten, wie die Freizügigkeit, das Militär- und Postwesen und die konsularische Vertretung. In einem von Bismarck verbesserten Zusatz Wilhelms I. werden diese Gesetze als solche bezeichnet, „welche einen ersten, aber entscheidenden Schritt zum Ausbau der Bundesverfassung bezeichnen“. Die äußere Politik ist nicht erwähnt, offenbar weil in dem am 7. September veröffentlichten Erlaß des Bundeskanzlers an die preussischen Gesandtschaften bei den bundesstaatlichen Regierungen die außenpolitische Lage des Norddeutschen Bundes ausreichend skizziert war. Bismarck wandte sich darin im Anschluß an die Salzburger Zusammenkunft der Kaiser Franz Joseph und Napoleon III. gegen die Einmischung Oesterreichs und Frankreichs in innerdeutsche Verhältnisse. Auf die Kundgebungen Napoleons III. zielt auch die Bemerkung des Kanzlers, mit der er am 7. September Wilhelm I. die Thronrede übermittelte: „Angeichts des Mißbrauchs, der in der letzten Zeit in Frankreich in Reden des Souveräns mit Phrasen ohne inneren Kern getrieben worden, habe ich geglaubt, den praktisch bedeutsamen Inhalt der Anlage in möglichst schlichte Form kleiden zu sollen.“ Wenn der König mehr rhetorische Ornamente wünsche, möge er sie durch Randbemerkungen zu erkennen geben.

Die Thronreden kamen in der Weise zustande, daß die einzelnen Ressorts über ihre Leistungen und Pläne einen Überblick gaben, das Ganze vom Kanzler überarbeitet, Wilhelm I. zur Billigung vorgelegt und dann mit besonders großen Buchstaben gedruckt wurde, so daß dem Kaiser die mühelose Verlesung bei Eröffnung oder Schluß des Reichstages möglich war.







**Telegramm König Wilhelms I. an die Königin Augusta:  
Meldung des Sieges bei Gravelotte.**

Die Siege in den Grenzschlachten des deutsch-französischen Krieges führten in der Kampfgemeinschaft aller deutschen Truppen den praktisch zur Tatsache gewordenen Zusammenschluß Nord- und Süddeutschlands aller Welt vor Augen. Eine militärische Entscheidung brachten sie aber noch nicht. Die Armee des Marschalls Bazaine war von Spichern auf Metz zurückgewichen, die Mac Mahons hatte den Rückzug südlich an Metz vorbei auf Châlons angetreten. Bei Metz wurde Bazaine am 14. August durch die Schlacht von Colombey-Neuilly und am 16. bei Bionville-Mars la Tour festgehalten; bei Gravelotte-St. Privat am 18. entschied sich das Schicksal seiner Armee endgültig. Sie wurde in dieser Schlacht mit verwandter Front nach Metz zurückgeworfen und durch Einschließung, die mit der Gefangennahme im Oktober 1870 endete, unschädlich gemacht. Der Erfolg, den Wilhelm I. in seinem Telegramm meldet, muß daher höher als ein einfacher Sieg gewertet werden.

Das Telegramm ist auf dem Schlachtfeld auf drei Blätter eines Notizbuches des Kommandeurs der Telegraphenabteilung, Hauptmann Friedheim, geschrieben, der es am 19. August morgens zur Telegraphenstation Gorze mitnahm. Bismarck schrieb zunächst folgenden Text, der auf der Rückseite der photographierten Blätter steht: „Bivouac bei Rezonville. 9 Uhr. Erneuter Versuch der französischen Armee sich nach Paris durchzuschlagen siegreich zurückgewiesen der Feind mit großem Verlust nach Metz hineingeworfen. Dauer der Schlacht von 12 bis 9 Uhr Abends.“ Als der inzwischen hinzugekommene Moltke den Wortlaut las, erklärte er ihn für nicht richtig und diktierte Bismarck das Telegramm, wie es vorliegt:

„Bivouac bei Rezonville, 9 Uhr Abends].

Die französische Armee in sehr starker Stellung westlich von Metz heut unter Meiner Führung angegriffen, in neunstündiger Schlacht vollständig geschlagen von ihren Verbindungen mit Paris abgeschnitten, u[nd] gegen Metz zurückgeworfen. Wilhelm.

An Ihre Majestät] die Königin, Berlin.

Soweit jetzt bekannt Garde, 2te, Artillerie der [!] 3., 7., 8., 9. u[nd] 12. Corps im Gefecht gewesen.“

Das 3. Corps hatte am 16. August bei Bionville sehr schwere Verluste gehabt, deshalb wurde am 18. nur seine Artillerie herangezogen. Bismarck änderte im Text augenscheinlich „2te theilweise“ in die genauere Fassung, wie aus der Photographie ersichtlich, um in der Heimat nicht unnötige Beunruhigung über das Schicksal der Angehörigen des 3. Corps zu verursachen. In der Veröffentlichung des Telegramms durch das Polizeipräsidium in Berlin am 19. August als 23. Siegesdepesche wurde die Nachschrift fortgelassen.

Einleitung zum 1. Teil des 1. Bandes  
des 1. Bandes des 1. Bandes

Die erste Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist es, die Vergangenheit zu verstehen und zu erklären. Dies geschieht durch die Untersuchung der Quellen, die uns von der Vergangenheit überliefert sind. Die Quellen sind in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: die schriftlichen Quellen und die mündlichen Quellen. Die schriftlichen Quellen sind in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: die Urkunden und die Geschichtsbücher. Die mündlichen Quellen sind in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: die Traditionen und die Sagen.

Die zweite Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist es, die Vergangenheit zu bewerten und zu urteilen. Dies geschieht durch die Analyse der Quellen und die Rekonstruktion der Vergangenheit. Die Analyse der Quellen ist in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: die Quellenkritik und die Quelleninterpretation. Die Rekonstruktion der Vergangenheit ist in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: die Rekonstruktion der Ereignisse und die Rekonstruktion der Strukturen.

Die dritte Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist es, die Vergangenheit zu nutzen und zu lehren. Dies geschieht durch die Darstellung der Vergangenheit und die Vermittlung der Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft. Die Darstellung der Vergangenheit ist in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: die Darstellung der Ereignisse und die Darstellung der Strukturen. Die Vermittlung der Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft ist in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: die Vermittlung der Erkenntnisse der Quellenkritik und die Vermittlung der Erkenntnisse der Rekonstruktion.

Die vierte Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist es, die Vergangenheit zu verstehen und zu erklären. Dies geschieht durch die Untersuchung der Quellen, die uns von der Vergangenheit überliefert sind. Die Quellen sind in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: die schriftlichen Quellen und die mündlichen Quellen. Die schriftlichen Quellen sind in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: die Urkunden und die Geschichtsbücher. Die mündlichen Quellen sind in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: die Traditionen und die Sagen.

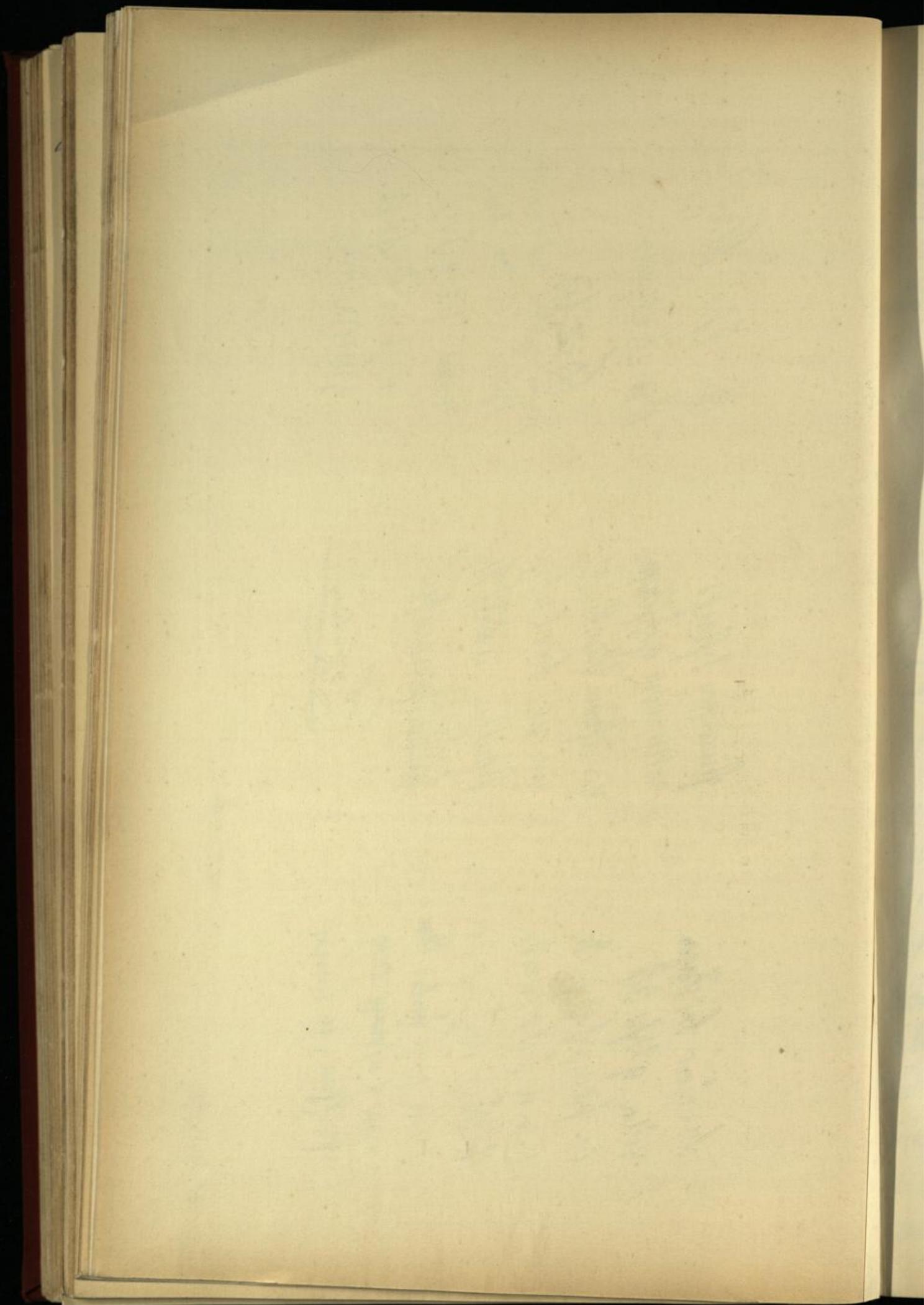
Die fünfte Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist es, die Vergangenheit zu bewerten und zu urteilen. Dies geschieht durch die Analyse der Quellen und die Rekonstruktion der Vergangenheit. Die Analyse der Quellen ist in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: die Quellenkritik und die Quelleninterpretation. Die Rekonstruktion der Vergangenheit ist in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: die Rekonstruktion der Ereignisse und die Rekonstruktion der Strukturen.

Die sechste Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist es, die Vergangenheit zu nutzen und zu lehren. Dies geschieht durch die Darstellung der Vergangenheit und die Vermittlung der Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft. Die Darstellung der Vergangenheit ist in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: die Darstellung der Ereignisse und die Darstellung der Strukturen. Die Vermittlung der Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft ist in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: die Vermittlung der Erkenntnisse der Quellenkritik und die Vermittlung der Erkenntnisse der Rekonstruktion.

Erinner bei Papier  
wird g'lebe ab  
die fremde b'p'p' ab  
was in f'p'p' p'p'p'  
P'p'p'p' p'p'p'p'p'  
W'p'p' p'p'p'p'p'p'  
p'p'p'p'p'p'p'p'  
p'p'p'p'p'p'p'p'

Freundlich p'p'p'p'  
woll'ndig p'p'p'p'  
von p'p'p'p'p'p'p'  
you will find above  
p'p'p'p'p'p'p'p'  
p'p'p'p'p'p'p'p'  
p'p'p'p'p'p'p'p'  
p'p'p'p'p'p'p'p'

On Apr May  
In London  
London  
London  
London  
London  
London  
London



**Der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen an den  
Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Thile über die Kriegsziele.**

Bismarck skizziert in dem Schreiben vom 25. August 1870 mit klassischer Präzision die Ergebnisse, die der deutsch-französische Krieg außen- und innenpolitisch bringen müsse. Die erste, hier photographisch nicht wiedergegebene Seite des Aktenstückes lautet:

„Nr. 4.

Vertraulich durch Feldjäger.

Bar le Duc, 25. August 1870.

E. E. haben mir die Depesche des Grafen Bray an den Frhr. v. Berglas vom 18. d. Mts. überfandt, worin der Wunsch der kgl. bairischen Regierung, bei den künftigen Friedensverhandlungen beteiligt zu werden, amtlich angemeldet wird. Nach E. E. früherer Mitteilung ist ein Gleiches von Württemberg zu erwarten. Ich habe den Grafen von Flemming dies wissen lassen und erwarte, daß auch der Großherzog von Baden sich in ähnlicher Weise aussprechen wird.

Der Wunsch der deutschen Staaten, welche mit ihrer ganzen Kraft und mit Opfern, die den unsrigen analog sind, sich am Krieg beteiligt haben, ist nicht allein natürlich und gerechtfertigt und wäre daher an und für sich kaum abzuweisen, sondern es wird auch für den moralischen Eindruck in Deutschland und gegenüber der zu erwartenden und im stillen schon sich vorbereitenden Einmischung der neutralen Mächte von großer Wichtigkeit sein, wenn wir uns gegen die Zumutungen derselben auf die Einstimmigkeit des gesamten Deutschlands stützen können und nicht allein in unserem oder des Nord-“

Der auf der zweiten Seite abbrechende Schlusssatz endet: „Preußens im Süden erstreben wir nicht in erster Linie, sondern nur die allgemeinen Interessen Deutschlands werden bei der Bestimmung über die abzutretenden Landesteile maßgebend sein. v. B. A(belen) 25. 8. 70.“ Dieser Passus lautete ursprünglich: „Preußens sei dabei nicht ins Auge gefaßt, sondern nur die allgemeinen Interessen Deutschlands, welche bei der Bestimmung über die abzutretenden Landesteile maßgebend sein würden.“ Bismarck hat ihn dann an wichtiger Stelle verbessert wie oben.

Ähnlich wie Bismarck 1866 dem zu Einmischungen in innerdeutsche Verhältnisse netgenden Ausland ein deutsches Parlament als Beweis der deutschen Einheit vor Augen führen wollte (vgl. Nr. 38), so wünschte er jetzt vor Aufnahme der Friedensverhandlungen die innere Einheit der deutschen Fürsten herzustellen, um sich gegenüber „Zumutungen der Neutralen“ auf die „Einstimmigkeit des gesamten Deutschlands“ stützen zu können.

Die nächste Folge des Schreibens war die Reise des Präsidenten des Bundeskanzleramts Delbrück nicht nur nach Sachsen, sondern im September auch an die süddeutschen Höfe. Auf dieser Fahrt wurden die Verhandlungen des Eintritts in den Norddeutschen Bund eingeleitet, die, im Oktober und November von Bismarck persönlich erfolgreich fortgeführt, den Zusammenschluß zum deutschen Bundesstaat brachten.

Der vorliegende Entwurf ist von dem Wirklichen Geheimen Legationsrat Abelen als Vertreter des Auswärtigen Amtes geschrieben und von Bismarck an entscheidenden Stellen in bemerkenswerter Weise neu formuliert.



1. In dem Fall der ersten Erwähnung  
genau zu berücksichtigen, dass der  
einmalige Beschluss durch  
die meisten Stimmen

von dem Ausschuss der Verwaltung  
P. M. durch den Ausschuss der Verwaltung  
Ausschuss der Verwaltung zu beschließen  
sorgfältig zu sein

1. In dem Fall der ersten Erwähnung  
genau zu berücksichtigen, dass der  
einmalige Beschluss durch  
die meisten Stimmen

so ist es

Der Ausschuss der Verwaltung  
durch den Ausschuss der Verwaltung  
Ausschuss der Verwaltung zu beschließen  
sorgfältig zu sein  
P. M. durch den Ausschuss der Verwaltung  
Ausschuss der Verwaltung zu beschließen  
sorgfältig zu sein

Dieser Ausschuss der Verwaltung  
durch den Ausschuss der Verwaltung  
Ausschuss der Verwaltung zu beschließen  
sorgfältig zu sein

1. In dem Fall der ersten Erwähnung  
genau zu berücksichtigen, dass der  
einmalige Beschluss durch  
die meisten Stimmen

2. In dem Fall der zweiten Erwähnung  
genau zu berücksichtigen, dass der  
einmalige Beschluss durch  
die meisten Stimmen

3. In dem Fall der dritten Erwähnung  
genau zu berücksichtigen, dass der  
einmalige Beschluss durch  
die meisten Stimmen

4. In dem Fall der vierten Erwähnung  
genau zu berücksichtigen, dass der  
einmalige Beschluss durch  
die meisten Stimmen



### Die Kapitulation von Sedan.

Die Kapitulation von Sedan vollendete politisch und militärisch den in den Augustschlachten errungenen Erfolg der deutschen Kriegführung. Nachdem durch die Schlachten bei Metz Bazaine verhindert worden war, sich mit der Armee Mac Mahons zu vereinigen, wurde nun umgekehrt Mac Mahons Armee bei ihrem Versuch, Bazaine zu Hilfe zu kommen, nicht nur geschlagen, sondern mit dem Kaiser von Frankreich an der Spitze und mit sämtlichem Kriegsmaterial gefangengenommen.

Die hier photographisch nicht wiedergegebene zweite Seite der Kapitulation lautet:

„parole d'honneur par écrit de ne pas porter les armes contre l'Allemagne et de n'agir d'aucune autre manière contre ses intérêts jusqu'à la fin de la guerre actuelle. Les officiers et employés qui acceptent ces conditions conserveront leurs armes et les objets qui leur appartiennent personnellement.

Art. 3ème. Toutes les autres armes, ainsi que tout le matériel de l'armée, consistant en drapeaux (aigle), canons, chevaux, caisses de guerre, équipages de l'armée, munitions etc. seront livrés à Sedan à une commission militaire instituée par le commandant en chef, pour être remis immédiatement au commissaire allemand.

Art. 4ème. La place de Sedan sera livrée ensuite dans son état actuel et au plus tard dans la soirée du 2 septembre à la disposition de S. M. le Roi de Prusse.“

Der Text der Kapitulation gibt ein Bild von dem Umfang der Vollständigkeit eines Sieges, wie er in der Kriegsgeschichte sonst kaum zu verzeichnen ist. Die nächste Folge war der Sturz der kaiserlichen Regierung in Paris, die Verkündung der Republik am 4. September und damit auch eine Schwächung der politischen Leitung Frankreichs, die während des Krieges nicht wieder ausgeglichen werden konnte.

Die Kapitulation ist auf einem Altbogen geschrieben. Der Entwurf ist von dem Legationsrat Grafen Paul Hatzfeldt ins Französische übersetzt. Auf deutscher Seite unterzeichnete der Chef des Generalstabs Freiherr von Moltke die Kapitulation, auf französischer General von Wimpffen auf Grund einer von Kaiser Napoleon III. ausgestellten Vollmacht. Er hatte am 1. September den Oberbefehl über die französische Armee übernommen, nachdem der Marschall Mac Mahon durch einen Granatsplitter verwundet worden war.

Die Republikation von ...

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page.

## Protocole

Entre les Soussignés  
 le chef de l'état-major de Sa Majesté  
 le Roi Guillaume, commandant en chef  
 des armées allemandes et  
 le général commandant en chef l'armée  
 française  
 Tous deux munis des pleins pouvoirs de  
 leurs Majestés le Roi Guillaume et l'Em-  
 pereur Napoléon  
 la Convention suivante a été conclue:

Art. 1<sup>er</sup>

L'armée française, placée sous les  
 ordres du général de Wimpffen, se  
 trouvant actuellement cernée par des  
 forces supérieures autour de Sedan,  
 est prisonnier de guerre.

Art. 2<sup>em</sup>

Vue la défense vaillante de cette  
 armée, il est fait exception pour tous  
 les généraux et officiers, ainsi que  
 pour les employés supérieurs ayant  
 rang d'officiers qui engageront leur

Parole

Art. 5<sup>me</sup>

Les officiers qui n'auront pas pris l'engagement mentionné à l'article 2<sup>me</sup>, ainsi que les groupes désarmés seront conduits & rangés d'après leurs régiments ou corps & en ordre militaire. Cette mesure commencera le 2 septembre et sera terminée le 3. Les détachements seront conduits sur le terrain bordé par la Meuse près d'Jges, pour être remis aux commissaires allemands par leurs officiers qui cèderont alors le commandement à leurs sous-officiers.

Art. 6<sup>me</sup>

Les médecins militaires sans exception resteront en arrière pour prendre soin des blessés.

Fait à Frenois le 2<sup>me</sup> septembre  
1870.

Wroeben

De Witt

### Die Verfassung des Deutschen Reiches: Entwurf.

Die Verhandlungen mit Bayern und Württemberg über ihren Beitritt zum Norddeutschen Bunde (vgl. Nr. 39) zogen sich so lange hin, daß der Bundeskanzler und der in diesen Tagen ebenfalls in Verfailes befindliche Präsident des Bundeskanzleramtes, Dr. Rudolf Delbrück, sich entschließen mußten, zunächst mit Hessen und Baden am 15. November 1870 abzuschließen und diese Verträge evtl. allein dem Bundesrat und Reichstag vorzulegen. Am 23. und 25. November unterzeichneten Bayern und Württemberg die Verträge, und damit waren alle nach dem einstweiligen endgültigen Ausscheiden Österreichs zu Deutschland gehörenden Einzelstaaten dem Deutschen Bunde beigetreten, das Deutsche Reich war gegründet.

Anschaulicher als in der eigentlichen Verfassungsurkunde spiegelt sich die Bedeutung dieses Abschlusses in der „Drucksache Nr. 91“ wieder, in der Delbrück eigenhändig die nötigen Änderungen eintrug, um die Verträge auf einmal von den zuständigen Instanzen erledigen zu lassen. Die sachlichen Änderungen gegenüber der Verfassung des Norddeutschen Bundes berücksichtigen im wesentlichen die Bayern und Württemberg zugewilligten Reservatrechte und die Erweiterung der Kompetenz des Reiches. Und der Name Deutscher Bund verschwindet, das Deutsche Reich tritt an seine Stelle, der Bundesangehörige wird zum Deutschen.

Reichsarchiv, Potsdam. Bundesratsdrucksache mit handschriftlichen Änderungen Delbrücks.



*Justizrat*

# Verfassung des Deutschen Bundes. *Krieg*

Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein für die südlich vom Main gelegenen Theile des Großherzogthums Hessen schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen ~~Deutscher Bund~~ führen und wird nachstehende

*S. M. der König von Bayern, S. M. der König von Witt. bauren,*  
*1. Deutsche Krieg*

## Verfassung

haben.

### I.

#### Bundesgebiet.

##### Artikel 1.

Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Sachsen, *Bayern*, *Wittbauren*, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg.

### II.

#### Bundesgesetzgebung. *Kriegsgesetzgebung.*

##### Artikel 2.

Innerhalb dieses Bundesgebietes übt der Bund das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Bundesgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Bundes wegen, welche vermittelt eines Bundesgesetzblattes geschieht. Sofern nicht in dem publizirten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach

*1. der Krieg*  
*Kriegs- / Kriegsgesetze*  
*1. Kriegs*  
*9 Kriegsgeletz.*  
*blattet*

dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Bundesgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist.

*Freizügigkeit*

*ganz Inländer* Artikel 3.

Für ~~den ganzen Umfang des Bundesgebietes~~ besteht ein gemeinsames Inbengnat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Untertan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechtes und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist.

*Rein Inländer*  
*L. oder*

der Ausübung dieser Befugniß darf der Bundesangehörige weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, <sup>noch</sup> durch die Obrigkeit eines anderen Bundesstaates beschränkt werden.

Diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband betreffen, werden durch den im ersten Absatz ausgesprochenen Grundsatz nicht berührt.

Ebenso bleiben bis auf Weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuweisenden, die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener Staatsangehörigen bestehen.

Hinsichtlich der Erfüllung der Militairpflicht im Verhältniß zu dem Heimathlande wird im Wege der Bundesgesetzgebung das Nöthige geordnet werden.

Dem Auslande gegenüber haben alle Bundesangehörigen gleichmäßig Anspruch auf den <sup>Landes</sup> Bundeschutz.

*1. Inländer*  
*1. Absatz des Art. 3.*

Artikel 4.

Der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten:

*L. Art. 4*

- 1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen und Fremden-Polizei und über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, soweit diese Gegenstände nicht schon durch den Artikel 3. dieser Verfassung erledigt sind, <sup>des</sup> ~~des~~ gleichen über die Kolonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern;
- 2) die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden Steuern;
- 3) die Ordnung des Maaß-, Münz- und Gewichts-Systems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelde;
- 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen;
- 5) die Erfindungs-Patente;
- 6) der Schutz des geistigen Eigenthums;
- 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des Deutschen Handels im Aus-

*in*  
*f. Angelegenheiten des*  
*Art. 4*

*L. in Bayern jedw. mit Ausfluß der Frei-,  
messb. und Niederlassungs- u. Schutzverhältnisse,*

**König Ludwig II. von Bayern an König Wilhelm I. von Preußen:  
Anerbieten der Kaiserkrone.**

Der Brief ist das Ergebnis langer Bemühungen anderer deutscher Bundesfürsten, insbesondere des Großherzogs Friedrich II. von Baden, und wieder Bismarcks als spiritus rector hinter ihnen. Das ausgeprägte Selbstgefühl Ludwigs II. ertrug es nur schwer, sich einem anderen Fürsten unterzuordnen, dem er sich bisher als ebenbürtig betrachtet hatte. Schließlich ist es nach Abschluß der Verträge mit Bayern, die durch ihre Sonderrechte dem König doch eine bevorzugte Stellung im Deutschen Reiche gewährten, Bismarcks überlegener Diplomatie gelungen, den König nicht nur zur Stellung des Antrages zu bewegen, sondern ihn den Brief sogar nach einem eigenhändigen Entwurf Bismarcks schreiben zu lassen. Der Text dieses Entwurfes lautet:

„Die Erklärungen meiner Minister über den Beitritt Bayerns zum Deutschen Bunde haben meine Bereitwilligkeit dargethan dem Präsidium des Bundes die Rechte zu übertragen, deren Vereinigung in Einer Hand Mir durch die Gesamtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten geboten schien. Ich habe mich dazu in dem Vertrauen entschlossen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung der deutschen Kaisertürde als Rechte bezeichnet werden welche Ev. M. im Namen des gesammten deutschen Vaterlandes, auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben. Ich habe daher meine Regierung beauftragt, bei den verbündeten deutschen Regierungen eine Vereinbarung darüber in Vorschlag zu bringen daß die Ausübung der Präsidial-Rechte des Bundes mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde.“

Das Schreiben des Königs zeigt geringe, aber doch charakteristische Abweichungen von der Vorlage. In dem Begleitschreiben schob Bismarck, geschickt auf die Psyche des Königs berechnet, in den Vordergrund, daß einmal sonst die Volksvertretung, d. h. der Reichstag, die Initiative in der Kaiserfrage ergreifen werde: „Die Stellung würde gefälscht werden, wenn sie ihren Ursprung nicht der freien und wohlertwogenen Initiative des mächtigsten der dem Bunde beitretenden Fürsten verdankt“, dann sei es auch leichter für den König, sich dem kaiserlichen Bundespräsidium unterzuordnen: „Der Deutsche Kaiser ist ihr Landsmann, der König von Preußen ihr Nachbar; nur der deutsche Titel bekundet, daß die damit verbundenen Rechte aus freier Überzeugung deutscher Fürsten und Stämme hervorgehen.“

Laut den Kanzleivermerken wurde der Eingang des Schreibens sofort an etliche Bundesfürsten, den preußischen Kronprinzen und Minister Delbrück mitgeteilt, der daselbe im Reichstag in der Debatte über die Annahme der Verträge zur Kenntnis brachte.

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Extensive block of very faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side]*

*[Faint handwriting at the bottom of the page, possibly a signature or date]*

*[Handwritten notes in the right margin, partially visible from the adjacent page]*

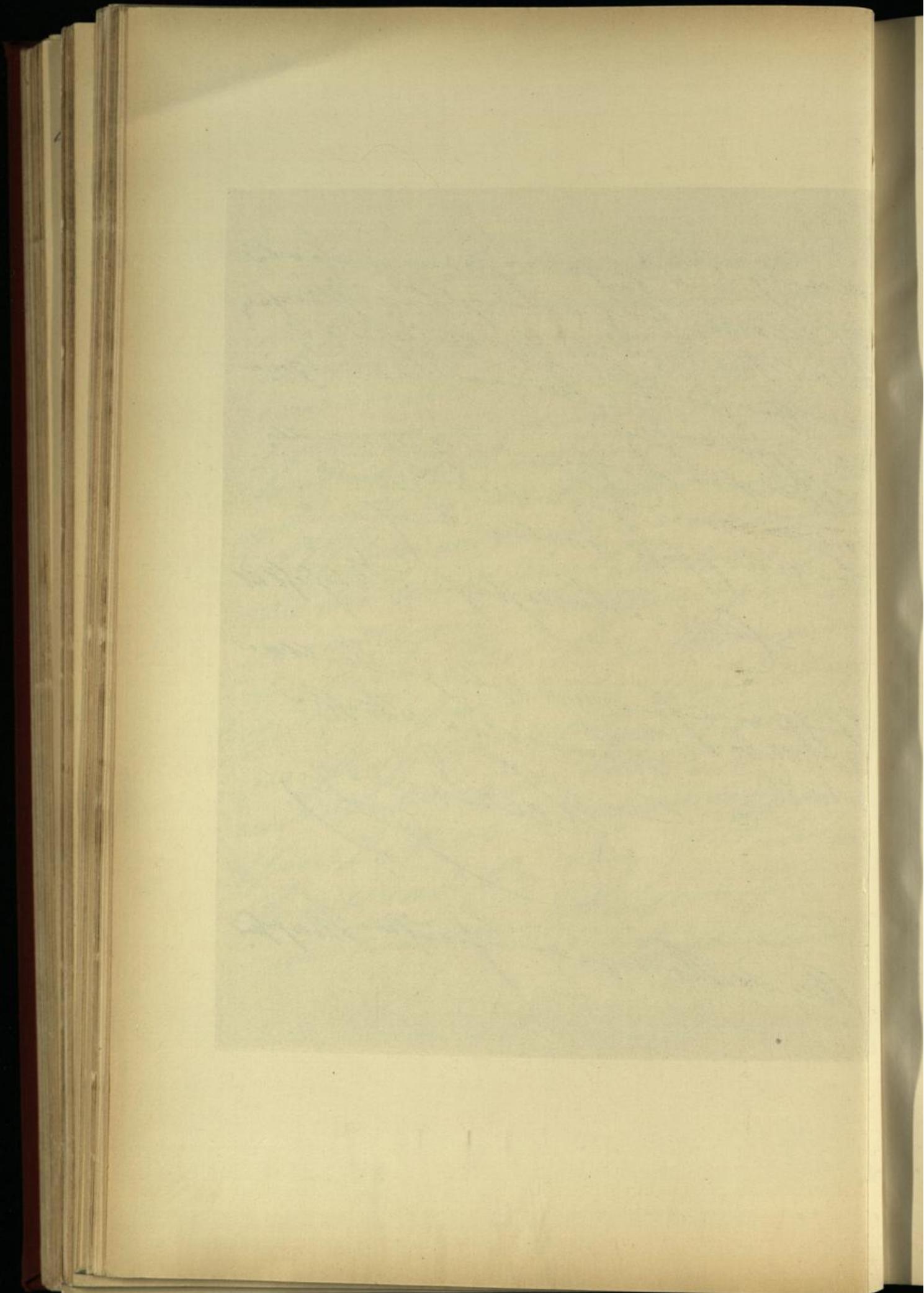




einige Stunden gegeben haben und  
ich meine Begierde nach Aufklärung  
des Hainons zu befriedigen, die  
aufzufinden, dass ich in einem  
einzelnen  
Mit der Befragung der  
beim ersten Versuch und  
dann erst nachher  
Luzern, Königlichem Magistrat

Joseph von  
am 30. Nov  
1840.  
Joseph von  
Kaufmann  
Luzern

Der v. Königl. Kaufmann Magistrat



### Der deutsch-französische Präliminarfriede.

Nach monatelanger Belagerung von Paris bedurfte es noch viertwöchiger Verhandlungen zwischen Bismarck und den französischen Bevollmächtigten Thiers und Favre, bis der Präliminarfriede zustande kam. Die Franzosen hofften, durch Einmischung des Auslandes schließlich doch bessere Bedingungen, als ihnen geboten wurden, zu erreichen und suchten deshalb durch Hineinziehung der verschiedensten Dinge die Verhandlungen zu verschleppen. Aus diesem Grunde beschleunigte Bismarck den Abschluß nach Möglichkeit und beschränkte den Vertrag auf die beiden wichtigsten Punkte, die Deutschland angemessene Entschädigung für seinen Aufwand an Gut und Blut und eine bessere militärische Grenze gegen Frankreich bringen sollten: 5 Milliarden Frs. Kriegsentchädigung und Rückgabe des alten deutschen Grenzlandes Elsaß-Lothringen. Die Besetzung französischen Gebietes sollte nach Maßgabe der Zahlungen aufhören. Die Regelung aller anderen Einzelheiten wurde den eigentlichen Friedensverhandlungen in Brüssel überlassen.

Der auf der ersten Seite abbrechende Satz schließt: „le Ministre des Affaires Etrangères, Monsieur Jules Favre représentant la France . . .“

Die süddeutschen Staaten unterzeichneten den Frieden als selbständige Teilnehmer am Krieg, da die Gründung des Deutschen Reiches der französischen Regierung während des Krieges nicht auf rechtsbeständigem Wege hatte notifiziert werden können. Ihre Bevollmächtigten waren der bayerische Ministerpräsident Graf von Bray-Steinburg, für Württemberg der Justizminister Dr. Mittnacht und der Minister des Auswärtigen Freiherr von Waechter, für Baden der Minister des Auswärtigen Jolly. Über ihre tatsächliche Teilnahme äußerte Bismarck im April 1871: „Wir haben gemeinsam unterschrieben, unterhandelt aber habe ich allein.“

Das Siegel des Vertrages ist das Bismarcksche Familiensiegel, die Schnur ist aus Seide in den Reichsfarben.

Handwritten signature or name at the top right of the page.

Der deutsch-französiche Handelsvertrag

Der deutsch-französiche Handelsvertrag ist ein wichtiges Dokument, das die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich regelt. Er enthält Bestimmungen über den Warenverkehr, die Zolltarife und die Rechte der Kaufleute in beiden Ländern. Der Vertrag ist ein Beispiel für die diplomatische Zusammenarbeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Vertrag ist ein Beispiel für die diplomatische Zusammenarbeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Vertrag ist ein Beispiel für die diplomatische Zusammenarbeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Vertrag ist ein Beispiel für die diplomatische Zusammenarbeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a note.

Entre le Chancelier de l'Empire germanique Monsieur le Comte Otto de Bismarck-Schönhausen muni des pleins-pouvoirs de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse,

le Ministre d'Etat et des Affaires Etrangères de Sa Majesté le Roi de Bavière, Monsieur le Comte Otto de Bray-Steinburg,

le Ministre des Affaires Etrangères de Sa Majesté le Roi de Wurtemberg, Monsieur le Baron Auguste de Wächter,

le Ministre d'Etat, Président du Conseil des Ministres de Son Altesse Royale Monseigneur le Grand-Duc de Bade, Monsieur Jules Jolly, représentant l'Empire germanique,

d'un côté,

et de l'autre

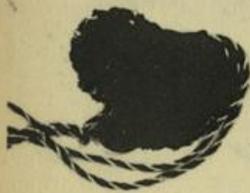
le Chef du Pouvoir exécutif de la République française, Monsieur Thiers, et

le

deaux.

En foi de quoi les soussignés  
ont revêtu le présent traité préli-  
minaire de leurs signatures et de  
leurs sceaux.

Fait à Versailles le 26 février 1871.



Prinzen

A. Thier

Jules Burg

Les Royaumes de Bavière et de Wurtemberg  
et le Grand-Duché de Bade ayant pris part  
à la guerre actuelle comme alliés de l'Empire  
Français et faisant partie maintenant de  
l'Empire Germanique, les soussignés  
adhérent à la présente Convention au  
nom de leur Souverains respectifs  
Versailles, le 26 février, 1871.

Et de Prusse. Steinberg  
H. de Wacker  
Wittmann.  
Jolly

**Gesetz betr. den Orden der Gesellschaft Jesu.**

Das Gesetz vom 4. Juli 1872, das die Mitglieder eines geistlichen Ordens in Deutschland einem Ausnahmerecht unterstellte, war das erste größere im Rahmen der gegen die bisherige Stellung der katholischen Kirche gerichteten sogen. Kulturkampfgesetze. Bismarck glaubte dieser Gesetze zur Wahrung der staatlichen Kirchenhoheitsrechte zu bedürfen, nachdem der päpstliche Stuhl durch den Syllabus und die Erklärung des Unfehlbarkeitsdogmas der katholischen Kirche eine stärkere Einflusnahme auf die innenpolitische Gesetzgebung der weltlichen Staaten ausüben zu wollen schien. Dem Jesuitenorden insbesondere wurde nachgesagt, daß er „staatsgefährlich, reichsgefährlich, kulturgefährlich sei, den konfessionellen Frieden zerstöre, und daß er Sittlichkeit und Bildung des Volkes gefährde“. Ausschlaggebend war für Bismarck die Stellungnahme einer deutschen politischen Partei, des Zentrums, welche ihm die kirchenpolitischen Tendenzen des päpstlichen Stuhles zu stützen und in Verbindung mit ihrer stark föderalistischen Einstellung, die ihr den Zulauf aller direkt reichsfeindlichen Elemente, wie der Polen, Dänen, Elsässer bringen mußte, die Grundlagen des kaum gebildeten Deutschen Reiches zu gefährden schien.

Zu beachten ist, daß diese Politik, die zweifellos gewisse Imponderabilien unterschätzte und durch Gesetze reglementieren wollte, sich weitgehender Unterstützung, wenn nicht Anregung protestantischer Kreise erfreute. In ihrer Verschärfung des konfessionellen Gegensatzes belastete sie jedenfalls den innenpolitischen Ausbau des Reiches auf lange Zeit, auch als ihre grundsätzliche Weiterverfolgung aufgegeben war.

Die vorliegende Urkunde weist die Form der Ausfertigungen der Gesetze auf, wie sie bis zum 9. November 1918 üblich war.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

*[Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly a title or header.]*

*[A block of faint, illegible handwriting in the middle of the page, appearing to be the main body of text.]*

*[Faint, illegible handwriting at the bottom of the page, possibly a signature or footer.]*

*[Faint, illegible handwriting, possibly a signature or name.]*

*[Faint, illegible handwriting, possibly a date or location.]*

Wir Wilhelm,  
 von Gottes Gnaden  
 Deutscher Kaiser, König von Preußen,  
 etc. etc. etc.

Wir haben im Namen des kaiserlichen Reichsraths nachfolgende Bestimmungen des kaiserlichen Hofes, was folgt:

§ 1.  
 Der Orden der Gesellschaft Jesu sind die ihm verwandten Orden und ordnungsgemäßen Kongregationen  
 im Jahr 1773 dem kaiserlichen Reichs-Rath vorgelegt.  
 Die Einführung von Kinderleuten, sofallen ist verboten. Die zur Zeit bestehenden Kinderleuten  
 sind binnen einer vom Reichsrath zu bestimmenden Zeit, welche nicht über drei Monate  
 § 2.  
 Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder anderer verwandten Orden oder ordnungsgemäßen Kon-  
 gregationen können, wenn sie Ausländer sind, nicht dem Reichsgebiet abgesehen werden; wenn sie In-  
 länder sind, kann ihnen der Abgang in bestimmten Fällen oder Orten verboten werden.  
 § 3.  
 Die zur Einführung und zur Beförderung der Religion des Jesuitengesetzes aufgestellten Anordnungen  
 werden vom Reichsrath gelassen.  
 Hochwirdlich unter Unserer Gnädigen Fürstlichen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Siegel.

Gegeben Lud. Faust, den 4<sup>ten</sup> Juli 1872.

*[Handwritten Signature]*

Gesetz

betreffend

den Orden der Gesellschaft Jesu.

*[Handwritten Signature]*

Christliche

von Gottes Gnaden

Christlicher Kinder

Handwritten text in cursive script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Large, ornate signature or calligraphic flourish in cursive script.

Handwritten text in the bottom left corner, likely bleed-through.

Handwritten text in the bottom right corner, including the word 'Brocken' and other illegible cursive script.

Berlin, 1872 September 12.

49.

**Telegramm des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck an  
Kaiser Wilhelm I., 3. 3. Marienburg, wegen Räumung des  
besetzten französischen Gebiets.**

Es bedurfte immer wieder neuer Verhandlungen, um mit den Franzosen zu einer Einigung über die Zahlung der Kriegsschädigung zu kommen. Die deutsche Regierung mußte sehr wider ihre eigene Neigung eine erhebliche Truppenzahl in Frankreich lassen, um für ihre rechtlichen Forderungen Sicherheiten in Händen zu behalten. Um so mehr war sie darauf bedacht, diese Sicherheiten gemäß ihrer Zusage wieder freizugeben, sobald die Franzosen ihre ausstehenden Verpflichtungen erfüllt hatten. Unmittelbar nach Eingang der Zahlung von einer halben Milliarde Frs. am 7. September 1872 beehrte sich der Reichskanzler, den Kaiser um die nötigen Anordnungen zu ersuchen, deren es bedurfte, um die vorgesehene Räumung der beiden Marne-Departements zu beginnen.

Die Tintenschrift, die den Text des Telegramms wiederholt, ist von der Hand des Präsidenten des Reichskanzleramtes Delbrück. Bismarcks Bezeichnung V. K. A. am Schluß soll heißen V[undes] K[anzler] A[mt], irrtümlich anstatt der seit 1871 bestehenden Bezeichnung Reichskanzleramt, das das Telegramm expedieren sollte. Am Kopf stehen die vorschriftsmäßigen Vermerke: m[un]d[li]ch, coll[ationiert], abge[sendt] und „cito“ als Anweisung zu vorzugsweiser Erledigung.

Reichsarchiv, Potsdam. Konzept von Bismarcks Hand.







**Die preussischen Bischöfe an Kaiser Wilhelm I.:  
Protest gegen Beschränkung der Freiheit der katholischen Kirche.**

Die Bischöfe erheben Einspruch gegen den im preussischen Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzentwurf „wegen Vorbildung und Anstellung der Geistlichen“. Lothar Bucher hatte im Auftrage des Reichskanzlers dem preussischen Kultusminister Falk geschrieben: „Der Fürst fürchtet, daß die Beschränkung des Gesetzes auf katholische Geistliche eine zu breite Angriffsfront darbieten werde und stimmt für ein Gesetz in betr. aller Geistlichen, in welchem der Ausdruck katholische Kirche womöglich gar nicht vorkommt. [Seine] [Durchlaucht] legt höchsten Wert darauf, daß das Gesetz nicht die Natur einer bill of attainder gegen eine einzelne Konfession habe.“ Falk hatte gemeint, daß der durch das Gesetz erstrebte staatliche Einfluß in der evangelischen Kirche schon vorhanden sei, z. T. in größerem Maße, und daß der Gesetzentwurf auf diese deshalb nicht anwendbar sei.

Trotzdem der Wunsch des Reichskanzlers erfüllt wurde, blieb die katholische Bevölkerung bei ihrem Widerstand, da das Gesetz nach ihrer Auffassung mit dem Geiste der katholischen Kirche unvereinbar war. Es wurde dennoch im Mai 1873 in Preußen und 1874 im Reichstag angenommen. Seine Durchführung führte zu den schwersten Konflikten zwischen Staat und Kirche (vgl. Nr. 48).

Die Bischöfe erklärten in dem hier nicht photographierten Anfang ihrer Eingabe, sie hätten von den Gesetzentwürfen „mit tiefstem Schmerz Kenntnis genommen, da die Gesetze im Fall ihrer Annahme nicht nur die Freiheit der katholischen Kirche im höchsten Grade beeinträchtigen, welche ihre göttlichen Stifter in Sachen des Glaubens, des Gewissens und der Zucht von jeglicher weltlicher Obrigkeit unabhängig hingestellt hat, sondern auch, weil dieselben Satzungen, welche zum eigentlichen Wesen der katholischen Kirche selbst gehören, schwer verletzen und darum einem Versuche zur Vernichtung dieser Kirche in Preußen gleichgeachtet werden müßten“.

Der Protest ist außer von den preussischen Bischöfen von dem Freiburger Bistumsverweser und dem Bischof von Straßburg unterzeichnet, weil zur Erzdiözese des ersteren auch der preussische Regierungsbezirk Hohenzollern gehörte und die Diözese des letzteren damals im Übergangszustand noch der preussischen Kultusverwaltung unterstand.

*Faint handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.*

**Die preussische Bildung zu Kolter Forderungen**  
**Deutsch gegen die Bildung der Kolonialen Forderungen**

Die preussische Bildung zu Kolter Forderungen...  
Die preussische Bildung zu Kolter Forderungen...  
Die preussische Bildung zu Kolter Forderungen...

Die preussische Bildung zu Kolter Forderungen...  
Die preussische Bildung zu Kolter Forderungen...  
Die preussische Bildung zu Kolter Forderungen...

Die preussische Bildung zu Kolter Forderungen...  
Die preussische Bildung zu Kolter Forderungen...  
Die preussische Bildung zu Kolter Forderungen...

Die preussische Bildung zu Kolter Forderungen...  
Die preussische Bildung zu Kolter Forderungen...  
Die preussische Bildung zu Kolter Forderungen...

*Faint handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or footer.*

dieſelben Dutzungen, welche zum eigentlichen Theil  
 der katholischen Kirche ſelbſt gehören, ſelbſtver-  
 loren und demnach ihrem Katholizismus, Katholizität  
 dieſer Kirche in Frankreich gleichgültig werden  
 müſſen.

Da die Oekonomiſche Verfaſſung der Gläubigen und  
 katholischen Biſchöfen, ſo wie der Priester und der  
 Gläubigen, ja auch der dieſelben freien betreffenden  
 Verfaſſung, nicht verſtanden werden, und keine ſolche  
 Verfaſſung derſelben ſich zu unterwerfen, dieſelben  
 unzuſammenhängend und zu beſorgen: ſo bitten wir  
 dieſelben und dieſelben Majestät dieſer  
 Verfaſſung derſelben mit unterſchieden  
 allerſelben dieſelben wollen allezuſammen  
 dieſelben dieſelben dieſelben dieſelben zu be-  
 ſorgen und dieſelben nicht ungenügend ſein ſollte,  
 dieſelben dieſelben dieſelben ungenügend,  
 dieſelben dieſelben dieſelben dieſelben zu unterſchieden

- + Paulus Herzog von Tübingen
- + Maximilian von Bayern
- + Andreas Biſchof von Bamberg
- + Friedrich von Löwenſtein, Biſchof
- + Johann von Löwenſtein, Biſchof
- + Johann von Löwenſtein, Biſchof

Maximilian Herzog von Bayern  
 und Poſen.

- + Johann von Löwenſtein, Biſchof von Bamberg
- + Johann von Löwenſtein, Biſchof von Bamberg
- + Maximilian, Biſchof von Bamberg
- + Friedrich, Biſchof von Bamberg
- + Johann von Löwenſtein, Biſchof von Bamberg
- + Johann von Löwenſtein, Biſchof von Bamberg

+ Niesalen, Bischof  
von Hildesheim.

+ Loffar Eitel Bischof  
von Lütke i. p. i. mit  
Herrn von der Leyen  
Diözese Freiberg  
für Gesamtzollern=  
Ditzmaringen.

+ Avelin, Bischof von Gallen  
i. p. i. i. i.  
Luz. Salzgrube in Bremen.

Berlin den 6<sup>ten</sup> Februar  
1873.

**Kaiser Wilhelm I. an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck:  
Beanstandung des Entwurfes eines Reichspressgesetzes.**

Entsprechend der Ausdehnung der Aufsicht und Gesetzgebung des Reiches auf das Pressewesen (Art. 4, 16 der Reichsverfassung) ersuchte der Reichskanzler in einem Inmediatbericht vom 16. Mai 1873 den Kaiser um Ermächtigung, den im preussischen Ministerium des Innern ausgearbeiteten Entwurf eines Reichspressgesetzes dem Bundesrat „zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme“ zu unterbreiten. Wilhelm I. Antwort ist ebenso bemerkenswert für die Geistesstärke und Sorgfalt, mit der er die ihm vorgelegten Gesetze trotz seiner 76 Jahre durcharbeitete (siehe besonders seine „Bemerkungen“ auf der Rückseite), wie für die präzise Formulierung seiner Wünsche in Fragen, die ihn in seinem innersten Wesen trafen.

Die ersten beiden Seiten des Schreibens lauten:

„Berlin den 20. May 1873.

Fast gleichzeitig mit dem mir gestern mittelst Reichsministeriellen Schreibens vom 16. d. M. vorgelegten Gesetz Entwurf über die Presse sind mir Zeitungsblätter zu Gesicht gekommen, die den Glauben an das Dasein Gottes leugnen und den Heiland mit höhrender Sprache dem berüchtigten Lathall gegenüber stellen. Da obig genannter Bericht das Hauptgewicht des neuen Gesetzes auf den § 20 legt, als denjenigen, welcher gegen die nicht mehr zu duldbenden Ausschreitungen der Presse, durch seine Aufzählung der Fälle, die künftig straffällig sein sollen, — bezeichnet, so verglich ich diesen § sofort mit den angeführten Zeitungsartikeln. Ich mußte mich aber leider sogleich überzeugen, daß der § 20 jene Artikel nicht unter die Strafbaren Fälle subsumiert. Daß aber die jetzige Gesetzgebung dies ebenfalls nicht thut, beweist die gestern erfolgte Freisprechung des zweit-genannten Artikels (Socialdemokratische Zeitung vom 11. April d. J.). Ob der erstgenannte Artikel (Volkstaat in Leipzig 16. 5. 73 erscheinend) in Sachsen verurtheilt werden kann, vermag ich nicht zu beurtheilen; gewiß erscheint es aber, daß derselbe nach der in Rede stehenden Freisprechung, auch bei uns daselbe Schicksal haben würde.

Solche Zustände durch den unvollständig gefaßten § 20 zu permanentifiziren, ist nicht mein Wille. Selbst die Motive zu dem § geben nur umschreibend, einen Fingerzeig in wie weit die Religion theilhaftig sein könnte. Kein Richter wird aber nach Motiven zu einem Gesetzes § Recht sprechen, wenn das zu strafende Factum nicht klar im Gesetz ausgesprochen ist.

Es ist zum Erschrecken, wohin bei uns und in Deutschland die Frechheit in Besprechung der Allerheiligsten Gegenstände gekommen ist, . . .“

Beachtenswert ist auch die charakteristische Unterscheidung, die Wilhelm I. hier noch zwischen Preußen und dem Reich in den Worten „bei uns und in Deutschland“ macht.

Offenbar willigte er sehr ungern in die den Zeitverhältnissen entsprechende Umgestaltung der Pressgesetzgebung. Schon als im Jahre 1871 der Reichstag unter Berufung auf die Reichsverfassung einen von liberaler Seite eingebrachten Gesetzentwurf angenommen hatte, der die Kautionspflicht und Konzeptionsentziehung für die Presse beseitigte, bemerkte

er dazu: „Ich hoffe doch, daß der Bundesrat dies Gesetz verwirft! Wollen wir denn auf französische Zustände hinarbeiten?“ Der von ihm beanstandete § 20, der auch weiterhin im Mittelpunkt der Debatte stand, erhielt seinen Wünschen entsprechend in der Vorlage den Zusatz, daß Gotteslästerung und Beleidigung des religiösen und kirchlichen Sinnes der Nation durch die Presse mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und bis zu vier Jahren bestraft würden. Die Beratung im Ausschuß des Bundesrates für Justizwesen zog sich bis Dezember 1873 hin. Hier und im Reichstag erfuhr der Entwurf noch wesentliche Umgestaltungen, insbesondere fiel der § 20 und wurde durch zweckmäßigere Bestimmungen ersetzt. Nachdem über diese die Übereinstimmung aller beteiligten Instanzen erzielt war, wurde das Gesetz am 25. April 1874 mit großer Mehrheit angenommen. Es stellt einen erheblichen Fortschritt auf dem Gebiete der Rechtseinheit im Deutschen Reich dar und hat der Presse durch Befreiung von hemmenden Vorschriften verschiedenster Art die von ihr erstrebte Entwicklung ermöglicht.

Das Schreiben, das auch durch seine einfache Form auf einem Altkoblenpapier auffällt, ist eigenhändig. Am Kopf befindet sich der Vermerk „[Selbbrück] Vortrag“ von Bismarcks Hand. Von ihm rührt vermutlich auch der Bleistiftstrich am Rande der dritten Seite her.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändige Ausfertigung.

Wenn man bedenkt, daß die deutsche Goldwährung im  
letzten Stadium gelangt wird, wenn das  
Klein, die in der ersten französischen Revolution =  
zeit, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts  
gegründet wurde!

Ich habe daher für die deutsche Goldwährung  
gesehen, damit sie eine Währungs-  
einheit der deutschen Reichsmonarchie  
nach dem Prinzip der Einheit, wie sie dem  
von uns vorgeschlagenen Reichsgeld entspricht

zu stellen, daß es die Goldwährung, die  
den Währungs- und Währungs-  
einheit der deutschen Reichsmonarchie, das sind die  
die die deutsche Reichsmonarchie. Zugleich wird  
wird die deutsche Reichsmonarchie, das sind die  
wird die deutsche Reichsmonarchie, das sind die

20. März 1873.

Adolf Wagner

von dem Reichsminister des Reichs

Lehrbuch der Kunstgeschichte.

- § 24. Die Geschichte der Kunst in den verschiedenen Jahrhunderten zu betrachten, welche in der Geschichte der Kunst, wie in der Geschichte der Wissenschaften und Künste.
- § 26. Die Geschichte der Kunst in den verschiedenen Jahrhunderten zu betrachten, welche in der Geschichte der Kunst, wie in der Geschichte der Wissenschaften und Künste.
- § 27. Die Geschichte der Kunst in den verschiedenen Jahrhunderten zu betrachten, welche in der Geschichte der Kunst, wie in der Geschichte der Wissenschaften und Künste.

Die

Berlin, 1875 Mai 16.

52.

**Randbemerkung Kaiser Wilhelms I. gegen einen deutschen Präventivkrieg mit Frankreich.**

Starke französische Rüstungen und gleichzeitig der laute Ruf nach Revanche in der französischen Presse hatten in Deutschland das Gerücht eines französisch-österreichisch-italienischen Bündnisses und in der deutschen Presse im April die Befürchtung laut werden lassen, daß der Revanchekrieg mit Frankreich bevorstehe. Der „Krieg in Sicht!“-Artikel der „Post“ hatte im Ausland allgemeines Aufsehen erregt und war meist in für Deutschland ungünstigem Sinne als Zeichen für einen von deutscher Seite geplanten Präventivkrieg aufgefaßt worden. Trotzdem amtlich sofort erklärt wurde, daß das Auswärtige Amt dem Artikel der „Post“ fernstehe und die darin zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen nicht teile, tat England diplomatische Schritte in Berlin, um den angeblich bevorstehenden Angriff Deutschlands auf Frankreich zu verhindern, und der russische Reichskanzler Fürst Gortschakow, der in diesen Tagen mit Alexander II. in Berlin weilte, behauptete später, durch seinen Einfluß auf Bismarck den Krieg verhindert zu haben.

Kaiser Wilhelm I. benutzte die Übersendung eines die Frage behandelnden Aufsatzes durch den Staatssekretär des Auswärtigen von Bülow zu der interessanten Darlegung der Gründe, die ihn nie zu dem Mittel des Präventivkrieges greifen lassen würden.

Die Episode hatte ihre dauernde Bedeutung, einmal weil sie zum erstenmal seit der Reichsgründung zeigte, wie England trotz aller freundschaftlichen Versicherungen im Ernstfall sofort dazu neigte, sich gegen Deutschland zu stellen, dann, weil Fürst Gortschakows unaufrichtiges Verhalten bei dieser Gelegenheit Bismarck in seiner Einstellung zu Rußland dauernd beeinflusst hat.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändige Notiz.

*[Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.]*

*[Small, faint text or signature in the upper middle section.]*

*[Faint, illegible text, possibly a title or section header.]*

*[Large block of faint, illegible handwriting occupying the middle section of the page.]*

*[Faint text or signature at the bottom of the page.]*

*[Faint, illegible handwriting at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.]*



*[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

**Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Präsidenten des Reichskanzleramts Hofmann über die Wichtigkeit der ministeriellen Gegenzeichnung.**

Eine der wichtigsten Änderungen, die seinerzeit der Norddeutsche Reichstag in dem ihm vorgelegten Verfassungsentwurf vornahm (vgl. Nr. 39), war der Zusatz zum Schluß des Art. 17 (im Entwurf Art. 18), daß der Bundeskanzler durch die zur Gültigkeit aller Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums nötige Gegenzeichnung auch die Verantwortlichkeit übernimmt (vgl. Nr. 40). Der Artikel ging unverändert in die Reichsverfassung über. Es ist äußerst charakteristisch, wie Fürst Bismarck diese Bestimmung, die ursprünglich ein Zugeständnis an die Forderung des Liberalismus nach verantwortlichen Reichsministern sein sollte, in dem Sinne handhabte, daß der Schwerpunkt der Verfügungsgewalt in seiner Hand blieb. Den Anlaß, an sie zu erinnern, gab im vorliegenden Fall die Unterzeichnung der Ernennung eines höheren Regierungsbeamten an exponierter Stelle durch den Kaiser. Bismarck war mit ihr nicht einverstanden, weil sie nach seiner Absicht erst später in bestimmtem politischen Zusammenhang erfolgen sollte.

Der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann, der in Bismarcks Abwesenheit die Unterzeichnung durch den Kaiser veranlaßt hatte, berief sich für sein Verfahren auf eine frühere Anordnung des Reichskanzlers, die der Kaiser kürzlich gebilligt hatte. Bismarck bemerkte dazu eigenhändig: „Für wichtige Ernennungen, wie Präsidenten, Ober Reg. Räte, Marine-Ministerial-Beamte etc. hatte ich auch vor der Anordnung vom 9. e. erwartet, daß die allerhöchste Vollziehung nicht ohne eine ausdrückliche Äußerung über mein Einverständnis herbeigeführt werden würde. v. B.“

Dies Schreiben vom 9. ist von dem damaligen Legationssekretär Grafen Herbert v. Bismarck geschrieben, der ebenso wie später sein Bruder Wilhelm vielfach zur persönlichen Dienstleistung bei seinem Vater befohlen wurde. Das H neben dem Eingangsvermerk des Reichskanzleramts zeigt die Kenntnisaufnahme durch Hofmann an, der zugleich preussischer Staatsminister war.



143  
Leindorfer 9 März 1844

R. K. A.  
10/5/77

I. 5326.

Die letzten Zeit sind wir mühevoll  
Pausen zum Leibesjournale zugeführt  
worden, welche von einem Majorität  
brennt wohlgenannt worden. Es ist dies  
ganz unglücklich, da die Leibesjour-  
nale doch zu einem reinen Lese-  
buche sind, und nicht einmal das  
Geld der Zeitungspreise dafür  
erzogen werden kann.

Es bestimmt, dass alle von uns zu  
entwerfenden Pausen künftig  
zuerst nur vorläufig werden, bevor  
sie zum allerfrühesten wohlgenannt ge-  
hen, — ausgenommen bei ordent-  
lichen Jahrgängen, bei denen dies ungenügend  
zu vermeiden statt überlassen ist.

Meine Localen  
am Hauptmanns  
zu den folgenden  
Lesebüchern

W. Leindorfer

*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

**Die Frage einer Ausdehnung der Personalunion zwischen dem Reich und Preußen. Schreiben des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow.**

Im Anfang dieses als vertraulich bezeichneten Schreibens bittet Bismarck, gegenüber den preußischen Ministern für Finanzen und Handel folgende Gesichtspunkte geltend zu machen: „Die außerpreussischen Staaten werden aus dem Reichseisenbahngesetze ein Schutzmittel gegen das Reich — eine magna charta für den Partikularismus zu machen versuchen. Sie werden hierbei Bundesgenossen finden nicht nur in den vom Abgeordneten Richter vertretenen großen Privateisenbahngesellschaften, sondern auch in der partikularistischen Richtung der einzelnen Regierungen, einschließlich der unsrigen, in ihrer Eigenschaft als Bahnbesitzer. Die Vertretung dieser Richtung innerhalb der Leitung der preussischen Bahnen beruht menschlich natürlich auf der jetzt —“

. . . folgt die photographierte Seite, deren letzter Satz endet:

„. . . werden konnte, hat sich als ein Fehler der bisherigen Organisation gezeigt. Die Richtigstellung der Situation erfordert, daß der preussische Eisenbahnminister entweder direkt oder durch einen Vertreter auf das Reichseisenbahnamt mit Ausnahme der richterlichen Attribute desselben den leitenden Einfluß übe.“

Zum Schluß macht Bismarck seinen Wiedereintritt in die Geschäfte von der Steuerreform und der Verwirklichung der Reichsverfassung hinsichtlich des Eisenbahnwesens abhängig. Sonst werde er zum nächsten Reichstag nur noch erscheinen, um die Gründe seines Rücktrittes öffentlich darlegen zu können und dabei darauf hinzuweisen, daß er das Maß freiwilliger Mitwirkung, wie sie im Interesse des Reichs und Preußens nötig sei, bei den Kollegen im preussischen Staatsministerium nicht fände.

Ausgehend von den Erfahrungen, die Bismarck bei dem vergeblichen Versuch, das Schwergewicht der Eisenbahnverwaltung auf das Reich zu übertragen, machte, dachte er an Mittel und Wege, die künftig solchen Mißerfolg unmöglich machen sollten.

Der Brief leitet eine Reihe von Aktionen ein, die miteinander parallel gehend eine Ausdehnung der Reichsbehörden und ihrer Kompetenz und Verselbständigung der Reichseinnahmen zum Ziel hatten. Es handelte sich um die Probleme der Vereinfachung der Reichs- und Staatsverwaltung, der eignen Reichseinnahmen und der Reichseisenbahnen. Ersteres hat noch heute keine Lösung gefunden, die beiden letzteren konnten restlos erst nach 1918 gelöst werden.

Reichskanzlei. Ausfertigung von der Hand des Chefs der Reichskanzlei, Geh. Oberregierungsrat Tiedemann.

Die Frage einer Ausdehnung der Personallisten ist eine Sache, die sich nicht ohne weiteres lösen lässt. Es ist notwendig, die verschiedenen Interessen abzuwägen, die durch eine solche Ausdehnung entstehen könnten.

Im Hinblick auf die verschiedenen Interessen, die durch eine Ausdehnung der Personallisten entstehen könnten, ist es notwendig, die verschiedenen Interessen abzuwägen. Es ist notwendig, die verschiedenen Interessen abzuwägen, die durch eine solche Ausdehnung entstehen könnten.

Die verschiedenen Interessen, die durch eine Ausdehnung der Personallisten entstehen könnten, sind die Interessen der verschiedenen Interessengruppen. Es ist notwendig, die verschiedenen Interessen abzuwägen, die durch eine solche Ausdehnung entstehen könnten.

Die verschiedenen Interessen, die durch eine Ausdehnung der Personallisten entstehen könnten, sind die Interessen der verschiedenen Interessengruppen. Es ist notwendig, die verschiedenen Interessen abzuwägen, die durch eine solche Ausdehnung entstehen könnten.

Die verschiedenen Interessen, die durch eine Ausdehnung der Personallisten entstehen könnten, sind die Interessen der verschiedenen Interessengruppen. Es ist notwendig, die verschiedenen Interessen abzuwägen, die durch eine solche Ausdehnung entstehen könnten.

Die verschiedenen Interessen, die durch eine Ausdehnung der Personallisten entstehen könnten, sind die Interessen der verschiedenen Interessengruppen. Es ist notwendig, die verschiedenen Interessen abzuwägen, die durch eine solche Ausdehnung entstehen könnten.

Die verschiedenen Interessen, die durch eine Ausdehnung der Personallisten entstehen könnten, sind die Interessen der verschiedenen Interessengruppen. Es ist notwendig, die verschiedenen Interessen abzuwägen, die durch eine solche Ausdehnung entstehen könnten.

Die verschiedenen Interessen, die durch eine Ausdehnung der Personallisten entstehen könnten, sind die Interessen der verschiedenen Interessengruppen. Es ist notwendig, die verschiedenen Interessen abzuwägen, die durch eine solche Ausdehnung entstehen könnten.

Die verschiedenen Interessen, die durch eine Ausdehnung der Personallisten entstehen könnten, sind die Interessen der verschiedenen Interessengruppen. Es ist notwendig, die verschiedenen Interessen abzuwägen, die durch eine solche Ausdehnung entstehen könnten.

Die verschiedenen Interessen, die durch eine Ausdehnung der Personallisten entstehen könnten, sind die Interessen der verschiedenen Interessengruppen. Es ist notwendig, die verschiedenen Interessen abzuwägen, die durch eine solche Ausdehnung entstehen könnten.

Die verschiedenen Interessen, die durch eine Ausdehnung der Personallisten entstehen könnten, sind die Interessen der verschiedenen Interessengruppen. Es ist notwendig, die verschiedenen Interessen abzuwägen, die durch eine solche Ausdehnung entstehen könnten.

bestehenden personal. Verwaltung beider Mächte,  
des Reichs und preuss. Mein Bestreben ist,  
da ich den idealen Fortschritt einer selbstständigen  
Reichsverwaltung für gebieterisch ansehe, die  
bisher nur in Sr. Majestät dem Kaiser und König  
und im Reich bestehende personal. Union  
zwischen dem Reich und Preussen auf auf andere  
Weise nach Möglichkeit auszuführen und  
namentlich auf dem Gebiete der kirchlichen,  
künstler, preussische Organe tätig zu machen  
und deren Befugnisse reichsgesetzlich zu begründen.  
Dass die Leitung des Reichs-kirchlichen Amtes  
nicht mit der der preussischen Landesverwaltung identisch

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to its orientation and fading. It appears to be a multi-paragraph letter or document.

Entwurf eines Immediatberichts  
des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck an Kaiser Wilhelm I.  
über den Ausbau der Reichsbehörden.

Auf Wunsch des Reichskanzlers hat der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. Friedberg, diesen Bericht ausgearbeitet. Er ist zwar nicht abgegangen und nur bis zur Abschrift des Konzepts von der Hand des Hilfsarbeiters im Auswärtigen Amt von Holstein gediehen, aber die in ihm entwickelten Gesichtspunkte sind im wesentlichen die, nach denen die Reichsbehördenorganisation bis 1918 ausgebaut wurde und noch heute mit zwei wesentlichen Unterschieden fortbesteht: Die Reichsämtler sind Reichsministerien geworden, und ihre enge personelle Verbindung mit dem preussischen Staatsministerium hat aufgehört.

1877 war das Reichskanzleramt, das seit 1867 die Bundes- bzw. Reichsgeschäfte allein versah, dem Anschwellen der Reichsgeschäfte nicht mehr gewachsen. Die allmähliche Übernahme der dem Reich im Art. 4 der Reichsverfassung zugewiesenen Aufsichten und Gesetzgebungen sprengten den Rahmen des Amtes immer von neuem. Abteilungen wie die für die Justiz und das Postwesen nahmen den Charakter selbständiger Behörden an, ihre Leiter blieben aber dem Reichskanzleramt unterstellt. Es fehlte auch das Personal, die Gesetzentwürfe auszuarbeiten. Dies mußte vielfach in den preussischen Ministerien geschehen, und es erweckte immer wieder Bismarcks Verdruß, daß die preussischen Minister sich dieser Aufgabe nach seiner Ansicht nicht mit dem Eifer unterzogen, wie es für das Reich erforderlich war (vgl. Nr. 54).

Den Anstoß zur Neuorganisation gab die geplante Reichsfinanzreform, deren Vorbereitung durch den preussischen Finanzminister erhebliche Schwierigkeiten machte. Daher steht in der Denkschrift auch das künftige Reichsschatzamt im Vordergrund. Durch Bildung von Reichsämtlern, deren Vorstände vom Reichskanzler nach Bedürfnis unter seinem Vorsitz zu gemeinsamen Beratungen versammelt werden konnten, sollte für die höchsten Reichsbehörden eine Organisation geschaffen werden, „welche sich der Gestaltung von Ministerien soweit nähert, als mit der Reichsverfassung vereinbar ist“.

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß die Chefs einzelner Reichsämtler zu preussischen Staatsministern ernannt wurden, um ihnen „die Möglichkeit zu schaffen, die Interessen ihres Ressorts an der leitenden Stelle des leitenden Staats im Reich wirkungsvoll zu vertreten“ und umgekehrt für Preußens Bedürfnisse Verständnis zu erhalten.

Der von Bismarck begonnene Satz am Ende der zweiten photographierten Seite schließt:

„... Reichskanzleramts noch weniger geeignet sein wird, als er es schon jetzt für die beiden abutiv damit bezeichneten Abteilungen ist.“

Tatsächlich ist das ehemalige Reichskanzleramt, das schließlich analog dem Auswärtigen Amt 1879 „Reichsamt des Innern“ benannt wurde, bis auf den heutigen Tag die Keimzelle aller neuen zentralen Reichsbehörden der inneren Verwaltung geblieben.

Mit eigener Hand setzte Bismarck noch hinzu: „Für den Geschäftsverkehr des Kanzlers mit den einzelnen Reichsämtlern und Behörden hat sich schon jetzt das Bedürfnis heraus-

gestellt, eine Reichskanzlei einzurichten, weil es nicht mehr möglich ist, durch mündliche Besprechungen der ministeriellen Ressortchefs mit dem Kanzler die zwischen ihnen schwebenden Geschäfte zu erledigen." Die Schaffung der „Reichskanzlei“ entsprang also Bismarcks eigener Anregung.

Wie ersichtlich, hat der Kanzler Friedbergs Entwurf weitgehend umgearbeitet, und die abweichenden Formulierungen sind recht beachtenswert. In beiden Fassungen tritt aber das Bestreben hervor, dem Reich eine angemessene, die Einzelstaaten überragende Organisation der Zentralbehörden zu geben.

Reichskanzlei. Konzept von Friedbergs Hand.

Das Reichskanzlei ist die Zentralbehörde für alle Angelegenheiten des Reiches...  
Es hat die Aufgabe, die Geschäfte der Reichsregierung zu leiten und zu besorgen...  
Die Reichskanzlei besteht aus einem Kanzler, einem Kanzler-Rath und einem Kanzler-Sekretariat...  
Der Kanzler wird vom Kaiser ernannt...  
Der Kanzler-Rath besteht aus Mitgliedern der Reichsregierung...  
Das Kanzler-Sekretariat ist die ständige Behörde für die Verwaltung der Reichskanzlei...  
Die Reichskanzlei hat die Aufgabe, die Geschäfte der Reichsregierung zu leiten und zu besorgen...  
Die Reichskanzlei besteht aus einem Kanzler, einem Kanzler-Rath und einem Kanzler-Sekretariat...  
Der Kanzler wird vom Kaiser ernannt...  
Der Kanzler-Rath besteht aus Mitgliedern der Reichsregierung...  
Das Kanzler-Sekretariat ist die ständige Behörde für die Verwaltung der Reichskanzlei...

Handwritten notes in the right margin, including the word "Wieder" and other illegible characters.



als eines der allers  
umfassendsten  
Sachen des R. Dom  
Conseils. In dem  
Nichtstand eines  
Bürgermeisters  
zu dem Bischof  
Sunglmann  
wirden dem  
Königlichen  
Zurückbleiben,  
welcher aber  
dem Königlichen  
alle die  
Königlichen  
antwortlich  
umfassend  
wird König-

ausgesprochenen Verantwortlichkeit  
des Bischofs, in die Lage gesetzt  
werden, gleichzeitig mit eigenen persön-  
lichen Verantwortlichkeit eines Auktors in  
den letzten Gesetzen werden, in  
dem zu kaufenden Kaufverträgen  
in eigenen Namen, welches zu  
Dieser Kaufvertrag & Übertragung  
sine herabgesetzten Verantwortlichkeit  
Übertragung derselben  
auf die Seite des einzelnen Kaufvertrages  
wirden zugleich des nichtoffen  
Sines geschlossenen Verträgen des Kauf-  
tages, was sich nicht in willkür-  
liche Weise, sondern in gesetzlicher Weise  
entgegen gekommen, dass sich  
die ausgesprochenen Verantwortlich-  
keit des Bischofs gegen Kaiser  
in dem in dem Kaiser beifolgt, die  
zu nichtoffen werden.  
Die reisende geht die Verantwort-  
lichkeit abgeben <sup>Abgottlich</sup> sich auf alle, falls

**Gesichtspunkte für die Vertretung des Sozialistengesetzes im Reichstag.  
Schreiben des Chefs der Reichskanzlei Geh. Oberregierungsrats  
Tiedemann an den Präsidenten des Reichskanzleramtes  
Staatsminister Hofmann.**

Das Schreiben schließt:

„... im Reichstage mit Sicherheit zu rechnen, sondern darauf, daß die Regierung ihre Schuldigkeit tue und sich von der Verantwortung für Mangel der Abhilfe frei mache. Dem Vorwurfe, daß der Bundesrat den Ausschreitungen der sozialdemokratischen Partei tatlos gegenüberstehe, muß vorgebeugt werden. Verwirft der Reichstag die gegenwärtige Vorlage, so entlastet er die verbündeten Regierungen von der Verantwortlichkeit für weitere Ausschreitungen der Sozialdemokratie; er übernimmt dieselbe dann selbst. Würde die Regierung jede Vorlage unterlassen, so könnte ihr später der Vorwurf gemacht werden, daß sie es an der Initiative zur Bekämpfung politischer Gefahren habe fehlen lassen.

3. Die Vorlage ist daher nicht unter dem Gesichtspunkte eines Vertrauensvotums für die Reichsregierung oder einer Kabinettsfrage zu betrachten. Sie bezweckt nur, die Verantwortlichkeit der Regierung für zukünftige Ergebnisse zu decken, und den Reichstag zu einer Stellungnahme zu veranlassen. Tiedemann.“

Die hier vorgezeichnete Taktik, den vollen Einsatz der Regierungsautorität für die Annahme eines Gesetzes zu unterlassen und der Volksvertretung die Verantwortung für die Folgen zuzuschieben, schlug Bismarck gern ein, wenn er über den Wert der geplanten Maßnahmen im Zweifel war.

Der Hinweis auf längere Vorbereitungen, die der Entwurf des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ gehabt habe, geschah, um den Vorwurf eines Gelegenheitsgesetzes zu entkräften: Am 10. Mai fand das Attentat statt, am 15. Mai legte der preussische Minister des Innern den Gesetzentwurf in Friedrichsruh dem Kanzler vor, am 17. Mai genehmigte ihn der Bundesrat, am 20. Mai erhielt ihn der Reichstag. Tatsächlich hatten sich die Bemühungen des Reichskanzleramtes, seitdem der Reichstag 1875 den von Tiedemann erwähnten „Kautschutparagrafen“, d. h. eine entsprechende Novelle zum Strafgesetzbuch, abgelehnt hatte, darauf beschränkt, das preussische Ministerium des Innern zur Ausarbeitung des Reichsvereinsgesetzes anzutreiben (vgl. Nr. 83) und die Landesregierungen um Unterdrückung der sozialdemokratischen Vereine und Versammlungen zu ersuchen. Das Reichskanzleramt war aber in letzterer Beziehung verschiedentlich Bedenken begegnet. So erklärte Hamburg sich wohl bereit, sich einem Vorgehen des Reiches anzuschließen, lehnte aber eigene Initiative ab. Es verwies darauf, daß Preußen und Bayern mit dem entsprechenden Verbot keinen Erfolg gehabt hätten; „daß die sozialdemokratische Agitation mit der Erhaltung der Grundlagen des Staatslebens unvereinbar und als solche unzulässig sei, ist noch von keinem Deutschen Staate ausgesprochen und ebensowenig vonseiten des Reichs die Eindämmung der sozialistischen Einflüsse ins Auge gefaßt worden“.

Das nunmehr eingebrachte Gesetz wurde nach zweitägiger Debatte im Reichstag mit erdrückender Mehrheit (241 : 57 Stimmen), wie Bismarck erwartet zu haben scheint, abgelehnt, teils aus Abneigung gegen ein Ausnahmegesetz, teils wegen der dehnbaren Fassung, nach der „Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen“, vom Bundesrat verboten werden konnten. Als aber am 2. Juni ein neues Attentat auf den Kaiser verübt wurde, löste der Bundesrat den Reichstag auf in der Annahme, von dem neuen Reichstag die Zustimmung für ein Ausnahmegesetz zu erhalten. Im September wurde ein neuer Gesetzentwurf eingebracht, der diesmal präziser „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ Vollmachten für den Bundesrat verlangte. Am 19. Oktober erfolgte die Annahme des Gesetzes mit 221 : 49 Stimmen.

Es hat wohl im Augenblick die Agitation erschwert, aber in seinen Folgen die Partei dauernd in einer Weise radikalisiert, die eine positive Zusammenarbeit mit ihr im Rahmen der alten Reichsverfassung auf den meisten Gebieten unmöglich machte (vgl. Nr. 74).

Am Kopf des Briefes befindet sich der eigenhändige Vermerk des Empfängers „Zu den Akten“.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändige Ausfertigung.

6733.

Prinzip  
auf  
L

Leinwandspinnung. 19. Mai 1878.

Zur die Akten  
1878/5

6733.

Leinwandspinnung würde der Herr Reichskanzler  
sehr dankbar sein, wenn Sie bei Fortsetzung der  
Gefüge-Verträge, die Abwehr sozial. Druckverhältnisse  
Reichsversicherungen betreffend, folgende Gefügezwecke  
im Auge gefaßt halten wollten:

1. Mißt der Faden 1/20 Millimeter fast des  
Leinwandspinnung der Verträge gefaßt. Man bei der  
Verfertigung des Kraftgefuges, namentlich aber bei  
Einbringung des sogenannten Reichsdruck-Perceptrage  
ist Sicherheit der Reichsversicherung auf die Salgen

Leinwandspinnung  
in Präsidium des Reichskanzlers. Amtes  
Herrn Reichsminister Grafmann.

zuzumischen worden, welche unter unserer gegen-  
wärtigen Gesetzgebung für die Sicherheit des Staates  
und der Gesellschaft unpassend, wenn bestrebt  
wie diejenige der Türkei, Demokratie im Leben  
unseres Volkes Wurzel fassen. für Bedenklich  
zur Bekämpfung derselben hat in der letzten  
Regierung jederzeit bestanden. Das Furcht (Hör)  
Bleiben kann mir es ein neuer Beleg für die  
Nichtigkeit jener Auffassung dienen; es hat  
dieses mir bekräftigt, nicht fernzugehen, und  
nicht erlaubt zur Beseitigung des früheren  
Vertrags, ohne ihn an sich zu begründen.

2. Nicht darauf kommt es an, dass  
ein Gesetz vorgelegt werde, auf dessen Annahme

### Anwesenheitsprotokoll der Eröffnungssitzung des Berliner Kongresses.

Der Berliner Kongress ließ das Ansehen, das Bismarck durch seine überragende Persönlichkeit sich und damit auch dem von ihm vertretenen jungen Deutschen Reich in Europa errungen hatte, am stärksten während seiner ganzen staatsmännischen Tätigkeit in Erscheinung treten. Die Anwesenheitsliste enthält die Namen der bedeutendsten Staatsmänner und Diplomaten der damaligen Zeit, die in Berlin unter Bismarcks Vorsitz zusammenkamen, um im wesentlichen die zwischen England und Rußland durch den Ausgang des Russisch-Türkischen Krieges entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Rußland hatte sich an frühere Abmachungen nicht gehalten und durch den Frieden von San Stefano in die englischen Interessensphären hinübergegriffen. Es wurde allgemein anerkannt, daß durch Bismarcks Verhandlungsgeschick ein englisch-russischer Ausgleich herbeigeführt, der europäische Friede gewahrt und gefestigt worden war.

Der Kongress, an dessen Einzelergebnissen Deutschland kaum interessiert war, gewann indes durch seine Folgen auch sachlich für Deutschland erhebliche Bedeutung. Obwohl Bismarck selbst versichert hat, er habe alle russischen Forderungen unterstützt, ist doch Tatsache, daß der Friede nur durch russische Konzessionen erhalten blieb. Da Rußland für dieses Ergebnis Deutschland die Schuld beimaß, wurde die deutsche Außenpolitik als Folge des Kongresses in neue Bahnen gelenkt.

Nach internationalem Brauch sind die teilnehmenden Mächte alphabetisch nach ihrer französischen Bezeichnung aufgeführt. Die Bevollmächtigten der einzelnen Länder sind für Deutschland Bismarck, Bülow, Chlodwig Hohenlohe; Osterreich Andrássy, Karolyi, Haymerle; Frankreich Waddington, St. Ballier, Deprez; Großbritannien Beaconsfield, Salisbury, Odo Russell; Italien Corti, Launay; Rußland Gortschakow, Schuwalow, Dubril; Türkei Sadullah Bey.

*[Faint, illegible handwriting at the top of the page]*

*[Faint, illegible handwriting in the middle section]*

*[Faint, illegible handwriting in the lower middle section]*

*[Faint, illegible handwriting in the lower section]*

*[Faint, illegible handwriting at the bottom of the page]*

seulement la veille. Le dernier  
délai paraît à Son Excellence  
trop restrictif pour que les Réni-  
potentiaires soient toujours suf-  
fisamment préparés à une discus-  
sion approfondie.

Le Prince de Bismarck apprécie  
la justesse de cette observation et s'y  
rallie entièrement.

Le Marquis de Salisbury dit  
que les réflexions de M. le Premier  
Rénipotentiaire de France s'appliquent  
sans doute seulement aux propositions  
substantielles et non pas aux amen-  
dements et questions secondaires.

Le Congrès donne unanimement  
son adhésion à cette procédure.

La séance est levée à 3 heures  $\frac{1}{4}$ .

W. M. M.

W. M. M.

~~Andrija~~

Károlyi

~~Haymerly~~

Waddington

~~esq. Vallin~~

A Duprez

Beaconsfield

Salisbury

~~Dr Russell~~

L. Corti

Launay

Gutchauro

Schausaloff

Bombich

Sadonell

**Initiativantrag der Reichstagsabgeordneten Schneegans, North, Rack,  
Lorette zur elsäß-lothringischen Verfassungsfrage.**

Dem Antrag der vier Elsässer, die sämtlich der für die Selbstverwaltung Elsaß-Lothringens im Rahmen des Reiches eintretenden Autonomistenpartei angehörten, widerfuhr das seltene Schicksal einstimmiger Annahme im Reichstag. Es war ein Zeichen dafür, wie sehr man wünschte, den neu erworbenen Landesteilen Gleichberechtigung im Deutschen Reich zu gewähren. Dies war schwieriger im Bundesstaat als im Einheitsstaat, in den die neuen Provinzen ohne weiteres aufgegangen wären. Die Gleichstellung als Bundesstaat nach so kurzer Zeit der Zugehörigkeit zum Reich war für das Grenzland nicht möglich. Nach dreijähriger Diktatur war seit 1874 durch Einsetzung des Landesauschusses die Mitregierung einer Landesvertretung angebahnt, die Verwaltung der Reichslande aber beim Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen in Berlin geblieben, was zu vielfachen Kompetenzstreitigkeiten mit dem in Straßburg befindlichen Oberpräsidium Anlaß gab. Gemäß dem Antrag vom 26. Februar wurden im Gesetz vom 4. Juli 1879 durch Errichtung der Statthaltertschaft der Sitz der Verwaltung nach Straßburg verlegt und die Rechte des Landesauschusses erweitert. Damit war die Möglichkeit der Weiterbildung der selbständigen Landesverwaltung gegeben, wie sie dann auch durch die Verfassung von 1911 geschah, die allmählich zum selbständigen Bundesstaat führen sollte.

Der Initiativantrag ist mit den Unterschriften bekanntester Parlamentarier der damaligen Zeit bedeckt. Unter den nationalliberalen Unterschriften finden sich unter anderen Bennigsen, Stauffenberg, Lasker, Loewe-Kalbe, Ridert, Hammacher; unter den Freisinnigen Hänel, Eugen Richter; unter den Konservativen Graf Udo Stolberg, v. Wedell-Malchow und der spätere Graf Mirbach-Sorquitten. Dabei sei bemerkt, daß auf solchen zur Unterstützung zirkulierenden Anträgen die eigenhändige Unterschrift keine Notwendigkeit war. Sehr oft zeichneten Parteifreunde den Namen, wenn sie der Zustimmung des Betreffenden sicher zu sein glaubten. Die Schriftstücke dienten als Manuskript der Reichstagsdruckfachen, wie im vorliegenden Fall schon aus den Anweisungen des Reichstagspräsidenten Grafen Arnim-Boitzenburg am Kopf und Schluß des Blattes für den Bürodirektor Happel hervorgeht. Im Original haben die drei Parteien je einen hektographierten Abzug des Antrages unterzeichnet. Der gleichlautende Kopf ist hier aus Raumrücksichten bei den Freisinnigen, beginnend mit Hänel, und bei den Konservativen, beginnend mit Stolberg, fortgelassen.

Einleitung zur Darstellung der Verhältnisse der Bevölkerung

Die Bevölkerung der Provinz ist seit dem Jahre 1800 in steter Zunahme begriffen. Die Ursachen dieser Vermehrung sind in der Mehrzahl der Fälle auf die Fortschritte der Cultur und der Industrie zu beziehen. Die Zahl der Kinder ist in den letzten Jahren bedeutend gestiegen, was auf die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse und die Vermehrung der Mittel zum Unterhalt der Familien zurückzuführen ist. Die Zahl der Sterblichen ist dagegen in den letzten Jahren abgenommen, was auf die Fortschritte der Medicin und die Verbesserung der sanitären Verhältnisse zu beziehen ist. Die Zahl der Emigranten ist in den letzten Jahren ebenfalls abgenommen, was auf die Verbesserung der Verhältnisse in der Provinz zu beziehen ist.

Die Vermehrung der Bevölkerung ist in den letzten Jahren in der That eine bedeutende gewesen. Die Ursachen dieser Vermehrung sind in der Mehrzahl der Fälle auf die Fortschritte der Cultur und der Industrie zu beziehen. Die Zahl der Kinder ist in den letzten Jahren bedeutend gestiegen, was auf die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse und die Vermehrung der Mittel zum Unterhalt der Familien zurückzuführen ist. Die Zahl der Sterblichen ist dagegen in den letzten Jahren abgenommen, was auf die Fortschritte der Medicin und die Verbesserung der sanitären Verhältnisse zu beziehen ist. Die Zahl der Emigranten ist in den letzten Jahren ebenfalls abgenommen, was auf die Verbesserung der Verhältnisse in der Provinz zu beziehen ist.

*[Signature]*  
Verwaltungsrath der Provinz

*[Signature]*  
*[Signature]*

*[Signature]*

In Dresden und  
zu veröffentlichen  
L 1/3 79.  
Der Präsident  
H

Nr 37.

D. R.  
1 MRZ 79

Autzug.

Der Reichstag wolle beschließen:

dem Reichskanzler zu verfügen, überall einzusetzen,  
daß Maß-Gefäßingen eine selbstständige, im Lande  
findliche Regierung, erhalten.

Leipzig, den 26. Februar 1879

Schneegans. North. Fr. Raack. Lorette.

Unterschrift:

Kauffmann	Leben	(Berger-Witten)
Goßwiler	Rickert	Blücher
Roemer	Bauer	Weyer
Preiner	Möring	Lepach
Lohr.	Rosenberg	Stillerich
Albrecht	Pflüger	Jäger. Wochmann
Roemer (München b.)	Linne	Büsing
Wolff	Dr. Boretius.	Brühl
Hammann	Schubert	Linder
Dr. Künze	Teustel	M
	Hewel	



**Die Vorlage der Finanz- und Wirtschaftsreform im Bundesrat.  
Runderlaß des kgl. preussischen Ministers der Auswärtigen  
Angelegenheiten Fürsten von Bismarck an die preussischen Gesandten  
in den deutschen Bundesstaaten.**

Die Ankündigung stellt den Abschluß der Ende 1877 begonnenen Aktion des Reichskanzlers (vgl. Nr. 55) dar, eine Finanz- und Wirtschaftsreform des Reiches vorzubereiten, wie sie der seit der Reichsgründung eingetretenen veränderten Lage entsprach. Industrie und Landwirtschaft litten unter zu starker Einfuhr ausländischer Rohstoffe und Fabrikate, die, begünstigt durch das von Deutschland aufrechterhaltene Freihandelsprinzip, dank den Fortschritten in Technik und Verkehrsweisen für das Ausland rentabel geworden war. Die Reichsverwaltung klagte über mangelnde eigene Einnahmen. Bismarck schrieb dem preussischen Finanzminister Ende 1877: „Zur Konsolidation des Reichs ist es m. E. nützlich, die Reichseinnahmen nach Möglichkeit so hoch zu treiben, daß das Reich nach der Matrifel herauszahlt, anstatt zu fordern.“ Dem entsprechen die beiden Ziele, die der Kanzler in dem Runderlaß zur Informierung der Bundesregierungen mitteilt.

Der auf der ersten photographierten Seite schließende Satz beginnt:

„Euer [Hochwohlgeboren] wissen, daß es sich von [so!] . . .“ Der letzte Satz der zweiten Seite fährt fort: „ . . . Vorschlägen fälschlich die Absicht und die Wirkung unterschiebt, die Preise des Getreides und aller Lebensmittel zu erhöhen, verschweigt man, daß es sich nur um Regulierung der auswärtigen Zufuhr und darum handelt, die deutschen Produzenten gegen *B e g ü n s t i g u n g* der ausländischen und gegen den Druck zu schützen, welchen die unbefchränkte Korn- u. Vieheinfuhr aus Rußland, Ungarn und Amerika mehr und mehr ausübt . . .“

Bismarck ersucht ferner, den Regierungen darzulegen, daß er die Vornahme jeder Trennung in dem ineinandergreifenden Gesamtplane ablehne, da dies wie bei früheren isolierten Finanzvorlagen zu einer schließlichen Niederlage führen würde. „Nur das vereinte Gewicht der gesamten Industrie und Landwirtschaft kann den parlamentarischen Erfolg sicherstellen.“ Die Reform sei eine der notwendigen Ergänzungen des vorjährigen Ausnahmegesetzes (vgl. Nr. 56), dessen Wirkung „doch immer nur eine partielle und vorübergehende wird sein können, eben weil das Ubel tiefer liegt als jene Erscheinungen“. Nach des Kanzlers Überzeugung ist — „und zwar nicht bloß unter den arbeitenden Klassen — die üble wirtschaftliche Lage der Gesamtheit wie der Einzelnen die Hauptquelle der Unzufriedenheit im Stande der Arbeiter und Handwerker . . . Was wir im Hinblick darauf brauchen, ist . . . kurz gesagt mehr Absatz und mehr Geld,“ heißt es in einem zweiten ganz vertraulichen Erlaß vom gleichen Tage.

Im Fall der Ablehnung der Reform durch den Reichstag trete die Notwendigkeit seiner Auflösung an die Regierungen heran. Die Gesandten sollten als *i h r e* Überzeugung verlauten lassen: Wenn die verbündeten Regierungen Bismarck im Stiche lassen, würde er „die mir anvertrauten Ämter in die Hände S. M. des Kaisers niederlegen und mich um ein Mandat für den Reichstag bewerben“.

Es ist bekannt, daß die Reformen in ganz anderer Weise zustande kamen, als Bismarck geplant hatte, weil sich ein Teil der Nationalliberalen nicht zur Zustimmung zu Schutzzöllen entschließen konnte. Dadurch fehlte eine Reichstagsmehrheit für die Durchführung des unveränderten Gesamtplans. Der Kanzler mußte das Zentrum heranziehen, und dieses bewilligte erhöhte Einnahmen seiner damaligen Einstellung gemäß nur unter Stärkung des Föderalismus. Dem Reich sollten aus den neuen Einnahmen nicht mehr als jährlich 130 Millionen Mark zufließen, die Mehrerträge den Einzelstaaten zugute kommen. Dadurch wurde das Reich nicht, wie Bismarck verkündet hatte, finanziell selbständiger, sondern im Gegenteil bei Mehrbedarf noch stärker von den Bundesstaaten abhängig als bisher. Es ist bis 1918 nicht gelungen, diesen der Entwicklung der Reichseinheit in verschiedenster Beziehung schädlichen und zu immer neuen Reibungen führenden Zustand zu ändern.

Der Entwurf des Rundschreibens ist von der Hand des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Bülow.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Reinkonzept mit Korrekturen Bismarcks.

Handwritten notes on the right margin, including names like "L. Bülow" and "Bismarck".

von Koopflägern sein,  
Selt, wasin gefand:

1. Ein Finanzwesen und  
damit ein Hofstaat  
und ein politische  
Organisation des  
Reichs sein das <sup>aus</sup> <sup>mit</sup> <sup>besteht</sup>  
zustanden durch <sup>die</sup> <sup>Ein-</sup>  
führung der indirekten  
Einfuhrung zu köpf-  
sigen,

2. Durch angemessene  
Regulierung der  
Einfuhrzölle die  
heimische Produk-  
tion und Indu-  
strie <sup>zu</sup> gegen  
Landschaften  
li,

das dem Finanzwesen  
durch Mangel der Ma-  
terialien - dem Reich  
so wie möglich durch die  
Einfuhr von Indu-  
strie von der Reich  
kommen die Mittel  
zur Abfertigung der  
Industrie oder zur  
Einfuhrung der  
Industrie zu verschaffen.



**Initiativantrag der Reichstagsabgeordneten Windthorst, Dr. Hammacher  
zur Änderung des Zolltarifgesetzes.**

Der Antrag, sachlich von keiner besonderen Bedeutung, gibt durch seine Unterschriften ein Bild der Zusammenarbeit derjenigen Abgeordneten, auf die sich Bismarck für den Übergang vom Freihandel zum Schutz Zoll stützte. Bereits am 19. Oktober 1878 schlossen sie sich in der „Freien wirtschaftlichen Vereinigung“ zu einer interfraktionellen schutzöllnerischen Gruppe zusammen, die mit 204 Mitgliedern über die Mehrheit im Reichstag verfügte. In ihr steckt auch der Kern der meisten späteren zollpolitischen Mehrheiten bis 1918.

Der Antrag ist in der Hauptsache von Zentrumsabgeordneten unterstützt, wie Senestrey, den Grafen Ballestrem, Droste-Bischoff, Preshing, Prachma, Galen, den Freiherren v. Heereman, Aretin, Brenken und Franckenstein, unter dessen Namen schließlich das ganze Steuerkompromiß zustande kam. Die Konservativen vertritt der spätere Staatssekretär Frh. v. Marschall, die Reichspartei der frühere württembergische Minister Frh. v. Varnbüler, damals Vorsitzender der Zolltarifkommission und Vertrauensmann Bismarcks für die ganze Reform. Von den Nationalliberalen hat nur der Antragsteller Hammacher unterzeichnet, einer der Haupturheber der „Freien wirtschaftlichen Vereinigung“, der im übrigen aber nur 25 Abgeordnete der Nationalliberalen Partei angehörten. Die Unterschriften sind eigenhändig, außer denen von Marschall und Varnbüler.

*[Faint handwritten text]*

*[Faint handwritten text, possibly a list or notes]*

Einleitung der Reichsversammlung zu Frankfurt a. M.

Die Reichsversammlung hat sich am 1. März 1848 in Frankfurt a. M. eröffnet. Die Versammlung besteht aus den Abgeordneten der Reichsstände, der Provinzialparlamente, der Städte, der Universitäten und der Wissenschaften. Die Versammlung hat sich zum Zweck gesetzt, die Einheit und die Freiheit des deutschen Vaterlandes zu wahren und zu fördern. Die Versammlung hat sich in drei Klassen getrennt, die die Abgeordneten der Reichsstände, die Abgeordneten der Provinzialparlamente und die Abgeordneten der Städte, der Universitäten und der Wissenschaften. Die Versammlung hat sich in drei Klassen getrennt, die die Abgeordneten der Reichsstände, die Abgeordneten der Provinzialparlamente und die Abgeordneten der Städte, der Universitäten und der Wissenschaften.

*[Extensive faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*





### Protokoll der Beratung über das deutsch-österreichische Bündnis.

Der Anfang des Protokolles lautet:

Der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck und der österreich-ungarische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Andrassy seien zu einer Beratung darüber zusammengetreten, „was ihrer gewissenhaften Überzeugung nach unter den gegenwärtigen Verhältnissen Europas ihren hohen Souveränen zur Sicherheit und Ruhe ihrer Völker und zur Erhaltung und Konsolidierung des europäischen Friedens vorzuziehen und zu tun obliegen möchte.

Der Kanzler des Deutschen Reichs hat sich bei diesem Anlasse seitens Seiner Majestät des Deutschen Kaisers zu dem Vorschlag einer Verabredung für ermächtigt erklärt, vermöge deren beide Mächte sich gegenseitig versprechen, auch ferner für die Erhaltung des Friedens und namentlich für die Pflege ihrer friedlichen Beziehungen mit Rußland einzutreten, in dem Falle aber, daß eine von ihnen von einer oder mehreren Mächten angegriffen werden sollte, diesen Angriff gemeinsam abzuwehren.

Graf Andrassy hat sich mit dem diesem Vorschlage zugrunde liegenden Gedanken einverstanden erklärt, dagegen wider den Abschluß eines Übereinkommens in der vom deutschen Reichskanzler vorgeschlagenen Form und Ausdehnung Bedenken geltend gemacht, über welche hinauszugehen ihm nicht möglich wäre, und die es ihm nicht gestatten würden, seinem Allerhöchsten Souverän die Annahme des gemachten Vorschlages in der erwähnten Fassung zu empfehlen.

Nachdem Graf Andrassy seine Bedenken auch infolge des hierüber eingehend gepflogenen Meinungsaustausches nicht überwinden zu können erklärte, hat er seinerseits einen Vorschlag gemacht, welcher den Grundgedanken eines ebenfalls rein defensiven Übereinkommens in anderer Form präzisierter, und für dessen Annahme und getreue Durchführung einzutreten er sich anheischig machte.

Fürst von Bismarck erklärte nach reiflicher Überlegung dieses Vorschlages, daß ihn die Instruktionen, in deren Besitz er sich befinde, zu dermaligem bindenden Abschluß eines Übereinkommens auf dieser Basis nicht ermächtigen, daß er aber bereit sei, auf der vom Grafen Andrassy proponierten Grundlage weiter zu verhandeln, um eine Fassung . . .“

Drei Wochen stärksten Druckes auf Kaiser Wilhelm I. durch Bismarck und ihm nahe stehende Persönlichkeiten hat es bedurft, bis der erstere überhaupt gestattete, daß Bismarck zu Bündnisverhandlungen nach Wien reiste, fast ebensolange dauerte es, bis der Kaiser der Unterzeichnung des Vertrages zustimmte.

Bismarck erachtete es infolge der zunehmenden unfreundlichen Haltung Rußlands (vgl. Nr. 57), die sich in dem berühmten Brief Alexanders II. an Wilhelm I. bis zur Drohung mit dem Bruch steigerte, für unbedingt notwendig, den engeren Zusammenschluß mit einer anderen europäischen Großmacht als Gegengewicht gegen die russischen Drohungen herbeizuführen; in Betracht kommen konnte derzeit nur die österreich-ungarische Monarchie. Wilhelm I. sah in diesem Bündnis einen Verrat an der traditionellen Freundschaft mit Rußland.

Das Protokoll stiftet in vorsichtiger Weise die Schwierigkeiten, die dem Zustandekommen des Bündnisses trotz der grundsätzlichen Übereinstimmung der beiden Staats-

männer dadurch entgegenstanden. Kaiser Wilhelm wünschte, daß in dem Vertrag entweder Frankreich und Rußland als eventuelle Gegner genannt würden oder keine der beiden Mächte, damit das Bündnis nicht als ausschließlich gegen Rußland gerichtet erscheine. Osterreich lehnte die Verpflichtung zur Waffenhilfe gegen Frankreich mit dem Hinweis ab, daß ein mit Osterreich gegen Frankreich gerichtetes Abkommen die französische Politik in bisher nicht vorhandene Gemeinschaft mit der russischen bringen werde, bestand aber auf Nennung Rußlands im Vertrage. Bismarck gab, wie der Wortlaut des Protokolles zeigt, nach, mußte aber alle Nennungen springen lassen, bis Wilhelm I. seine Forderung aufgab (vgl. Nr. 62). Am 7. Oktober wurde der Bündnisvertrag unterzeichnet. Entsprechend dem Wunsche Wilhelms I. war noch vereinbart, daß zwar nicht dieser, worauf Wilhelm I. ursprünglich bestand, wohl aber ein Memorandum Rußland mitgeteilt werden sollte, das ähnlich wie das Protokoll den Wunsch nach gemeinsamer Pflege friedlicher Beziehungen zu Rußland in den Vordergrund stellte.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Ausfertigung mit den Familiensiegeln Bismarcks und Andrassy's.

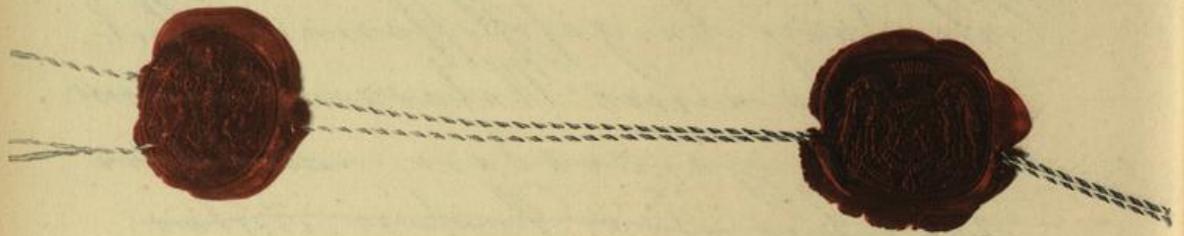
zu finden, welche den Grund  
gedankens sind die geistlichen  
Gesetze jenes in der unglücklichen  
Kriegsflucht in einem Jahr  
beide Teile anzuweisen  
Jorn anzuweisen sind.  
Die Übergangszeit sind  
jener in der Folge die  
geordnete Übergangszeit  
in dem beigefügten Gut,  
welches die Übergangszeit  
nicht zu ändern, welche  
für die ist für die ist  
festzusetzen jenen welche  
für die ist für die Souveränen  
zu übertragen sind. Allerhöchst  
denselben ist die Übergangszeit  
gemäß der allgemäßen  
Erkenntnis zu ergreifen  
übernehmen.

Wolfgang Johann Johann

Leidenschaftlich unterschrieben diesem  
Protokolle beigefügt  
Gefasungen zu Wien,  
am 24. September 1879.

Wien

Andreas



Ständige Ausschüsse in Wien  
des Herrn Bundespräsidenten, um das  
Gefüge der Sanction der beiden  
Zugriffe.

Wien

Andreas

**Der Reichskanzler Fürst von Bismarck beauftragt den Rat im  
kaiserlichen Gefolge Otto von Bülow, 3. 3. Mex, Kaiser Wilhelm evtl.  
seinen Rücktritt anzukündigen.**

Das Schreiben beginnt:

„Indem ich Ew. Hochwohlgeboren das Ergebnis meiner hiesigen Besprechungen zu gef. Immediatvortr[ag] überfende, bemerke ich ergebenst, daß ich aus Gründen der Courtoisie us[und] des persö[n]lichen Gefühls in dem amtlichen Aktenstück nicht ausgesprochen habe, daß ich im Falle der Ablehnung der oest[er]r[eichischen] Vorschläge durch E[Seine] M[ajestät], die Verantwortung für unsere Politik nicht weiter würde tragen können. Ich bin mir darüber in diesen sorgenvollen Wochen vollständig klar geworden. Auch abgesehn von der Erschöpfung meiner Kräfte, die mich der Ruhe dringend bedürftig macht, bin ich aus Gewissensgründen fest entschlossen, mich von jeder Verantwortung für die durch Ablehnung des oest[er]r[eichischen] Anerbietens bedingte Politik frei zu halten. Es leitet mich bei diesem Entschluß nicht bloß die Überzeugung von der Unmöglichkeit, die Friction zu überwinden, welche von der geschäftlichen Arbeit unzertrennlich ist, sobald ich . . .“ (vgl. die Fortsetzung umstehend).

Die sich in dieser Zeit häufenden Ankündigungen der Einreichung eines Abschieds-gesuchs durch den Reichskanzler vergegenwärtigen die Krisenjahre, die das Deutsche Reich damals in seinem inneren Ausbau wie in der außenpolitischen Entwicklung durchmachen mußte. Jedesmal ist es das Verhalten eines anderen der drei für die verfassungsmäßige Mitarbeit in Betracht kommenden Faktoren, das Bismarck veranlaßt, die Niederlegung der Geschäfte in Aussicht zu stellen: In Nr. 54 ist es die angebliche Passivität der Ministerkollegen, in Nr. 59 die eventuelle Opposition des Reichstages, diesmal der kaiserliche Widerstand gegen die außenpolitische Schwentung.

Der Zusammenhang des eventuellen Abschieds-gesuches mit den in voriger Nummer geschilderten Ereignissen ist so klar, daß es keiner weiteren Erörterung bedarf. Nachdem Bismarck sich der Zustimmung des preussischen Staatsministeriums versichert hatte, wiederholte er in einem Telegramm vom 3. Oktober sein eventuelles Gesuch in schärfster Form: Er ließ dem Kaiser „die Alternative vorlegen, heute zuzustimmen ob[er] morgen k e i n e n Minister mehr zu haben.“

Der vier Folienseiten umfassende Entwurf ist geschrieben vom Grafen Wilhelm Bismarck, der seinen Vater nach Wien begleitete.

Die Verfassung des Reiches

Die Verfassung des Reiches ist die Grundlage der Staatsverwaltung...

Die Verfassung des Reiches ist die Grundlage der Staatsverwaltung...

Die Verfassung des Reiches ist die Grundlage der Staatsverwaltung...

Die Verfassung des Reiches ist die Grundlage der Staatsverwaltung...

Die Verfassung des Reiches ist die Grundlage der Staatsverwaltung...

Handwritten notes in the right margin, including the letters 'v', 'b', 'g'.

unter die laienhafte Gräber zu stellen das  
Johann O M nicht ohne Grund. Warum  
ich habe mit meinem Glauben in die  
neuen Kirche in Bezug. Ich will  
dennoch sagen, es ist nicht mein Will,  
unter die Gräber, das die Abklärung  
das O M. Verwirklichte in so weit,  
was alles gelte, alles sein werden,  
das unter die zwei Tafel das goldene  
mitunterwertliche für denselben  
nicht notwendig sein werden.

Ich bitte Sie zu vergeben was dieses  
Mitteltum mir durch O M. zugetrieben  
haben und zu vergeben was durch  
das Abklärung der Tafel, denselben selbst

Es würde denn, sobald dies mit  
geringer Bauzeitigen, man von nicht,  
nicht aus dem Buche auf die Hand  
des Buchbinderhandwerks offiziell  
erkennen in. Wenn man daselbst  
auf dem neuesten Stande von D. M.  
auch nicht angesetzt werden.

Es würde mich sehr lieblich  
wären, wenn ich nicht in die Welt,  
dieshalb können Sie es zu sein, ich  
bin aber in d. Vermögenheit es zu  
überprüfen, wenn Sie oben erwähnte  
Gemeinschaft nicht. Ich bin nicht ich,  
so bitte ich die Handlung als unvollständig zu  
betonen.

**Hamburgs Aufnahme in das deutsche Zollgebiet.  
Reichskanzler Fürst von Bismarck an die Firma Joh. Berenberg,  
Coxler und Co., Hamburg.**

Das Schreiben führt in den heftigen Kampf hinein, den Hamburg um den letzten Rest seiner einstigen, völligen Souveränität führte, nämlich um seine zollpolitische Exterritorialität als Freihafengebiet. § 34 der Reichsverfassung sicherte Hamburg und Bremen diese zu, bis sie selbst ihren Einfluß in die gemeinschaftliche Zollgrenze beantragten. Bismarck war nach dem Übergang zum Schutzollsystem der Ansicht, daß die Ausnahmestellung der Hansestädte im bisherigen Umfang das übrige Deutschland schädige. Er suchte die Städte zu dem Antrag im Sinne des § 34 zu bewegen, stieß jedoch besonders bei Hamburg auf heftigsten Widerstand. Die erdrückende Mehrheit der Hamburger Kaufmannschaft erwartete den wirtschaftlichen Ruin von dem Einfluß in das deutsche Zollgebiet. Ihnen gegenüber gab es aber auch angesehenere Kaufleute, die anderer Ansicht waren und zu vermitteln suchten. Am 31. Oktober richteten 32 Handlungshäuser unter Führung der in der Überschrift genannten Firma ein Schreiben an den Kanzler, in welchem sie ihn um eine Erklärung baten, daß das Reich Hamburg die für den internationalen Handel erforderlichen Vorkehrungen zugestehen werde.

Geschieht schiebt Bismarck in der Antwort die Notwendigkeit der Reichseinheit in den Vordergrund, wie sie § 33 der Reichsverfassung vorschrieb: Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Der durchgestrichene Teil des Entwurfes ist hier ebenso interessant zu lesen wie Bismarcks neue Fassung. Er legte sich aber in dem Kernpunkt, der Frage des künftigen Hamburger Freihafengebietes, nicht fest, sondern verwies auf die Instanz, bei der formell die Entscheidung lag, den Bundesrat.

Die späteren Verhandlungen haben dann doch einen Ausgleich herbeigeführt, der die zollpolitische Geschlossenheit des Reiches vollendete und den besonderen Hamburger Bedürfnissen durch den Bau der erforderlichen Freihafenanlagen gerecht wurde.

Das Konzept ist von dem Vortragenden Rat im Auswärtigen Amt Grafen Kanthau geschrieben, Bismarcks Schwiegervater, der ebenso wie die beiden Söhne des Kanzlers häufig bei diesem Sekretärdienste tat.

Der Anfang des ersten Satzes der photographierten Seite lautet: „Als 1. Aufgabe des Reichskanzlers betrachte ich die . . .“

In dem von Bismarck eingeschobenen Satze fährt er, aus der Konstruktion fallend, auf der übernächsten Seite fort: „daß die dem Kaiser nach Art. 17 zustehende Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze den Rechten Schutz gewähre, welche der Hansestadt Hamburg nach Art. 34 der Vf. zustehen.“ Der Schluß des letzten Satzes auf der photographierten Seite lautet: „im Reichstag getan habe.“





*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

**Die kaiserliche Botschaft (Novemberbotschaft) an den Reichstag:  
Ankündigung der sozialen Gesetzgebung.**

Schon bei der Vorbereitung der Finanz- und Wirtschaftsreform (vgl. Nr. 59) wies die Regierung darauf hin, daß ihre Ergebnisse neben dem Schutz der Landwirtschaft und der einheimischen Industrie in erster Linie der sozialen Hebung des Arbeiterstandes zugute kommen sollten. Nur so könne die Gefahr der Abwendung der großen Massen vom bestehenden Staat überwunden werden, nicht durch Ausnahme Gesetze allein (vgl. Nr. 56), die nur die gewissenlose Verhetzung unterbinden, nicht aber die berechtigte Unzufriedenheit ganzer Volkskreise beseitigen könnten.

Die Novemberbotschaft kündigte die Ausführung dieser Absicht an. Das Reich übernahm hiermit Aufgaben, die im Gegensatz standen zur bisherigen Auffassung von den Grenzen staatlicher Gesetzgebung. Die Botschaft leitete die Epoche sozialer Gesetzgebung ein, die, von Deutschland ausgehend, von den meisten Kulturstaaten aufgenommen worden ist. Schon am 13. Juni 1883 wurde das Krankenversicherungsgesetz verabschiedet. Es folgten das Unfallversicherungsgesetz und das Alters- und Invaliditätsgesetz (vgl. Nr. 72).

Ursprünglich sollte die Botschaft in der Form der Thronrede von Wilhelm I. zur Eröffnung des Reichstages verlesen werden. Infolge Unpäßlichkeit des Kaisers wurde sie vom Reichskanzler als kaiserliche Botschaft nach dem Gottesdienst in der Schloßkapelle verkündet. Sie ist verfaßt von dem damaligen Direktor im Reichsamt des Innern, dem späteren preussischen Kultusminister Dr. Boffe und von dem Staatssekretär dieses Reichsamtes Dr. von Boetticher, und schließlich ist sie von Bismarck selbst durchgesehen worden. Der Augenschein zeigt, wie weitgehend auch die Abfassung dieses Programmes, das für die innenpolitische Entwicklung Deutschlands von weitesttragender Bedeutung wurde, Bismarcks eigenste Arbeit war.

Für sein Verhältnis zu Wilhelm I. ist folgender Vorgang bei dieser Gelegenheit bezeichnend: Am 18. November baten 200 Breslauer Studenten den Kanzler, dem Kaiser mitzuteilen, daß die deutsche Jugend sein Vermächtnis erfüllen werde. Wilhelm I. sandte das Schriftstück am 22. November mit dem Vermerk am Kopf zurück: „Ich kann Ihnen nur Glück wünschen zu dieser wohl verdienten Anerkennung der Worte, die Sie mir in den Mund legten u. die ich g a n z zu den meinigen gemacht habe.“







Friedrichsruh, 1882 Mai 22.

65.

### Die Bedeutung Italiens im Dreibund.

Der Reichskanzler stellt in einer Aktennotiz fest, daß er die Verhandlungen wegen des Abschlusses des Dreibundvertrages im wesentlichen Osterreich überlassen hat. Dies war berechtigt, da die ausgleichenden Schwierigkeiten wie die positiven Interessen einer Einigung in erster Linie bei diesen Ländern lagen: Osterreich-Ungarn bedurfte der Rüdensicherung bei einem etwaigen Angriff Russlands, Italien bei weiterer Verschärfung der Gegensätze an der nordafrikanischen Küste eventuell der Hilfe gegen Frankreich. Bismarck hat sich bei anderer Gelegenheit noch drastischer über den Vorteil des italienischen Anschlusses geäußert: so könne Italien Osterreich nicht in die Sackn beissen. Es bleibt aber nicht zu verkennen, daß unter den damaligen Verhältnissen Deutschland durch den Vertrag einen Bundesgenossen gegen Frankreich gehabt hätte, der im Kriegsfall zum mindesten etliche Truppen, die sonst gegen Deutschland gefochten hätten, auf sich ziehen mußte.

Der Dreibundvertrag war am 20. Mai 1882 mit fünfjähriger Dauer unterzeichnet worden. Der Casus foederis trat im Fall eines nicht provozierten Angriffes von Frankreich auf Italien oder Deutschland ein, oder wenn eine der vertragschließenden Mächte unprovokiert von zwei oder mehr fremden Mächten angegriffen wurde. Eine ministerielle Erklärung stellte ausdrücklich fest, daß das Bündnis keine Spitze gegen England habe.

Die Niederschrift stammt von der Hand des Hilfsarbeiters in der Reichskanzlei, Grafen Wilhelm Bismarck.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Aktennotiz.



A 2891 pr. 23 Mai 1882

Schreibbrief 22. Juni 1882

126

Ad A 2869

Zda

Pr. 245

zu den Arbeiten gewillt sind die beiden Herr.  
 Leinpfen Altknecht, mit denen ich immer,  
 werden bin und bitte die weitere Aufnahme,  
 liegen Verkündung geschieden und mich weiterhin  
 zu lassen. Ich kann dabei nicht ändern, die  
 Lernauftrag zu den Altknecht zu bringen, doch die  
 einflussreiche Intervention für die Aufnahme der  
 Altknecht wegen ihrer und Tugend keine Ab-  
 aufwartung fördert. Ich kann für mich nicht  
 die Verantwortung, den und unvollständigen  
 wird für den Ansehensvoll die Wege der  
 Aufnahme für mich überlassen können und

Möglichst überausen. Julia Kumboldt,  
wird die das viel mehr, konnte das ganz,  
ohne sich in der weit verhalten, die zu  
überwinden die Schwierigkeiten der Welt,  
für die ersten von der ersten der Welt  
zu kommen.

Julia Kumboldt

**Kronprinz Friedrich Wilhelm an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck  
über Englands Wunsch nach engerem Zusammenschluß mit Deutschland.**

Die verschiedenen, bald mehr von England, bald mehr von Deutschland ausgehenden Lastversuche nach der Möglichkeit einer dauernden politischen Verbindung stehen in engem Zusammenhang mit dem jeweiligen Stand der Beziehungen Deutschlands zu Rußland. Nachdem Deutschland gegen zu weit gehenden Druck Rußlands durch das Bündnis mit Oesterreich (vgl. Nr. 61/2) eine gewisse Sicherung gefunden hatte, sah es Bismarck als das Nächstliegende in Deutschlands Interesse an, als eine Annäherung Deutschland-England im Sande vertief, die Beziehungen zu Rußland wieder enger zu gestalten. Bei dem damaligen unüberbrückbaren Gegensatz England-Rußland mußte eine deutsche Annäherung an ersteres diese Entwicklung stören. Außerdem hatten frühere Fühler stets ergeben, daß England in der Zusage von Gegenleistungen ebenso vorsichtig war wie in den folgenden Jahrzehnten, und daß die Gefahr vorlag, England werde ebenso wie vorher Rußland versuchen, Deutschland einseitig für seine Interessen einzusetzen. Dementsprechend lautete Bismarcks Antwort vom 7. September an den Kronprinzen. Es bleibt die Form beachtenswert, in der dieses Angebot der liberalen englischen Regierung Gladstone erging, besonders die Anregung durch den Prinzen von Wales, der sich bekanntlich praktisch stets als Franzosenfreund gezeigt hat.

Das Schreiben ist eigenhändig. In der auf der vierten Seite erkennbaren Lücke werden im Original höfische Angelegenheiten behandelt, die hier der Raumersparnis halber fortgelassen sind.

Georgius Friedrich Wilhelm an den Reichshof zu Wien am 17ten October 1782

Sehr geehrter Herr Reichshof-Rath! Ich habe die Ehre...

Georgius Friedrich Wilhelm

1782 September 18





**Telegramm des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck  
an den deutschen Botschafter in London Grafen von Hatzfeldt:  
Deutschlands Eintritt in die Kolonialpolitik.**

Das Telegramm beleuchtet in seinen wenigen Worten scharf die eigenartige internationale Lage, die es Deutschland ermöglichte, seine Anerkennung als Kolonialmacht durch Großbritannien durchzusetzen. Die durch die großen Fortschritte der Technik beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung trieb seit den siebziger Jahren die europäischen Mächte nacheinander zu kolonialer Expansion, auch wenn sie nicht von imperialistischem Eroberungsdrang befeelt waren.

Die dadurch vermehrten politischen Reibungen trafen naturgemäß die alte Kolonialmacht Großbritannien an erster Stelle. In diesen Fragen gegenüber anderen Mächten meist isoliert, nahm es mehr als einmal die diplomatische Unterstützung Deutschlands an, das zunächst, durch den inneren Ausbau seiner Verfassung in Anspruch genommen, an Kolonialfragen unbeteiligt war. Bismarck wünschte das hieraus resultierende Verhältnis zu England zu benutzen, um sich mit diesem über die Abtretung des noch immer englischen Helgolands zu verständigen, dieser, wie er sagte, „urdeutschen Insel“, deren Besitz für England im Frieden gar keinen, im Krieg nur sehr problematischen Nutzen hätte.

Bei dem in dieser Zeit unternommenen ersten kolonialpolitischen Schritt Deutschlands zeigte sich aber, daß Englands Freundschaft keineswegs bis zur Unterstützung deutscher Wünsche reichte. Bismarck nahm sofort von seiner Absicht Abstand, um nicht England den Anlaß zu geben, Helgoland, das England rechtlich unbestritten zustand, als billiges Tauschobjekt gegen Kolonialgebiete zu benutzen, in denen es nach deutscher Ansicht gar keine Besitzrechte besaß und diese nur zu usurpieren suchte. England ersuchte nämlich, als Deutschland auf Drängen seiner Kaufleute herrenloses südwestafrikanisches Gebiet bei Angra Pequena unter seinen Schutz nahm, die diesem Gebiet benachbarte Kapregierung, die ganze Küstenstrecke bis zur Walvischbai einschließlich Angra Pequena zu übernehmen. Deutschland bestritt England sofort das Recht zu solcher Besitzergreifung und hatte im Lauf der Verhandlungen den Erfolg, daß England 1885 die deutschen Besitznahmen an der Ost- und Westküste Afrikas und im australischen Archipel in der Mehrzahl anerkannte und Gladstone am 12. März im Unterhause Deutschland als Genossen Englands auf dem Gebiet zivilisatorischer Bestrebungen begrüßte.

Bekanntlich wurde Helgoland kurz nach dem Abgang Bismarcks, der den Besitz an sich ebenso wie sein Nachfolger erstrebte, dann doch im Austausch von Kolonialgebiet von Deutschland erworben.

Verzeichnis der Bücher von Johann  
an der deutschen Bibliothek in London (Jahre von 1750)

The following is a list of books received at the German Library in London from the year 1750. The list includes titles in German and Latin, along with their authors and publishers. The text is somewhat faded and difficult to read in many places.





### Schutz- und Freundschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Bethanien.

Der Vertrag gibt das Bild einer der Formen, in denen sich der Erwerb deutschen Kolonialgebietes vollzog. Durch Verträge mit dem Häuptling Josef Fredriks vom 1. Mai und 25. August 1883 erwarb im Namen des Bremer Kaufmanns Lüderich sein Vertreter Heinrich Vogelsang an der südwestafrikanischen Küste umfangreiche Landstrecken. Lüderich erbat für sie den deutschen Schutz, den der Reichskanzler gewährte. Nach den in Nr. 67 geschilderten Auseinandersetzungen anerkannte auch Großbritannien am 22. September 1884 das deutsche Protektorat über das ganze okkupierte Gebiet an dieser Küste außer der Wal-fischbai und den ihr vorgelagerten englischen Inseln.

Durch den Vertrag vom 28. Oktober übertrug Josef Fredriks die Schutzherrschaft in dem ganzen von ihm beherrschten Gebiet dem Deutschen Kaiser. Der Anfang des Vertrages lautet:

„Seine Majestät der deutsche Kaiser König von Preußen etc. Wilhelm I. im Namen des deutschen Reiches einerseits,

und

der unabhängige Beherrscher von Bethanien im Großnamaqualand, Kapitain Josef Fredriks, für sich und seine Rechtsnachfolger andererseits,

von dem Wunsch geleitet, ihre freundschaftlichen Beziehungen und gegenseitigen Interessen möglichst zu fördern und zu befestigen, haben beschlossen, einen Schutz- und Freundschaftsvertrag abzuschließen. Zu diesem Zwecke ist der Kaiserlich deutsche Generalkonsul Dr. G. Nachtigal, von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser in guter und gehöriger Form bevollmächtigt, mit dem Kapitain Josef Fredriks und dessen Rathsversammlung über nachstehende Artikel übereingekommen.

#### Artikel 1.

Der Kapitain Josef Fredriks von Bethanien bittet Seine Majestät den deutschen Kaiser, über das von ihm beherrschte Gebiet die Schutzherrschaft übernehmen zu wollen.

Seine Majestät der deutsche Kaiser genehmigt diesen Antrag und sichert dem Kapitain Josef Fredriks Seinen Allerhöchsten Schutz zu.

Als äußeres Zeichen dieses Schutzverhältnisses wird die deutsche Flagge gehißt.

#### Artikel 2.

Der Kapitain Josef Fredriks verpflichtet sich, sein Land oder Theile desselben nicht an irgend eine andere Nation oder Angehörige einer solchen ohne Zustimmung Seiner Majestät des deutschen Kaisers abzutreten, noch Verträge mit anderen Regierungen abzuschließen ohne jene Zustimmung.“

Die wichtigsten weiteren Artikel bestimmen:

Art. 3. Der Kaiser respektiert die früher von Fr. abgeschlossenen Verträge und überläßt diesem die Einnahmen und die Gerichtsbarkeit seines Landes wie bisher.

Art. 5. Der Kaiser anerkennt die Landabtretung an Lüderich, unterstellt das Gebiet dem Schutz des Deutschen Reiches und übernimmt die Oberhoheit über dasselbe.

Art. 6. Der Kapitain überträgt für den übrigen Teil seines Reiches Lüderitz das ausschließliche Recht des Wegebaus, der Minenausbeutung, überhaupt alle öffentlichen Arbeiten gegen £ 60,— jährliche Vergütung.

Art. 7/8. Der Kaiser überwacht die Ausführung des Art. 6; die deutsche Regierung hat das Recht der Entscheidung über etwa sich daraus ergebende Meinungsverschiedenheiten.

Art. 10. Die Bestimmung der Gerichtsbarkeit für deutsche Staatsangehörige und Schutzgenossen, die sich in Bethanien aufhalten, bleibt der deutschen Regierung überlassen.

Unter den unterzeichneten Zeugen sind der Vertreter der in Südafrika tätigen Rheinischen Mission und der Unterleutnant Graf Spee, der spätere Sieger in der Seeschlacht von Coronel im Jahre 1915. Von der Gegenpartei ist augenscheinlich nur der Rathsherr Daniel Frederiks des Schreibens kundig, während die übrigen Eingeborenen mit der internationalen Aushilfe für Schreibunkundige, dem Kreuz, unterzeichnen.

Reichsarchiv, Abteilung Berlin. Ausfertigung.

Artikel 13.

Der gegenwärtige Vertrag wird vom Tage der  
Unterszeichnung ab in Kraft und Gültigkeit treten,  
wobei es feststeht, daß derselbe nicht ungültig  
wird, falls die Ratifikation desselben seitens  
der kaiserlichen Regierung insofern der Seite  
von ostzafu Monarchen, vom Tage der Unter-  
zeichnung ab, nicht erfolgt sein sollte

Der vorstehende Vertrag ist im Namen  
des Kaisers Joseph Friedrichs in Gegenwart  
Auffsehender von dem Bevollmächtigten Kaiser  
Majestät des kaiserlichen Kaisers, sowie von dem  
Kaisers und seinen Ratgebern, und dem  
kaiserlichen Jüngern am ostindischen Hofe  
Ordnung des Tages ostzafu unterzeichnet,  
ostzafu unterschrieben worden, wie folgt

H. G. Katsigal  
Kaisers Generalkonsul und  
Kommissar für die Ostindische Kompanie

Joseph Friedrich  
Kaiser in Gegenwart

Jüngere

Ratgeber

Grassée  
Vize-Konsul in Ostindien

Adam Lambert + } Jüngere  
Ruben Friedrichs + } Ratgeber  
Klaas Saul + }

Heinrich Bogelsang  
Kommissar der Ostindischen Kompanie

Daniel Friedricks

Johann R. Chis.

Kommissar der Ostindischen Kompanie

J. Christian Goliath

Kommissar der Ostindischen Kompanie

1842  
The first of the year  
was a very cold one  
and the snow lay  
on the ground for  
many days.

The second of the year  
was a very warm one  
and the snow melted  
in a few days.  
The third of the year  
was a very cold one  
and the snow lay  
on the ground for  
many days.

The fourth of the year  
was a very warm one  
and the snow melted  
in a few days.  
The fifth of the year  
was a very cold one  
and the snow lay  
on the ground for  
many days.

**Die Frage der Flottenvermehrung. Schlußbemerkung des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck zum Schreiben des Chefs der Admiralität Generalleutnant von Caprivi.**

Caprivi fragt in dem Schreiben, dessen Schluß photographiert ist, an, „ob die seit einigen Jahren energisch betriebene Vergrößerung der russischen Flotte unsererseits zu Gegenmaßregeln führen soll oder nicht“. Wenn es vom politischen Standpunkt für wünschenswert und vom finanziellen für zulässig gehalten werde, mit dem Anwachsen der russischen Marine Schritt zu halten, so dürften die ersten Maßregeln nicht weiter hinausgeschoben werden, da sie materiell und personell erst allmählich wirksam würden.

In Bismarcks am Ende des Schreibens skizzierter Ansicht ist sein Urteil über Englands voraussetzliches Verhalten bemerkenswert und sein Wunsch nach einer Flottenvermehrung entsprechend dem „Ausmaß unserer Mittel an Geld und Mannschaft“, wie sie 1900 durch das Flottengesetz verwirklicht wurde. Das Votum entsprach seinem Urteil über die politische Lage, das er im folgenden Jahr in einem Schreiben an den Kriegsminister Bronsart von Schellendorff I aus Anlaß der Frage der Vermehrung und Neubewaffnung des Heeres abgab:

„Nach der Lage der europäischen Politik ist es wahrscheinlich, daß wir in nicht zu ferner Zeit den Krieg gegen Frankreich und Rußland gleichzeitig zu bestehen haben werden. Unsere Gegner sind uns numerisch überlegen; unsere Bundesgenossen gewähren uns nicht die gleiche Sicherheit wie die eignen Streitkräfte: in Italien können Wandlungen eintreten, nach welchen von dort nicht nur keine Hülfe, sondern eine Bedrohung Oesterreichs in Aussicht zu nehmen wäre. Unsere Widerstandsfähigkeit und damit unsere nationale Unabhängigkeit sind nur insoweit sicher verbürgt, wie unsere eigenen Kräfte reichen. Diese werden meiner Ansicht nach ausreichen, nachdem wir die geplante Verstärkung des Heeres durch die Landwehr energisch durchgeführt und dafür gesorgt haben werden, daß die Massen, welche wir aufbieten, besser bewaffnet seien als die gleich großen und größeren unserer Gegner . . .“

Reichskanzlei. Eigenhändige Notiz.

Die Frage der Stellungnahme. Stellungnahme des Reichsanwalts  
Herrn von Thiemann zum Schicksal des Reichsanwalts  
Herrn v. Thiemann

Es fragt sich in dem vorliegenden Falle, ob die Stellungnahme  
des Reichsanwalts zum Schicksal des Reichsanwalts  
Herrn v. Thiemann als eine Stellungnahme zu betrachten  
ist, die die Stellungnahme des Reichsanwalts zum Schicksal  
des Reichsanwalts Herrn v. Thiemann betrifft. Die Stellungnahme  
des Reichsanwalts zum Schicksal des Reichsanwalts Herrn v. Thiemann  
ist eine Stellungnahme, die die Stellungnahme des Reichsanwalts  
zum Schicksal des Reichsanwalts Herrn v. Thiemann betrifft.

Die Stellungnahme des Reichsanwalts zum Schicksal des Reichsanwalts  
Herrn v. Thiemann ist eine Stellungnahme, die die Stellungnahme  
des Reichsanwalts zum Schicksal des Reichsanwalts Herrn v. Thiemann  
betrifft. Die Stellungnahme des Reichsanwalts zum Schicksal des Reichsanwalts  
Herrn v. Thiemann ist eine Stellungnahme, die die Stellungnahme  
des Reichsanwalts zum Schicksal des Reichsanwalts Herrn v. Thiemann  
betrifft.

Reichsanwalt v. Thiemann

Handwritten notes in the right margin, including the name 'v. Thiemann' and other illegible text.





**Das Protocole additionel et très secret des „Rückversicherungsvertrages“  
zwischen dem Deutschen Reich und Rußland.**

Die Bedeutung des Rückversicherungsvertrages ist noch heute viel umstritten. Der Inhalt des Hauptvertrages deckt sich mit dem 1881 zwischen Deutschland, Rußland und Osterreich-Ungarn abgeschlossenen und 1884 erneuerten Neutralitätsabkommen, laut dem im Fall des Konflikts einer der drei Mächte mit einer vierten die anderen beiden zu wohlwollender Neutralität verpflichtet waren. Am 18. Juni 1887 lief das Abkommen ab, und es hatte sich das Verhältnis Rußland-Osterreich infolge der bulgarischen Unruhen derart verschlechtert, daß beide Mächte die Verlängerung ablehnten. Auf Rußlands Vorschlag wurde der Vertrag indes zwischen Deutschland und Rußland allein erneuert mit dem Zusatz in dem geheimen Protokoll über Bulgarien, der unter Umständen Deutschland in Gegensatz zu seinen andern Verbündeten bringen konnte. Deutschlands Verhältnis zu Frankreich war damals, z. B. der Herrschaft des Kriegsministers Boulanger, sehr gespannt, und es ist kein Zweifel, daß die Gefahr des Aufstehens der bulgarischen Frage geringer war als die Möglichkeit eines russisch-französischen Zusammenschlusses, falls Deutschland Rußlands Angebot ablehnte und ein vertragloser Zustand zwischen beiden Ländern eintrat.

Der Art. 1 des Protokolls lautet: L'Allemagne prêtera, comme par le passé, Son concours à la Russie afin de rétablir en Bulgarie un Gouvernement régulier et légal. — Elle promet de ne donner en aucun cas Son consentement à la restauration du Prince de Battenberg.“

Der Vertrag ist unterzeichnet von dem Grafen Herbert Bismarck als dem Staatssekretär des deutschen Auswärtigen Amtes und dem russischen Botschafter in Berlin Grafen Paul Schuwalow. Dessen Bruder, der frühere russische Botschafter in London Graf Peter Schuwalow, war der eigentliche Urheber des Vertrages.

*[Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.]*

**Das Problem der Erziehung der Jugend**

*[Faint, illegible handwriting in the main body of the page, appearing to be bleed-through from the reverse side.]*

*[Faint, illegible handwriting at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.]*

2.

Dans le cas où Sa Majesté  
l'Empereur de Russie se verrait  
dans la nécessité d'assumer lui-  
même la tâche de défendre l'entrée  
de la Mer Noire pour sauvegarder  
les intérêts de la Russie, l'Allemagne  
s'engage à accorder Sa neutralité  
bienveillante et Son appui moral  
et diplomatique aux mesures que  
Sa Majesté jugerait nécessaire  
de prendre pour garder la clef de  
Son Empire.

3.

Le présent protocole fait  
partie intégrante du traité secret  
signé en ce jour à Berlin et  
aura

aura même force et valeur.

En foi de quoi, les Plénipotentiaires  
respectifs l'ont signé et y ont apposé  
le sceau de leurs armes.

Fait à Berlin, le dix-huitième  
jour du mois de Juin mil huit cent  
quatre-vingt-sept.



Comte Bismarck



Comte Paul Schouvaloff

**Prinz Wilhelm von Preußen an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck. Bitte um Förderung der nationalen Schiffbauindustrie und der Kriegsflotte.**

Prinz Wilhelm hat bei seinem Besuch des Stettiner Vulkan festgestellt, daß die Werften und Arbeitsäle leer stehen. Der Grund ist:

1. Daß der Norddeutsche Lloyd in Deutschland gebaute Schiffe nur auf den vom Reich subventionierten Linien fahren läßt — auf diesen ist er dazu verpflichtet —, im übrigen läßt er seine Schiffe in England bauen.

2. Der Chef der Admiralität von Caprivi hat von der Vergebung größerer Neubauten für die Marine in den nächsten acht Jahren abgesehen (vgl. dagegen Nr. 69), da s. E. derzeit alle verfügbaren Mittel der Armee zugewendet werden müßten.

Der Prinz bittet den Reichskanzler um Schutz der heimischen Industrie und Förderung des Flottenbaues. Er habe es für seine Pflicht gehalten, dies zu referieren, obwohl „Ew. Durchlaucht wissen, daß ich nicht jemand bin, der sich ungefragt in Dinge mischt, die ihn nichts angehen. Vor allem es auch zu seinem Grundsatz macht, nicht in Staatsangelegenheiten zu rühren, die er nicht versteht.“ Er bedauert um so mehr, daß ein Ressortchef sein Ressort zugunsten eines andern schmälere, „als bekanntlich die Marine das Lieblingskind von Volk und Reichstag ist und ihr alles fast eo ipso bewilligt wird, was sie verlangt.

Ich möchte noch einen Punkt nicht unerwähnt lassen . . .“ siehe die Anführung der sozialen Gründe auf der zweiten Seite der Photographie.

Bismarck antwortete unter dem 28. Juli aus Barzin, auch seine Meinung sei, daß „wir . . . einen Mann von der militärischen Bedeutung wie General von Caprivi in der Armee dringender brauchen als in der Marine“. Kaiser Wilhelm I. habe wohl Verständnis dafür, aber auch Bedenken, „die mit der Stellung des Feldmarschalls Grafen Moltke zusammenhängen dürften“. Hinsichtlich des Schiffsbauwes sollten Erhebungen stattfinden. Diese ergaben, daß die Geschäftsführung des Vulkan nach Ansicht der Beteiligten nicht ganz unschuldig an der mangelnden Berücksichtigung ihrer Werft war. Im übrigen hob der Lloyd hervor, daß die ausländische Industrie für den Bau von Schnelldampfern noch nicht zu entbehren sei.

Wilhelm II. schildert diese Vorgänge in seinen „Ereignissen und Gestalten“: er sei deshalb zum Kanzler geeilt, der über das Verhalten des Norddeutschen Lloyds sehr erregt gewesen sei. Offenbar hat sich die vom Kaiser geschilderte Szene bei einer anderen Gelegenheit zugetragen. Schon die Eingangsvermerke auf der ersten Seite des Schreibens beweisen, daß Bismarck die Mitteilungen nicht in Berlin, sondern in Barzin empfangen und die Gelegenheit weiter von Kissingen aus verfolgt hat.

Prinz Wilhelm war damals Kommandeur der Gardehusaren, deren Briefbogen er benutzte. Das Schreiben ist zwölf Seiten lang.

Reichskanzlei. Eigenhändiger Privatbrief.

Prinz Wilhelm von Preußen an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Bitte um Förderung der nationalökonomischen Gesellschaft und der Kreisgenossenschaft

Prinz Wilhelm von Preußen hat bei seinem Besuch bei E. v. Bismarck Fürsten...

1. Das der Nationalökonomische Verein in Preußen...

2. Der Fürst der Kreisgenossenschaft...

Die Förderung dieser beiden Institute...

Es würde mich sehr freuen...

Prinz Wilhelm von Preußen

Präsident der Nationalökonomischen Gesellschaft

Präsident der Kreisgenossenschaft

Handwritten notes in the right margin, including the word 'Präsident' repeated several times.

R. 2585 / p. 26/2 87

**Garde-Corps**

Garde-Cavallerie-Division  
II. Garde-Cavallerie-Brigade  
Garde-Husaren-Regiment.

Potsdam, den 24. Juli 1887.

*Handwritten notes:*  
J. Gendarmen n. 297  
J. Offizier von d. Ober-Präf. in Halle n. 297

J. I. No.

Ex. Dienstbrief.

R. 2589

Polen ist eine gepflanzte Kaufmannschaft, welche  
wird nicht mit ganz offen Subjekt sein dürfte  
zu betreiben.

Dies Brief des Hauptmannes T. M. O. „Frene“, voll-  
zogen durch T. R. G. den jungen Heinrich von Genschen,  
haben ich mich nach Stettin begeben um denselben  
Ordnung zu begründen und dem Ort beizubringen.

Die Dienstbrief hat ohne Hörnung ob mich der  
Haupt der mit dem Brief bekommen und durch  
den folgenden Landrat von Genschen „Gefüllsperre  
Vulkan“. Auf dem Ort wurde T. R. G. meine  
Bündigung durch das Stabsbureau unter Führung  
des 5. Divisions des Gefüllsperre. Ich besah mich  
in dem Landrat von, der ist mich in dem Landrat von  
meinem Dienstbrief des Lokales zu sehen, auf  
dem ersten Brief ist vor 13 Jahren der Landrat

verwirft lassen. Falls die "Vulkani" beim  
Erschütterungen unser selbst zu sind die toni-  
schen von Bohrenen bedient und wissen nicht  
wasin. Man soll diesen Guchst der St. orise  
auf Stellen zum Anweisung kommen; das  
was nicht sehr ungenügend, wenn es die  
mitteln zwischen ungenügendem bedienten  
und unbedienten Bohrenen wissen sein nicht

Ist bitte für. Diejenigen die die  
wenn ich für einen Guchst finant in der  
sind genant, aber ich selbst als für einen  
schlicht und diese haben ich ungenügend, und  
bei der bekannten Güte und Schönheit für  
die diejenigen für mich auf weißt ungenügend  
schreiben ist

Hals dem ungenügend

Wilhelm  
Herr von ...

**Die bundesstaatlichen Regierungen zu den Grundzügen der Alters- und Invaliditätsversicherung. Bericht des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Dr. von Boetticher an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.**

Die wichtigsten Teile des Berichtes behandeln Versicherungsprinzip, Umfang, Leistung, Beiträge, Organisation, Rechtsmittel. Die Randbemerkungen des Kanzlers geben ein fast geschlossenes Bild seiner Auffassung von den Aufgaben der sozialen Gesetzgebung.

Der erste Abschnitt, aus dem hier eine Seite wiedergegeben ist, beginnt:

**„I. Versicherungsprinzip.**

Der preussische Herr Ministerpräsident zieht eine Invalidenversorgung auf alleinige Kosten des Reiches vor. Es handle sich um ein nationales Bedürfnis, welches aus dem Nationalvermögen zu befriedigen sei<sup>1)</sup>, auch würden durch solchen Eintritt des Reichs die Bedenken gegen eine zu große Belastung einzelner Berufsweige beseitigt werden.

Bei der Prüfung der Frage, welche Bedenken diesem Vorschlage entgegengehalten werden können, ist zunächst daran zu erinnern, daß die alleinige Belastung des Reichs entweder . . .“

Die Grundzüge wurden am 17. November 1887 zwecks Besprechung im weitesten Kreise veröffentlicht; am 22. Juni 1889 wurde die Invaliditäts- und Altersversicherung Gesetz. Damit war die letzte, in ihren Folgen am schwersten übersehbare Zusage der Novemberbotschaft (vgl. Nr. 64) verwirklicht. Das Deutsche Reich wurde damit der erste moderne Staat, der einen Anspruch der wirtschaftlich Schwachen auf staatliche Fürsorge als begründet anerkannte. Der Entwurf ist verfaßt von dem Referenten Geh. Reg.-Rat v. Boedtker; das Reinkonzept trägt auch die Paraphen des Ministerialdirektors (Bosse), des Unterstaatssekretärs (Eck) und des Staatssekretärs (Boetticher), die sämtlich noch Verbesserungen eintrugen.

<sup>1)</sup> Randbemerkung Bismarcks: Die „Arbeiter“ sollten nicht beitragen.

Die hiesigen Verhältnisse zu den Verhältnissen der Eltern- und  
Töchter, Bericht des Staatsrathes des Reichs  
des Jahres 1871 von Seiten der Reichsregierung

Die hiesigen Verhältnisse zu den Verhältnissen der Eltern- und  
Töchter, Bericht des Staatsrathes des Reichs  
des Jahres 1871 von Seiten der Reichsregierung

Die hiesigen Verhältnisse zu den Verhältnissen der Eltern- und  
Töchter, Bericht des Staatsrathes des Reichs  
des Jahres 1871 von Seiten der Reichsregierung

Die hiesigen Verhältnisse zu den Verhältnissen der Eltern- und  
Töchter, Bericht des Staatsrathes des Reichs  
des Jahres 1871 von Seiten der Reichsregierung

Die hiesigen Verhältnisse zu den Verhältnissen der Eltern- und  
Töchter, Bericht des Staatsrathes des Reichs  
des Jahres 1871 von Seiten der Reichsregierung

Die hiesigen Verhältnisse zu den Verhältnissen der Eltern- und  
Töchter, Bericht des Staatsrathes des Reichs  
des Jahres 1871 von Seiten der Reichsregierung

Die hiesigen Verhältnisse zu den Verhältnissen der Eltern- und  
Töchter, Bericht des Staatsrathes des Reichs  
des Jahres 1871 von Seiten der Reichsregierung

Die hiesigen Verhältnisse zu den Verhältnissen der Eltern- und  
Töchter, Bericht des Staatsrathes des Reichs  
des Jahres 1871 von Seiten der Reichsregierung

Die hiesigen Verhältnisse zu den Verhältnissen der Eltern- und  
Töchter, Bericht des Staatsrathes des Reichs  
des Jahres 1871 von Seiten der Reichsregierung

Die hiesigen Verhältnisse zu den Verhältnissen der Eltern- und  
Töchter, Bericht des Staatsrathes des Reichs  
des Jahres 1871 von Seiten der Reichsregierung

Die hiesigen Verhältnisse zu den Verhältnissen der Eltern- und  
Töchter, Bericht des Staatsrathes des Reichs  
des Jahres 1871 von Seiten der Reichsregierung

Handwritten notes in the right margin, including the word "Jahre" and other illegible characters.

untereinander so gleich eine von,  
niemand mit dem Zeit sehr  
nützliche Mittel (im Jahres,  
durchschnitt bei ungeschickter  
Ausführung von Forderungen,

+ Beschäftigt  
man sich  
so man so wenig  
+ Beschäftigt  
die so wie so wenig  
denn

Verpflichtung 156 (Millionen  
Mark) anfordern sind  
in, deren Befreiung  
eig bei den unbedeutenden  
Regierungen auf Pfenning

den meisten  
wird  
dann werden  
wir

den meisten  
wissen  
sonst  
man ist, Arbeitsgaben und  
Arbeitsformen die unfor-  
derlichen Leistungen von

den  
des

den  
des  
des

König

des  
des  
des

*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint signature or name, possibly "C. ..."]*

*[Faint text at the bottom right corner, possibly a date or reference.]*

**Kaiser Wilhelms II. „Bemerkungen zur Arbeiterfrage“.**

Die Bemerkungen sind eine der beiden Aufzeichnungen, die der Kaiser in der berühmten Kronratssitzung vom 24. Januar 1890 vorlegte, um eine weitgehende Arbeiterschutzgesetzgebung anzuregen. Die Erfahrungen bei dem großen Bergarbeiterstreik vom Mai 1889, der noch nachglühte und wieder aufzuleben drohte, gaben ihm den Anlaß dazu. Die Grundlagen für die Aufzeichnungen scheint neben Rücksprachen mit den von ihm genannten Personen ein Promemoria seines Lehrers, des Philologen Hinzpeter in Bielefeld, gegeben zu haben. Im Vordergrund stehen Beschränkung der Sonntagsarbeit, der Frauen- und Kinderarbeit usw., Probleme, die damals schwere Bedenken Bismarcks auslösten, der stets abgelehnt hatte, dem Arbeiter die Gelegenheit zum Verdienst zu mindern, heute aber längst in der einen oder andern Weise gelöst sind.

Das Dokument hat seinen bleibenden Wert in dem Niederschlag, den der Gegensatz zwischen Kaiser und Kanzler in den kurzen, bisher unbekanntem Randbemerkungen des Kanzlers hier gefunden hat. Aus den aufgeregten, nicht immer zutreffenden Behauptungen strömt der Enthusiasmus des jungen Monarchen, der sein Volk durch begeisterte Sprache beglücken will und im Grunde das Leben und Empfinden des gemeinen Mannes nicht kennt. Der nach seinem Gefühl unreifen Überschwenglichkeit steht der Kanzler, der ein langes Leben hinter sich sieht und nicht nur als Minister eine reiche Welt- und Menschenkenntnis erworben hat, kühl und ablehnend gegenüber. Knapp und sarkastisch sind seine Randbemerkungen: „Worte thuns beim Arbeiter nicht.“

Reichskanzlei. Eigenhändige Aufzeichnung mit Randbemerkungen Bismarcks.



Berlin

21/I 90.



Lehrerbriefungen zur Orientierung

Unserer Lehrerbildung ist es möglichst gut, wenn sie nicht nur die einzelnen Lehrentwicklungen über längere Zeiträume hinweg zusammenfasst.

Zugleich ist es noch dem erheblichen Mangel der Dinge zu berücksichtigen, dass berufliche Fortbildungen, wenn sie nicht berücksichtigt werden, bei zu erheblichen Mängeln sind, die durch den Einfluss der Anwesenheit und der Anwesenheit in der Anwesenheit und Anwesenheit sind. Wenn man das an der Sache der Orientierung festzustellen kann; mit jedem Jahr Anwesenheit bei den Fortbildungen; jeder Anwesenheit ist mit einem Anwesenheit

erhoffen, welche die fürstliche Oberbehörde und jede Behörde  
möglichst die Wünsche der Arbeiter. Nicht mehr auf  
Lohnen, denn wird man sich beim besten Willen  
nicht in der Lage sein diese Wünsche auch zu  
erfüllen und die Regierung wird dem hoch  
ihre Vermittlungen nicht mehr im Stande sein  
die Forderungen zu befriedigen. Erst alle  
Kontaktsysteme, von welchen die Arbeiter selbst  
lassen sie darauf zurückzuführen, das ausführliche  
Verfahren entspricht werden sind.

Tropfend.

Die gegenwärtigen Forderungen der Arbeiter  
betragen sich 50% Lohnsteigerung und nicht  
mehr 8 volle Stunden Arbeitstag sind  
bindend und unerschütterlich. Der Monat ist  
1. Saison mit so günstiger Disposition  
monatlich; aber meine Arbeit auf die Arbeiter  
zur Anwesenheit kann schließlich nicht mehr  
die Ruhe sein denn diese menschliche  
Gefühllichkeit würde mit dieser Forderung, dass

mirzu fast daffelbe Apud von  
von vinda anzeigt.

Man muß sich bei dem barockhaften Arbeiters-  
stand auf alle gefasst machen: die Arbeiter fordern  
seit dem letzten Male nicht mehr, sind  
dieser Bewegung sind von sozial. dem. Bewegung  
höflich beobachtet worden. Versteht man den  
Stück für einen Teil, was es auf die Ge-  
sellschaftlichkeit nicht passen, und es werden  
für den wohl geeigneten Anlaß sein, und  
dann auf die Leute gegeben werden müssen.

Es wäre jedoch in jeder Hinsicht vollkommen  
man ist der Anfang unserer Bewegung  
mit dem Blut unserer Arbeiterinnen fassen  
müssen! Das so lange als möglich zu  
wissen ist meine herzlichste Absicht.

Man würde mir das eintragen, und  
se alle Fortschritte, die man nicht in mich  
aufspürt hätte werden und Gesandtschaft überlegen.

Schon gefasst?

Ja!

In mir solche Bewegung, das ist nicht  
und will ich nicht gebrocht werden. Was ich  
also endlich mit mir vereinigt, empfallend  
ausbleiben um mir solche Freiheit zu  
erhalten. Insbesondere in solchen Fällen wird  
das Gesetz in der Industrie zu denken, für  
wird mich meine blühende Gegenwart  
wird mich meine Gesetze vor den Bestimmungen  
ihre Ordnung diese geben; jedoch mit auf  
meine Gesetze in demselben Fall nach dem Gesetz  
und Glauben unsere Regierung und die  
Anfrage zusammen zu sein. Dieses muss  
mein Zusammenhalt, Festigkeit und Maß  
halten. Dies alles alles ausgeht und  
auf Grund dessen, was ich mit dem Herrn  
Hobbes mit Spinoza, Berkeley, Douglas  
H. v. Leyden von Material erforscht  
haben, will ich meine Gesetz vor dem Staat  
ministerium mit verbunden lassen, in  
welchem ich meine beispielhafte Programm



unterhalten, und in welchem ich die Anstalt  
dieser Sache lassen, und nach demselben diese  
meiner Grundsätze unterzöge die erforder-  
lichen Anordnungen zu befehlen und in  
Ausführung zu bringen.

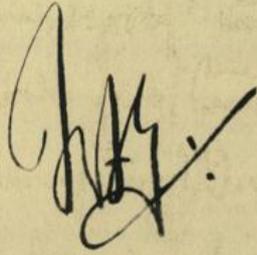
Ich wünsche, daß das Volk in Ordnung und  
bequemer Lage gehalten werden, welche  
dem Volke zugeteilt, daß es nach dem  
des Königs in Ordnung sein für die  
ihnen vorgesetzten Bedienten zu sein und  
gewillt sei ihnen zu helfen. Zu gleich  
müß aber das Volk durch Befehl des  
dem Volke des Kaiserlichen Befehls  
zu gehorchen gewillt wird unter Anweisung,  
daß sein Brief schriftlich auf dem Kaiserlichen  
unverfälscht geordnet werden wird.

Wohlgehoherter  
Kaiserlicher Befehl  
aus dem Kaiserlichen  
Krieg

aus Verbote  
zu verbieten  
desse Frau  
Jede von 9  
L. 11

2  
dieser ein solches Verbot zu ertheilen, da  
Gottes ungesetzlich werden; es wird dieses Verbot  
für mit dem Verbot zu verordnen, selbst  
der Wort und Prozess des Verbot ver-  
lingt, das und auf solche Weise ihren  
Lustwandel Absätze zu verordnen sollen  
Vollen zu bezeugen müßig werden können  
zur Ansehung der Sache von der  
bedeuten Stellen nicht zu lassen  
- wenn die Gendarmen und Polizei hier  
müßig zuist - so wird die Ansehung der  
von sich selbst zu gleichem  
Zeit mit dem Verbot zu Ansehung  
das von uns aufgestellten Prozesses  
trägt, und es wird dieses Verbot mit  
als ungesetzliche Ansehung zu  
gelugt werden, wenn man sieht, das die  
Ansehung nicht zuist für Ansehung

erfüllung der Wünsche vorzugehen zu befehlen  
die Ordener sollen abm. Gedächtnis die on Geld d  
befindet werden können und meistens. Gut



*[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*

**Der Erste Vizepräsident des Reichstages Dr. Buhl zeigt dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck an, daß der Reichstag die Verlängerung des Sozialistengesetzes abgelehnt hat.**

Bis zum Jahre 1890 war das Gesetz (vgl. Nr. 56) vom Reichstage jeweils auf zwei Jahre verlängert worden. Im Herbst 1889 schlug die Regierung vor, es mit entsprechenden Rechtsgarantien als Spezialgesetz in das gemeine Recht aufzunehmen. Von der in Betracht kommenden Mehrheit des „Kartellreichstags“, den beiden konservativen Parteien und den Nationalliberalen, waren letztere nur dann damit einverstanden, wenn die Ausweisungsbefugnis fortfalle. Die Deutschkonservative Partei wollte einer solchen Änderung nur zustimmen, wenn von der Regierung die Erklärung abgegeben würde, daß man auch auf die Annahme dieses abgeschwächten Gesetzes Wert lege. In der Kronratsitzung vom 24. Januar (vgl. Nr. 73) sprach der Kaiser sich dafür aus, „das Gesetz so zu nehmen, wie man es erhalten könne“. Auf Fürst Bismarcks Vorschlag wurde aber die gewünschte Erklärung abgelehnt, und am nächsten Tage fiel das Gesetz im Reichstag.

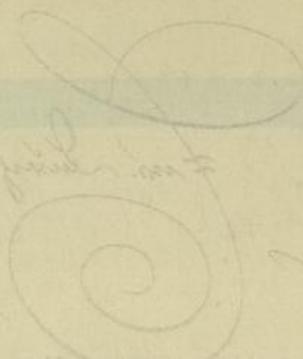
Ohne Zweifel wurde der Reichskanzler zu seiner schroffen Stellungnahme mit durch die vorausgegangene Debatte über das Arbeiterschutzgesetz veranlaßt. Zeigte diese doch bereits die auseinandergehenden Ansichten von Kaiser und Kanzler, und der Fürst bemerkte durch die Opposition gereizt laut Voetticher und Lucius: „Ich sehe immer mehr, daß ich nicht mehr an meinem Platze bin.“ Es ist aber festzustellen, daß er schon vierzehn Tage vorher gesagt hatte: „Ich halte es für ungefährlich, wenn infolge einer von keiner Regierungskonzession beeinflussten spontanen Stellungnahme des Reichstags der Wähler im nächsten Monat direkt vor die Frage gestellt wird, ob er gegen die Sozialdemokratie geschützt werden will oder nicht, und wenn ihm dabei klar werde, daß die Regierung ihn schützen, der Reichstagsabgeordnete aber ihn schutzlos lassen will.“ Er hoffte also, durch die Ablehnung des Gesetzes eine günstige Wahlparole für die bevorstehenden Neuwahlen zu erlangen.

Jedenfalls sind durch dieses Reichstagsvotum die Bestimmungen, welche einen erheblichen Teil der deutschen Staatsbürger unter ein Ausnahmegesetz stellten, gefallen. Ihr Nutzen hat in keinem Verhältnis zu dem Schaden gestanden, den die Reichseinheit durch die Verbitterung der betroffenen Kreise erlitt.

Der Adressat des Schreibens ist das Reichsamt des Innern, weil dieses den Gesetzentwurf beim Bundesrat eingebracht hatte. Die Kenntnisnahme ist durch sämtliche an der Ausarbeitung beteiligten Beamten erfolgt: von Voetticher über Bosse, Jonquières bis zum Referenten Schröder.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text in the upper middle section of the page.



187

Der Erste Abschnitt des Buches ist...

Der zweite Abschnitt des Buches...

Der dritte Abschnitt des Buches...

Der vierte Abschnitt des Buches...

Der fünfte Abschnitt des Buches...

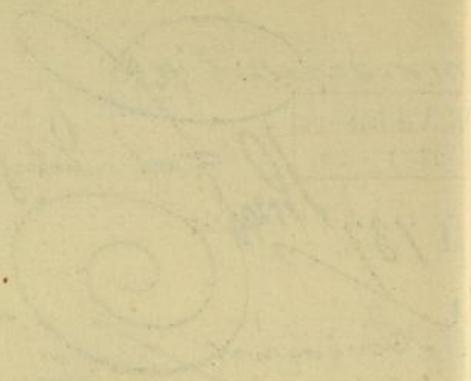
Der sechste Abschnitt des Buches...

Vertical handwritten text on the right margin, including numbers like 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.



1830

Faint, illegible handwriting in the upper section of the page.



Faint, illegible handwriting in the middle section of the page.

Faint, illegible handwriting in the lower section of the page.

Faint, illegible handwriting at the bottom of the page.

### Enlassungsgesuch des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck.

Das Gesuch beschränkt sich in der Hauptsache auf die Anführung der folgenden Motive:

1. Die vom Kaiser gewünschte Aufhebung der preussischen Kabinettsordre von 1852, durch welche unmittelbare Vorträge der einzelnen Minister beim König ohne Wissen des Ministerpräsidenten verboten wurden, ist Bismarck unmöglich. Sie nimmt dem Ministerpräsidenten die unerläßliche Autorität und Würde für Bismarck sachlich wie persönlich eine unerträgliche *deminutio capitis* sein.

2. Es ist nicht angängig, die Reichspolitik unabhängig von der preussischen zu treiben, deshalb kann Bismarck das Kanzleramt auch nicht allein beibehalten.

3. Er ist außerdem schon deshalb nicht imstande, die Außenpolitik des Reiches weiterzuführen, weil er für die Richtlinien, die der Kaiser in den Bemerkungen zu den Berichten des deutschen Konsuls in Kiew unter dem 17. gegeben hat, die Verantwortung nicht übernehmen kann.

Punkt 1 und 3 lassen die tiefsten Ursachen erkennen, aus denen sich die Unmöglichkeit der Zusammenarbeit von Kaiser und Kanzler ergab: 1. Der Kaiser wollte selbst die Autorität ausüben, die nach der Verfassung dem Ministerpräsidenten bzw. Reichskanzler zufiel. 3. Er suchte in die auswärtige Politik auf Grund unzulänglicher Informationen einzugreifen, wobei Ratgeber eine Rolle spielten, die, ohne selbst die Verantwortung für die auswärtige Politik zu haben, auf den Präventivkrieg hinarbeiteten.

Zu beachten ist es, daß damals auf Bismarcks Sturz nicht nur diese Ratgeber hinarbeiteten, unter denen in erster Linie Waldersee, Stosch, Miquel, Frh. v. Roggenbach, General von Loe zu nennen sind, sondern daß auch die sogenannten nationalen Reichstagsparteien kaum Interesse an seinem Verbleiben zeigten.

Fürst Bismarck hat, wie schon die vorliegende Publikation zum Überfluß zeigt, jedes wichtigere Aktenstück in seiner Dienstzeit immer wieder durch- und umgearbeitet, bis die entscheidenden Gesichtspunkte so hervortraten, daß sie den gewünschten Eindruck auf den Empfänger machten. Das ist auch bei seinem Abschiedsgesuch geschehen. Es liegt uns das letzte Reinkonzept vor, gleich charakteristisch in den durchgestrichenen Teilen wie in den Verbesserungen und Zusätzen. Die Sorge um die Aufrechterhaltung des „russischen Drahts“ tritt auf der ersten Seite besonders hervor, auch in dem gestrichenen Teil, der die durch Bismarck im Interesse des Friedens mit Rußland mit Mühe verhinderte Heirat des ehemaligen Fürsten Alexander von Bulgarien, des Battenbergers, mit Wilhelms II. Schwester Viktoria behandelt.

Der erste Satz der ersten photographierten Seite beginnt:

„Aber auch, wenn es thöulich wäre, unsere auswärtige Politik so unabhängig von unserer inneren und unsere Reichspolitik so unabhängig von der preussischen zu betreiben, wie es der Fall sein würde, wenn der Reichskanzler der preussischen Politik ebenso unbetheilt gegenüberstände wie der bayerischen oder sächsischen und an der Herstellung des preussischen Votums im Bundesrathe und dem Reichstage gegenüber keinen Antheil hätte, so würde ich doch nach den jüngsten Entscheidungen Eurer Majestät über die Richtung

unserer auswärtigen Politik, wie sie in dem Allerhöchsten Handbillet zusammengefaßt sind, mit dem Eure Majestät die Berichte des Konsuls in Kiew gestern begleiteten, in der Unmöglichkeit sein, die Ausführung der darin . . .“

Der erste Satz der zweiten photographierten Seite beginnt:

„Nach meinen Eindrücken der letzten Wochen und nach den Eröffnungen, die ich gestern aus den Mittheilungen von E. M. Zivil- und Militärkabinett entnommen habe, . . .“

Die vorschriftsmäßige Nachführung der mit Bleistift geschriebenen Änderungen und Zusätze Bismarcks durch das Büro mit Tinte ist in diesem Fall mit roter Tinte direkt in Bismarcks Bleistiftschrift hineingeschrieben. Am Kopf des Konzepts stehen die Bemerkte: „Gefchr[ieben] Sch. u. P. Gelfesen] m. Dr. Geh. Rat von Rottenburg. Abg. 18. 3. Sch. 8<sup>o</sup> abends.“ Rottenburg war 1881—1891 Chef der Reichskanzlei.

Reichskanzlei. Reinkonzept mit Korrekturen Bismarcks.

~~Wortausdrücke über die  
Kaiserliche Verwaltung~~

Bezüglich der politischen Verhältnisse.

Es würde nicht alle in  
für die deutsche Reichs-  
sinnig zu Folge in  
Stellen, welche unser  
wären. Politik seit Jahr-  
zehnten im Sinne der  
von Gott. Vorgängen  
No. 38.

~~Die Kaiserliche Verwaltung  
wird durch die  
Kaiserliche Verwaltung  
in der  
Kaiserliche Verwaltung  
in der  
Kaiserliche Verwaltung  
in der  
Kaiserliche Verwaltung  
in der~~

Es  
in der  
Kaiserliche Verwaltung  
in der  
Kaiserliche Verwaltung  
in der  
Kaiserliche Verwaltung  
in der

~~Die Kaiserliche Verwaltung  
wird durch die  
Kaiserliche Verwaltung  
in der  
Kaiserliche Verwaltung  
in der  
Kaiserliche Verwaltung  
in der~~

+



Berlin, 1890 März 28.

76.

### Reichskanzler von Caprivi zur Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages.

Es war eine besonders unglückliche Komplikation der Lage, daß die Frage der Erneuerung des am 18. Juni 1890 ablaufenden Rückversicherungsvertrages gerade in die Tage des Kanzlerwechsels fiel. Auch ein Bismarck wäre eine Woche nach Übernahme des Amtes in einer völlig neuen Materie auf die Gutachten seiner Berater angewiesen gewesen. Diese, wie Graf Berchem, Kiderlen, Radowicz, Raschdau, Schweinitz urteilten sicher nach bestem Wissen und Gewissen, aber sie waren nicht Leiter der Politik des Fürsten Bismarck gewesen und konnten nicht den Überblick über die Gesamtlage haben wie ihr Chef. Und bei dem sachkundigsten unter ihnen, unter dessen Einfluß auch die andern teilweise standen, dem Vortragenden Rat von Holstein, ist es zum mindesten zweifelhaft, ob nicht persönlicher Ehrgeiz sein Urteil entscheidend beeinflusste. So gaben für Caprivi die in seiner Aufzeichnung angeführten, im Grunde mehr sekundären Bedenken gegen die angebliche Unvereinbarkeit der Bestimmungen der Rückversicherung mit der übrigen auswärtigen Politik den Ausschlag. Und der Kaiser, der noch am 21. sein Einverständnis zur Erneuerung des Vertrages gegeben hatte, fügte sich dem neuen Kanzler. Von vornherein ein Zeichen, wie wenig er zu selbständiger Einwirkung auf die Außenpolitik geeignet war.

Trotz dieser Ablehnung sprach der russische Staatskanzler von Siers im Mai dem deutschen Botschafter von Schweinitz abermals den dringenden Wunsch zu einer neuen Vereinbarung aus und erklärte sich sogar bereit, den anstößigen Artikel des Protocole additional (vgl. Nr. 70) fallen zu lassen. Schweinitz empfahl daraufhin dringend nochmalige Überlegung. Das deutsche Auswärtige Amt lehnte wiederum ab, und schon einen Monat später zeigten sich die unmittelbaren Folgen: Die deutschen diplomatischen Missionen in Petersburg und Paris meldeten Gerüchte von einer ernstlichen Annäherung Rußlands an Frankreich. Damals wurde ihnen wenig Glauben geschenkt; heute steht fest, daß im Sommer 1890 die einleitenden Besprechungen der beiden Generalstäbe stattfanden, die im Laufe der Jahre ununterbrochen zu einem immer festeren Verhältnis beider Mächte führten, bis diese 1914 Seite an Seite in den Krieg gegen Deutschland eintraten.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändige Aktennotiz.

Handwritten text at the top left of the page.

Handwritten text at the top right of the page.

Handwritten text in the upper middle section.

Main body of handwritten text, appearing as a list or series of entries.

Handwritten section header or title in the middle of the page.

Large block of handwritten text, possibly a detailed list or report.

Vertical handwritten text or numbers along the left margin.

Bottom section of handwritten text, possibly a conclusion or summary.



wollte und wir uns die Leben lang zu Aplan  
zu unterhalten, wie das in dem Pappmusee, so  
es in dem Museum gegenständig vorkommt und das sind  
die kleinen nach dem, für das sind diese zu was  
sollen und in diesem niedrigen Aufstellungen in  
getreten, die Grund liegt, weshalb wir für diesen  
sollen von einem anderen der Anstalt abgeben.

Hahn

### Entlassungsgesuch des Reichskanzlers Grafen von Caprivi.

Das Gesuch behandelt auf den ersten Seiten die sachlichen Differenzen mit dem preußischen Ministerpräsidenten Grafen Botho zu Eulenburg über die dem Reichstag zu unterbreitende Vorlage „eines auf die Erweiterung der Machtmittel der Behörden gegen die Umsturz Tendenzen gerichteten Gesetzes“. Die Ermordung des französischen Präsidenten Carnot durch einen Anarchisten hatte den Kaiser veranlaßt, ein neues Gesetz gegen den Umsturz zu verlangen. Caprivi wollte entsprechende Bestimmungen nur auf dem Boden des allgemeinen Rechtes, nicht durch ein Ausnahmegesetz beim Reichstag beantragen. Im Gegensatz dazu erstrebte Eulenburg ein Ausnahmegesetz schärfster Form und wollte bei dessen Ablehnung bis zum Staatsstreich (Änderung des Wahlgesetzes) gehen. Zwar erlangte Caprivis Entwurf im Staatsministerium die Mehrheit, die Beratung zeigte aber eine, wie Caprivi sagt, „unüberbrückbare Kluft“ zwischen seinen und Eulenburgs Anschauungen. Caprivi lehnt es ab, die Reichspolitik den Tendenzen des preußischen Ministerpräsidenten anzupassen, meint aber, ebensowenig das umgekehrte Opfer von jenem verlangen zu können. Somit „fehlen die Grundlagen einer weiteren gedeihlichen Zusammenarbeit“.

Der Streit erwies, daß eine Trennung in der Führung der Reichs- und preußischen Geschäfte unter der bestehenden Reichsverfassung nicht möglich war, die Sachlage im Gegenteil zu der schon von Bismarck erstrebten noch weitergehenden Personalunion drängte. Entscheidend war aber, daß genau wie vier Jahre vorher (vgl. Nr. 73, 75) das Vertrauensverhältnis zwischen Kaiser und Kanzler gestört war, daß der Kanzler durch persönliche Eingriffe des Kaisers in die Regierung in seiner Autorität schwer geschädigt wurde und der Kaiser sich seinen Rat vielfach bei Persönlichkeiten holte, die für ihre Ratschläge keine Verantwortung trugen.

Der Kaiser lehnte am 23. Oktober das Abschiedsgesuch ab. Weitere Reibungen und Intrigen führten aber doch dazu, daß das Gesuch am 26. Oktober genehmigt wurde, Eulenburg ebenfalls ausschied und unter dem Nachfolger Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst die Vereinigung beider Ämter wiederhergestellt wurde, die schon 1867 als unerläßlich galt (vgl. Nr. 40).

Der auf der photographierten Seite endende Satz beginnt: „Dazu kommt für mich der Zweifel, ob ich das Vertrauen . . .“

Am Kopf des eigenhändigen Briefes steht von der Hand des Chefs des königl. Zivilkabinetts Lucanus der Vermerk: „Durch S. M. persönlich erledigt.“

23. 10.

Luc.“

Handwritten text at the top of the page, appearing to be a title or header, possibly starting with "Gültigkeit des Reichsgesetzes..."

Handwritten text in the middle section, containing several lines of script.

Handwritten text in the lower middle section, continuing the script.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.

Printed text at the bottom of the page, likely a footer or publication information.

Anstehen seiner Majestät, die für uns von  
 Anfang an die unantastbare Provisionssumme  
 zum gütigen Erlös sind, was in dem  
 Maße erfolgt, um mit einigen Belegen an  
 Lichte zu kommen. Seine Majestät seien uns  
 sehr in weitestgehenden Fragen grundlegend  
 Lustweisen gefestigt ohne meine eifrigste  
 Aufsicht zu sein. Damit ist die Befreiung  
 von Steuern als erstes, notwendigste  
 Mittel betrachtet.

So kann es nicht sein, dass seine Majestät  
 Lichte zu finden, kann es aber wichtiger sein  
 Logen der uns zu der alleinbestimmten  
 kommen: Seine Majestät wollen sich  
 gefallen, aber auf Grund der 35 der  
 untergeordnet mit der geistlichen Funktion in  
 in der Aufsicht zu verfahren.

Professor Caprin

Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Second block of faint, illegible handwriting, also appearing to be bleed-through.

A faint signature or name at the bottom of the page, possibly "John Doe".

### Das Telegramm Kaiser Wilhelms II. an den Präsidenten der Südafrikanischen Republik Krüger.

Die Vorgänge, die zur Absendung des sogenannten „Krügertelegramms“ im Anschluß an den Einfall englischer Banden unter Dr. Jameson in das Gebiet der Transvaalrepublik führten, sind auch heute noch nicht ganz geklärt. Wilhelms II. Darstellung, er habe sich der Absendung widersetzt und nur als konstitutioneller Herrscher auf Drängen der verantwortlichen Persönlichkeiten (des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe und des Staatssekretärs des Auswärtigen Frh. v. Marschall) seine Unterschrift gegeben, ist sicher falsch und auf Gedächtnisfehlern beruhend (vgl. Nr. 71). Die Aufzeichnungen der anderen Beteiligten widerlegen es. Sicher ist, daß das Telegramm in England als Einmischung in die inneren Verhältnisse Englands betrachtet wurde — war doch Transvaal seit den Verträgen von 1884 kein ganz souveräner Staat mehr — und daß es ein nie wieder geschwundenes Mißtrauen gegen deutsche Außenpolitik unter der Herrschaft Wilhelms II. erregte. Die im letzten Satz vorgenommene Verbesserung von der Hand Marschalls verstärkte diesen Eindruck.

Die Akten ergeben, daß Wilhelm II. scheinbar zunächst den Jamesonschen Einfall benutzen wollte, um durch eine große kolonialpolitische Aktion deutschen Einfluß an Stelle des englischen in Pretoria zu setzen, und daß er ursprünglich ein weit schärferes Telegramm an Krüger aufgesetzt hatte. Die Nachricht der Entwaffnung der Jamesonschen Scharen überholte schnell den Aktionsplan. Wilhelm II. ließ sich aber die Absendung des Telegramms nicht nehmen. Hohenlohe und Marschall ließen es in der von dem Dirigenten der Kolonialabteilung Kayser abgeänderten vorliegenden Form passieren, froh, daß die Gefahr eines ernststen Konfliktes mit England, auf den der Kaiser zusteuerte, beseitigt war. Die Änderung im letzten Satz hat Marschall vermutlich auf Wunsch Wilhelms II. vorgenommen.

Durch das Telegramm und andere Kundgebungen setzte sich der Kaiser, der nun einmal im Ausland mit der offiziellen deutschen Außenpolitik identifiziert wurde, ganz unnötig für die Unabhängigkeit der Burenrepublik ein, obwohl er praktisch nicht imstande war, sie zu stützen, und kurz danach tatsächlich die Unterwerfung des Landes durch die Engländer ruhig mit ansehen mußte. Weithin sichtbar trat hier in Erscheinung, wie die nachbismarcksche deutsche Außenpolitik das Augenmaß für den tatsächlichen Machtbereich verlor und dadurch jeweils genötigt wurde, sich nach tönenden Worten unter Verlust von Ansehen zurückzuziehen, wenn es hart auf hart ging.

Reichsarchiv, Abteilung Berlin. Konzept von der Hand des Dirigenten der Kolonialabteilung Kayser.



Russm. Amt. Feld. Abth. 1896

nr. 31 Juni 1896

Besten Dank 3 Juni 1896

79

Präsident Königs

Historia

*Handwritten note:*  
H. S. S. S.  
H. S. S. S.

Ist Ihnen Ihre Meinung auf-  
richtigen Glückwunsch aus, das  
Ihre Opfer an die Hilfe des  
Lichtes zu erhellten, mit  
Ihre Worte getragener, in  
Ihre Geduld gewandter von la-  
mutterten Befahren, unter der  
Lichtes in die Erde eingeboren  
sind, die Lichte nicht vergraben  
von und das Maß der Ihre  
Lichtes zu messen.

*Handwritten notes:*  
Befahren auf  
Lichtes zu erhellten  
von Wollf in  
Lichtes zu erhellten

*Handwritten notes:*  
die Meeresküste  
Lichtes zu erhellten

*Handwritten:*  
zu  
A 3/1

*Handwritten:*  
W 45

*Handwritten:*  
g. n. 31. 11<sup>20</sup> An. mit G. R.

N. O. M.

*Handwritten signature:*  
H. S. S. S.

*Handwritten:*  
S. S.

*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible handwriting on the right side of the page, possibly bleed-through or a separate column of text.]*

*[Faint handwriting at the bottom left of the page.]*

*[Faint handwriting at the bottom right of the page.]*

**Die Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstag. Telegramm Kaiser Wilhelms II. an den Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe.**

Während im Deutschen Reich schon in den siebziger Jahren die Rechtsreform für Wechselrecht, Handelsrecht, Strafrecht und Prozeß verwirklicht wurde, bedurfte es zweier Jahrzehnte angestrengtester Arbeit der besten Juristen und Laien Deutschlands, bis in den wesentlichen Teilen des Privatrechts durch das Bürgerliche Gesetzbuch Rechtseinheit geschaffen werden konnte. Am 1. Juli 1896 wurde das „Bürgerliche Gesetzbuch“, das am 1. Januar 1900 in Kraft treten sollte, mit großer Mehrheit im Reichstag angenommen. Wilhelm II. hebt in seinem Glückwunschtelegramm den Kernpunkt jeder Maßnahme hervor, die ein Überbleibsel der Zerrissenheit des alten Deutschlands beseitigt: sie ist ein Bindemittel für das im Reich geeinte Vaterland.

Das Telegrammkonzept ist geschrieben von dem damaligen deutschen Gesandten in Kopenhagen von Riederlen-Wächter, der den Kaiser als Vertreter des Auswärtigen Amtes auf der Nordlandreise begleitete. Der Kopf des Telegrammformulars ist hier aus Platzrücksichten fortgelassen; er ist der gleiche wie bei Nr. 81 und trägt den Vermerk: „3. 7. 9,15 a. m. in Christiansfund 3. Station.“

Reichskanzlei. Konzept.



Telegramm

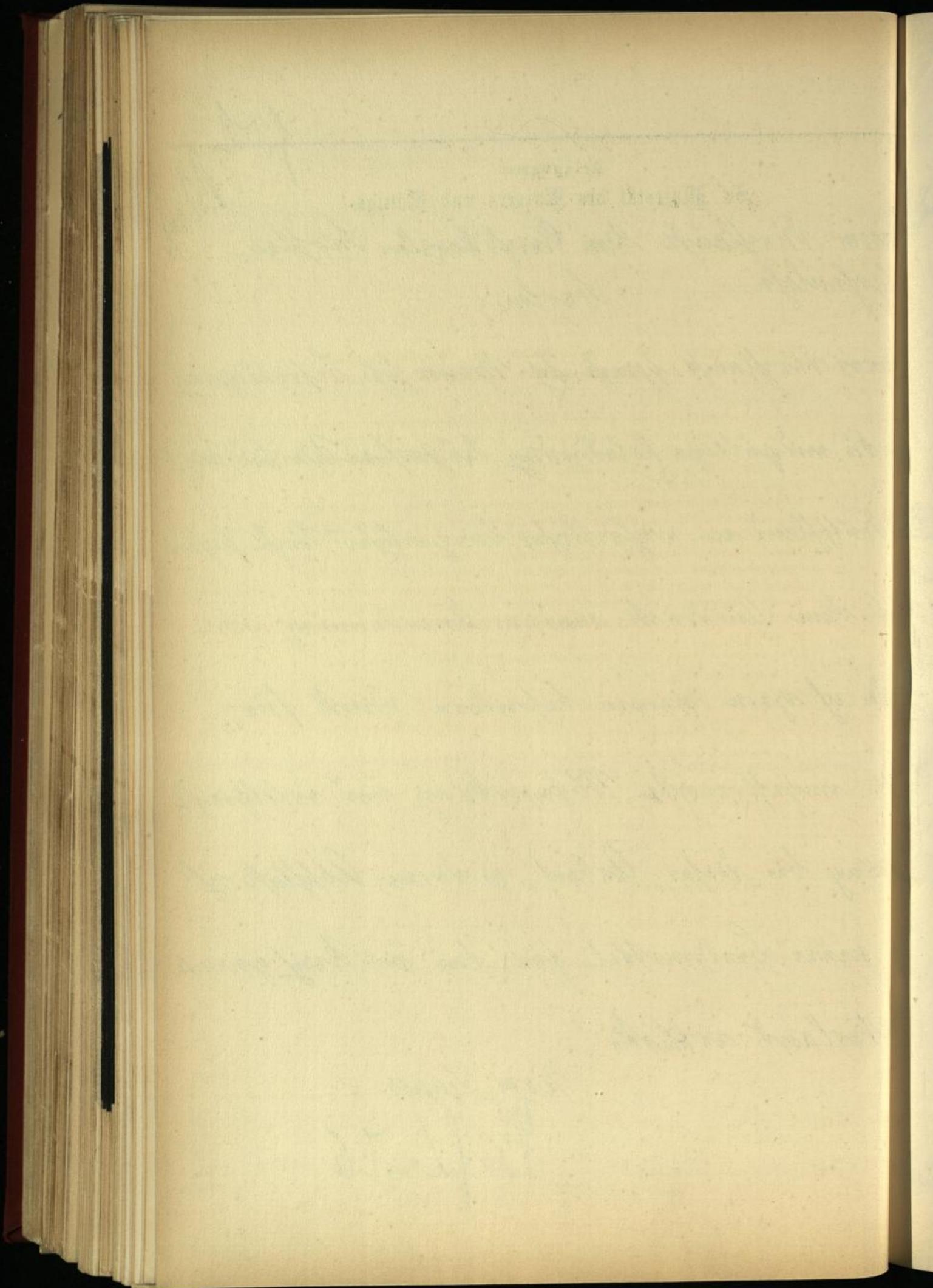
Se. Majestät des Kaisers und Königs.

Handwritten initials and date: *W. M.*, *18. 2. 18.*

Meinem Vizekanzler vom Reichskanzler für den Hofkanzler.  
Ludwig.

Meinem Vizekanzler spreche ich meine sehr dankbare Anerkennung  
für die unermüdete Thätigkeit des großen Amtes an,  
das dem Reichskanzler ein unermüdetes bürgerliches Amt ist.  
Mit dem Ausdruck meiner Anerkennung ver-  
binde ich auch meine besondere Dank für  
Ihre unermüdete Thätigkeit und erfolgreiche  
Leistung bei dieser Arbeit, in deren Abfluss ich  
ein neues Lindemittel für das im Reich verweilende  
Volkland erblicke

W. M.  
Kaiserlich



**Kaiser Wilhelm II. und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes  
von Bülow über das englische Bündnisangebot.**

Das kaiserliche Telegramm war veranlaßt durch zwei Berichte des deutschen Botschafters in London, Grafen von Hatzfeldt, über seine Rücksprachen mit den englischen Ministern Balfour und Chamberlain. Bernhard v. Bülow, damals Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, hatte Hatzfeldt anheimgestellt, die Berichte so zu fassen, daß der Kaiser einen klaren Überblick über die Annäherungsversuche der englischen Regierung erhalte. Noch interessanter als Wilhelms II. Beurteilung der Lage sind die eigenhändigen Randbemerkungen Bülows, die genau die Außenpolitik skizzieren, wie er sie bis zum Ende seiner Kanzlerschaft 1909 durchführte. Besonders die letzte Randbemerkung auf der zweiten Seite über Deutschland als Zunge an der Waage ist zu beachten. Deutschland verpaßte so den günstigen Zeitpunkt, mit England zu einem Abkommen zu gelangen, als dieses um die Jahrhundertwende, wie es offen zugestand, infolge des Interessengegensatzes zu den Russen in Asien und zu den Franzosen in Afrika seine Position durch den Zusammenschluß mit einer anderen Großmacht zu stärken suchte. Der Endeffekt waren Konzessionen Englands an Frankreich und Rußland statt an Deutschland und Englands Zusammenschluß mit jenen beiden Mächten.

Der Schluß des Satzes, mit dem die Photographie abbricht, lautet:

„ . . . behalten wir eine Karte mehr gegen Rußland in der Hand \*) und haben daneben Aussicht, von England koloniale und Handelsvertragsvorteile zu erringen . . . .“

\*) Randbemerkung Bülows: „auch umgekehrt! Je ruhigere Beziehungen wir zu Rußland haben, um so mehr wird England uns menagieren bzw. chahiren.“

Die vorliegende Entzifferung des chiffriert aufgegebenen Telegramms ist nicht in den Geschäftsgang gegeben und von Bülow erst nach seiner Entlassung dem Auswärtigen Amt zurückgegeben. Der Vermerk „v. S.“ unten auf der ersten Seite ist der Bürovermerk, daß das eingegangene Schriftstück dem Vortragenden Rat von Holstein vorzulegen sei.

13. April 1898

# Belgravia

London & ...

1898

## Kaiser Wilhelm II. und der Stolz der Kaiserlichen Familie

Das Kaiserliche Hofleben hat in den letzten Jahren eine ganz besondere Bedeutung erlangt. Die Kaiserin Augusta hat durch ihre Thronbesteigung die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen. Die Kaiserin hat eine große Rolle gespielt, die nicht nur in der Geschichte der Kaiserlichen Familie, sondern auch in der Geschichte der Welt zu sehen ist. Die Kaiserin hat eine große Rolle gespielt, die nicht nur in der Geschichte der Kaiserlichen Familie, sondern auch in der Geschichte der Welt zu sehen ist.

Die Kaiserin hat eine große Rolle gespielt, die nicht nur in der Geschichte der Kaiserlichen Familie, sondern auch in der Geschichte der Welt zu sehen ist. Die Kaiserin hat eine große Rolle gespielt, die nicht nur in der Geschichte der Kaiserlichen Familie, sondern auch in der Geschichte der Welt zu sehen ist.

Folgende Seite ist ...

No

dem  
\*  
1.  
2.  
3.  
4.  
5.  
6.  
7.  
8.  
9.  
10.

Jahr

A 1104, pr. 10. April 1898. per Cienliet wiff 1/92

# # Telegramm.

Lombardy n.d.L., am 10. April 1898... 3. Uhr 54 Min. p. m.  
Abkunft: ... 5. ... 19. ... p. m.

1. Mittl. 4. 1/4 u. London 319

Der K. Prinz Maximilian von Savoyen und Genua  
an Oberwärtiges Amt.

## Leitziffering.

No 1.

Dem Fürsten von Bälou  
dem Ausw. Amt zugestellt 14/11 09

\*  
für mich ganz wichtig.  
Befürwortung, für die  
die Selbstverpflichtung,  
und Stollen, für die  
das Mittelmeer und die  
die Angelegenheiten  
über, besonders  
folgend aber auch  
beim und auf  
über, sie standhaft.

wichtig.

Für den Hauptsekretär.

Gefällig.

[Mit der unveränderten Politik  
Gelegentlich eine zu veräußern  
Ordnung hat sich sein Ziel erreicht  
eine zu veräußern Freigabe und  
daneben sein Lebewort  
für uns und unsere Verbündeten.  
Ihren gegenseitigen \* der Klugheit  
und der Gerechtigkeit nach patet  
bekanntlich und man kann  
als Erfolg, Zufriedenheit. Die  
kolonialen Wertpapiere, man kann  
und

Jan 1898

71

\* Das ist die Sache, was man versteht die Audites sind  
was von jeder dinstig = englischen Bündnisse bei  
die gegenwärtigen englischen Gesandtschaften  
in dem die Aufhebung des Plene auf London  
sich in concreto die Garantie in dem Falle  
von der Integrität sein.

und England gemässen kann, obwohl  
wichtig, folgende das manieren in  
Form ist als der neuen Zinsrechnung  
sich Frankreich und Russland, und  
aus einem dinstig. englischen Bündnis  
manen Operationen und der Klugheit  
vollständig erfolgen müßte.\*

Wollte das englische Kabinett  
sich sich in Zukunft nicht auf irgendwelche  
Kriegsaktionen verlassen, so können  
wir ihm dafür danken als jetzt.

Trotzdem ist es aber nicht für die  
Gegensatz man großen Bedrückung  
die offizielle Anerkennung in England  
und günstig und hoffentlich voll  
erhalten. In diesem und freundlich  
günstig England befehlen man

schon fast, nicht kann man gegen Napoleon  
mit einem  
was manchen beiden in der Zukunft, in  
die jungen an der Sache sein, was das  
wichtig sein und für folgende Handlung.

**Kaiser Wilhelm II. an den Reichskanzler Grafen von Bülow über die Frage seiner Landung in Tanger.**

Es wird als eine Folge der mißglückten deutsch-englischen Verständigung (vgl. Nr. 80) angesehen, daß kurz danach England und Frankreich durch gegenseitige Zugeständnisse die seit Jahrhunderten zwischen ihnen bestehende Nebenbuhlerschaft auf kolonialem Gebiet ausglich und damit das immer enger werdende freundschaftliche Verhältnis, die Entente, einleiteten, die schließlich zum Bündnis im Weltkrieg führte. Durch das Abkommen vom 8. April 1904 erkannte Frankreich in Ägypten den Status quo, d. h. die Besetzung des Landes durch England an. Dagegen ließ dieses Frankreich in Marokko freie Hand für Reformen, die letzten Endes auf Protektorat und Annexion hinausliefen. Dies widersprach dem Beschluß der Madrider Konferenz von 1880, die allen Teilnehmern Gleichberechtigung in Marokko zusicherte.

Deutschland war als Teilnehmer der Konferenz zweifellos im Recht, die Ignorierung dieses Abkommens nicht zulassen zu wollen. Der Reichskanzler Graf v. Bülow machte die Mächte hierauf aufmerksam, indem er den Kaiser veranlaßte, auf seiner Mittelmeerreise Tanger zu besuchen. Wilhelm II. hatte, wie seine Mitteilung an Bülow zeigt, das Gefühl, daß dies nicht die richtige Form der Einsprucherhebung sei. Trotzdem hat er die Landung unternommen und auf Bülows Wunsch betont, daß er den Sultan von Marokko als gleichberechtigten freien Herrscher betrachte. Bülows Ansicht, wie er sie in dem auf dem Telegramm notierten Immediatbericht aussprach, der Besuch werde „Herrn Delcassé in Verlegenheit setzen, seine Pläne durchkreuzen und unseren wirtschaftlichen Interessen in Marokko förderlich sein“, erwies sich als falsch. Der Besuch, gegen den der Kaiser sich hier sträubte, diente tatsächlich der Verschärfung der politischen Gegensätze in Europa, da Frankreich im Gegensatz zu der Zeit Bismarcks jetzt bei Rußland und England feste Rückenbedeckung fand und das so gut wie isolierte Deutschland sich in Verfechtung seines Rechtsstandpunkts nur diplomatische Niederlagen zuzog, die schließlich im Marokkovertrag vom 4. November 1911 mit der Preisgabe Marokkos an Frankreich und einem empfindlichen Prestigeverlust Deutschlands endeten.

Da entsprechende Abgangsvermerke fehlen, ist das Telegramm offenbar brieflich Bülow zugestellt. Rechts oben der Vermerk von seiner Hand: „v. S. M. B.“

Large block of handwritten text in the upper middle section of the page.



Handwritten text block below the seal, possibly a signature or a specific heading.

Second large block of handwritten text, continuing the main body of the document.

Third large block of handwritten text, occupying the middle section of the page.

Fourth block of handwritten text, appearing as a distinct section or paragraph.

Fifth block of handwritten text, continuing the flow of the document.

Sixth block of handwritten text, showing a change in the style or content of the writing.

Seventh block of handwritten text, further down the page.

Eighth block of handwritten text, near the bottom of the page.

47

Gebü

numm

Handwritten notes in the right margin, including the word 'aufge' and other illegible characters.

4722 Nr. 21. März 1905 a.m

10 1/2 67



Leinwand. Der 20/3

Gebühren:

Telegraphie des Deutschen Reichs.

Befördert den 1 190

M. Pf.

Uhr M. mitt. in Stg.

genommen durch:

von

an

Berlin C. Schloß-Telegraphenamt.

durch

mit W. 190 den / um Uhr Min. mitt.

Telegramm

Er. Majestät des Kaisers und Königs.

T. L. (Auftrag)

Handwritten text in cursive script, appearing to be a telegram message or a note. It contains several lines of text, including names like 'Wolff' and 'Webkin', and mentions of 'Kaiser' and 'König'. The text is somewhat difficult to decipher due to the cursive style.

Handwritten signature or stamp at the bottom of the page, possibly 'Wolff' or similar, with a flourish underneath.

*[Faint, illegible handwriting]*



*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting, possibly a header or title area]*

*[Faint, illegible handwriting, possibly a main body of text]*

*[Faint, illegible handwriting, possibly a signature or footer]*

### **Der deutsch-russische Bündnisvertrag von Bjoerkoe.**

Der Vertrag ist ein letzter Versuch Wilhelms II., unter Ausnutzung der verwandtschaftlichen Beziehungen und seines Einflusses auf den Zaren Nikolaus II. gelegentlich eines freundschaftlichen Zusammentreffens in den Schären ohne die verantwortlichen Minister die im Winter 1904/05 erfolglos gebliebenen Bündnisverhandlungen doch zum Abschluß zu bringen. Es gelang ihm zwar, die Unterschrift des Zaren zu erhalten, aber die beiderseitigen Staatsmänner lehnten den Vertrag ab: die Deutschen, weil die von Wilhelm II. in den Entwurf des Auswärtigen Amtes im Art. 1 eingefügten Worte „en Europe“ den Wert erheblich herabsetzten; die Russen, weil der Art. 1 mit dem russisch-französischen Bündnis nicht vereinbar war und sie die im Art. 4 bei Frankreich vorgesehenen Schritte für aussichtslos hielten. Sie warfen dem Deutschen Kaiser vor, den Zaren überrumpelt zu haben. Hatte dieser doch nach Mitteilungen des Grafen Witte, um den Wunsch Wilhelms II. sofort zu erfüllen, den Marineminister Birilew veranlaßt, den Vertrag zu unterschreiben, ohne den Inhalt zu kennen.

Die Vereinigung der europäischen Großmächte gegen Deutschland war so weit fortgeschritten, daß es sich für dieses als unmöglich erwies, auch zu einem verhältnismäßig günstigen Zeitpunkt wie dem Russisch-Japanischen Krieg eine greifbare Änderung in der Lage herbeizuführen. Selbst im Winter 1904/05 war Rußland nur so lange zu dem von Deutschland vorgeschlagenen Kontinentalbündnis, auf das der kaiserliche Entwurf zurückging, bereit gewesen, als der Gegensatz zu Japans Verbündeten, England, sich zur unmittelbaren Kriegsgefahr steigerte. Dann zog es sich wieder aus Rücksicht auf Frankreich zurück.

Der ganze Vertrag ist eigenhändig von Wilhelm II. geschrieben. Der Gesandte von Tschirschky begleitete ihn auf dieser Reise als Vertreter des Auswärtigen Amtes.

Der deutsch-japanische Handelsvertrag von 1868

Der Vertrag ist ein sehr wichtiges Dokument, unter anderem hat er den Handel zwischen Japan und dem Westen auf dem Festland und in den Inseln ermöglicht. In dem Vertrag sind die Handelsrechte festgelegt, die Japan den Fremden gewährt. Der Vertrag ist ein Beispiel für die Öffnung Japans nach dem langen Abschluß. Der Vertrag ist ein Beispiel für die Öffnung Japans nach dem langen Abschluß. Der Vertrag ist ein Beispiel für die Öffnung Japans nach dem langen Abschluß.

Die Bedeutung des Handelsvertrages liegt darin, dass er den Handel zwischen Japan und dem Westen ermöglicht. Der Vertrag ist ein Beispiel für die Öffnung Japans nach dem langen Abschluß. Der Vertrag ist ein Beispiel für die Öffnung Japans nach dem langen Abschluß. Der Vertrag ist ein Beispiel für die Öffnung Japans nach dem langen Abschluß.

Handelsvertrag zwischen dem Kaiserlichen Japan und dem Deutschen Reich

1787  
L'Assemblée Nationale  
a décrété que les  
dix-huit millions de livres  
seront affectés à la  
rédemption des dettes  
publiques.

Article I.  
Les dix-huit millions de livres  
seront affectés à la  
rédemption des dettes  
publiques, à compter  
du premier Janvier  
de l'année 1788.

Article II.  
Le tiers de ces dix-huit millions  
sera affecté à la  
rédemption des dettes  
publiques, à compter  
du premier Janvier  
de l'année 1788.

Leurs Majestés les Empereurs de toutes les Russes et  
en Europe ont arrêté les Articles suivants en Troi

Article I.

En cas ou l'un des deux Empires serait attaqué par une Puissance  
européenne son allié l'aidera en Europe de toutes ses forces de  
terre et de mer.

Article II.

Les hautes parties contractantes s'engagent à ne conclure  
paix séparée avec aucun adversaire commun.

Article III.

Le présent Traité entrera en vigueur aussitôt que la paix  
entre la Russie et le Japon sera conclue, et restera valide tant  
qu'il ne sera pas dénoncé une année à l'avance.

Björkoe : 24/VII 1905  
11/VII

★

Russ et d'Allemagne, afin d'assurer le maintien de la paix  
et un traité d'alliance défensif.

Article IV.

L'Empereur de toutes les Russies, après l'entrée en vigueur  
de ce traité, fera les démarches nécessaires pour inviter  
la France à cet accord et l'engager à s'y associer comme  
alliée.

Wilfulung  
F.R.

von Tschirschky und Böjendorff

Nicola  
A Birileff

1845  
1846

*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

### Vorberatung zwischen Reichsregierung und Abgeordneten der Regierungsparteien (Blockparteien) über das Reichsvereinsgesetz.

Die Bestimmung der Reichsverfassung, die dem Reich die Beaufsichtigung und Gesetzgebung für die Presse und das Vereinswesen überträgt, ist in ihrem zweiten Teil erst im vierten Jahrzehnt des Bestehens des Reichs verwirklicht worden, während ein Reichspressegesetz (vgl. Nr. 51) schon 1874 in Kraft trat. Wohl wurde schon 1872 mit den Vorarbeiten für ein Reichsvereinsgesetz begonnen, 1874 bis 1879 im preußischen Ministerium ein Entwurf ausgearbeitet und zur Beratung dem Bundesrat vorgelegt. Es traten aber immer wieder Hemmungen ein, die den Gesetzentwurf aus dem vorbereitenden Stadium nicht herauskommen ließen. Von liberaler und sozialdemokratischer Seite im Reichstag in den achtziger und neunziger Jahren eingebrachte und mit sicheren Mehrheiten angenommene Gesetzentwürfe wurden vom Bundesrat stets mit der Begründung abgelehnt, daß derzeit kein Bedürfnis für ein solches Gesetz vorliege.

Der Grund lag in der Stagnation der inneren Reichsentwicklung, hervorgerufen durch die Zerspaltung der Parteien, die grundsätzlich zur Mitwirkung am inneren Ausbau des Reiches bereit waren, und durch das Anwachsen der Sozialdemokratie. Solange diese den bestehenden Staat ablehnte und es nicht gelang, sie zu positiver Arbeit heranzuziehen, war eine Mehrheitsbildung für die Aufgaben des Reiches, wie sie dem Fürsten Bismarck in den siebziger Jahren zur Verfügung gestanden hatte — bald durch Verbindung der Konservativen und Nationalliberalen, bald durch Kompromiß einer dieser Parteien mit dem Zentrum (vgl. Nr. 60) —, äußerst erschwert und die Regierung jeweils in die Abhängigkeit von einer dieser Parteien gebracht.

Dem Reichskanzler Fürsten von Bülow gelang es, nach Auflösung des Reichstags Ende 1906 unter dem Schlagwort der „Paarung konservativen und liberalen Geistes“ unter Zurückdrängung der Sozialdemokratie, wie es nach französischem Muster genannt wurde, einen „Regierungsbloc“ zu bilden, der die Möglichkeit einer verschiedenen Mehrheitsbildung für die Regierung ergab. Wie besonders aus der Aufzeichnung Bülows über sein Gespräch mit dem damaligen freisinnigen Abgeordneten Payer, dem Vizekanzler der Jahre 1917 und 1918, hervorgeht, lag die dauernde Bedeutung der ganzen Taktik in der Annäherung an das parlamentarische Regierungssystem. Wurde doch an eine Anpassung der Regierung an die Reichstagsmehrheit durch eine entsprechende Besetzung der Reichsämter und der preußischen Ministerien gedacht und diese teilweise ausgeführt, wenn auch der hier genannte Nachfolger Miquels als Oberbürgermeister von Frankfurt, Adicks, nicht Reichsjustizsekretär wurde. Wie Payers Bemerkung zeigt, wurde die durch die Blockpolitik inaugurierte erweiterte parlamentarische Mitarbeit auch im Volk freudig begrüßt.

Eins der ersten Ergebnisse der Arbeit dieses Reichstags war die Verabschiedung des Reichsvereinsgesetzes, das nun von der Reichsregierung vorgelegt wurde. Der § 1 des Gesetzes beginnt:

„Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.“

Das schon von Bülow angedeutete Bedenken gegen den Sprachenparagrafen, der den Gebrauch fremder Sprachen in den Grenzgebieten beschränkte, wurde durch das Bestreben überwunden, endlich eine Vereinheitlichung des Rechts auf diesem Gebiet zu schaffen. Trat dies Gesetz doch an die Stelle von mehr als zwanzig verschiedenen, nach denen bisher das Vereinswesen im Deutschen Reich gehandhabt wurde.

Wenn diese Mehrheit auch 1909 nach verhältnismäßig kurzer Dauer aus Anlaß des Streits um Besitzsteuern des Reichs wieder zerfiel und einer solchen aus Konservativen und Zentrum Platz machte, so brachte sie für die Entwicklung des Reichs doch den dauernden Gewinn, daß sich der linksstehende Freisinn, wie die Folgezeit zeigte, aus drei Splitterparteien zu einer größeren Gruppe zusammenschloß, die nicht zur grundsätzlichen Opposition zurückkehrte, sondern die Lösung nationaler Aufgaben durch den Reichstag in gemeinsamer Arbeit mit den Konservativen, Zentrum und Nationalliberalen erleichterte; ähnlich, wie wenige Jahre später nach Kriegsausbruch die Stellungnahme der Sozialdemokratie es der Regierung ermöglichte, auch mit ihr künftig gemeinsam zu arbeiten.

Der auf dem Aktenstück rechts stehende Text (G. A. = Gehorsamste Anzeige) ist der Bericht des Chefs der Reichskanzlei, Unterstaatssekretärs von Loebell, über seine Besprechung mit den Führern der konservativen Fraktion von Normann und von Seydebrandt und der Lasa. Die links stehende eigenhändige Aufzeichnung des Reichskanzlers teilt dem Unterstaatssekretär den Inhalt seiner Unterredung mit dem freisinnigen Abgeordneten Bayer mit und gibt Loebell die Richtlinien für die weiteren Verhandlungen. Der Schluß auf der zweiten Seite unten rechts von Bülows Hand: „Seydebrandt auf bloßfreundlicherer Linie halten“ steht im Original auf der dritten Seite des Aktenbogens.

**Reichskanzlei. Aktennotiz.**



ein Laster, da der  
 Herr sich gut besitzigen können  
 & sich nicht liebet zu  
 pammung-fellen sei er  
 auf was man auch  
 getrie auf jaglich sei  
 für viele erpente,  
 drey. Nichtdrey sei  
 ein Verpönter und  
 Mann, aber zu alt &  
 open Deutlich. Ich  
 glante, jage für Rast.  
 Gier ist ein fast die  
 ein frische Rast!! Was  
 alle Welt verlangen der  
 auf! Ich würde für  
 der Artikel Japan. V. S.  
 werden sich manifillig  
 schuldig, wie die verp.  
 gebunden. Paktien zu duffen  
 Idem auf dem Rast  
 getrie offen. Geschick  
 können wir auf  
 Geduld (Löffel)  
 erpente. Aber die  
 würde sich nicht für  
 doch man.

Normann war mir ganz  
 lieb verständig. Unter dem Japan  
 ergebnis der Verhandlungen wird  
 von Belhmann für den Durchlauf ge-  
 Vertrag fallen.

Lohde

B 49

Können Sie mich (auf  
 Grund Ihrer alten &  
 guten Beziehungen) beglück-  
 wünscheln.

Begrüßung auf blo-  
 gisch. Sie sind  
 gelben?

### Übernahme der Patentanmeldung des Zeppelin-Luftschiffs durch das Deutsche Reich.

Am 30. August 1895 machte Graf Zeppelin zum ersten Male dem damaligen Reichszankler Fürsten Hohenlohe den Vorschlag, die Patentierung seiner Entwürfe für lenkbare Luftschiffe durch die Reichsverwaltung nachsuchen zu lassen. Der unmittelbare Zweck seines Antrags war, die Veröffentlichung der Patentanmeldung mit den Einzelheiten seiner Erfindung zu verhindern, wie sie das Patentamt bei jedem durch eine Privatperson nachgesuchten Patent vornehmen mußte. Das Reich kann die Geheimhaltung beantragen, wenn sie im Reichsinteresse notwendig erscheint. Indirekt schloß solche Interessennahme naturgemäß überhaupt eine reale Förderung der Erfindung ein. In genialer Voraussicht prophezeit Zeppelin in seinem Schreiben die verkehrstechnischen, wissenschaftlichen und militärischen Vorteile, die die Vollendung seiner Erfindung dem Deutschen Reich wie überhaupt der Welt bringen werde. Teilweise verwirklichen sie sich erst in der Gegenwart.

Die Fahrzeuge scheinen befähigt, heißt es, „außer ihrer Verwendung für die Zwecke des Heeres, u. a. folgende Dienste zu leisten:

Der Flotte, mit deren Schiffen sie, wie die Schiffe unter sich, durch Signale sprechen, werden sie Ort und Bewegung feindlicher Schiffe aus großer Ferne anzeigen. Sie werden Befehle und höhere Befehlshaber zu den auf hoher See befindlichen Schiffen verbringen, usw.

Sie werden der Schiffahrt überhaupt dienen durch Nachrichtenvermittlung, durch Auffindung von vermissten Schiffen, durch photographische Aufnahme des Meeresgrundes an Küsten, wo dieser noch ungenügend bekannt ist usw.

Diejenige Macht, welche sich im Besitze solcher Fahrzeuge befindet, — die auch Etappen für ihr weiteres Vorgehen gründen können —, wird gegenüber von diesen Besitz noch entbehrenden Mächten in bezug auf die Beherrschung, den Schutz, die Ausdehnung usw. ihrer Kolonien in bedeutendem Vorteil sein.

Der Erdkugle wird aus den Fahrzeugen großer Nutzen erwachsen, da z. B. Afrika in drei Tagen durchquert und der Nordpol von einem nordischen Hafen aus in einem Fluge hin und zurück erreicht werden kann.

Nicht minder wird die Meteorologie Gewinn aus denselben ziehen. Größte Bedeutung werden die Fahrzeuge jedenfalls im Weltpostverkehr erlangen. Die Post ließe sich z. B. von Berlin aus nach Konstantinopel in 38, nach Alexandrien in 60 Stunden, nach New York in 5¼, nach Bombay in 6 Tagen, je in einem Fluge befördern. Dabei dürften die Postfäcke mehrere hundert Kilogramm schwer sein, und bedeutende Lasten könnten in Schleppfahrzeugen, ohne erhebliche Fahrtverlangsamung verfrachtet werden. — Wie durchgängig bei meinen Entwürfen, so sind auch hier die wenigst günstigen Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt. Treten die mit Wahrscheinlichkeit zu erwartenden günstigeren Umstände auch nur zur Hälfte ein, so erhält man schon eine Flugdauer von 10 Tagen und eine Flugweite von über 10 000 Kilometer. Da ferner die Luftfahrzeuge sie fördernde Luftströme nicht nur, wie die Segelschiffe, seitwärts, sondern auch auf- und abwärts aussuchen können, so werden die Reisen in der Regel noch viel schnellere und weitere sein, als vorstehend berechnet wurde.“

Zwölf Jahre hat es gedauert, bis die deutsche Reichsregierung den Wunsch Zeppelins erfüllte und die Patentanmeldung seiner inzwischen gewaltig vervollkommenen Erfindung übernahm. Der preussische Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf erklärte 1895, daß „eine Lösung des Problems des lenkbaren Luftschiffs auf dieser Grundlage nicht zu erhoffen sei“. Dies Gutachten blieb für das ganze folgende Jahrzehnt maßgebend, als noch mehrfach Versuche gemacht wurden, die Reichsbehörden und den Kaiser selbst für Zeppelins Unternehmen zu interessieren. Graf Zeppelin mußte seine Versuche mit Hilfe seiner eigenen Mittel und privater Spenden fortsetzen. Erst als die mehrstündigen Fahrten des „Z 1“ auf dem Bodensee am 9. und 10. Oktober 1906 die inzwischen erreichte Vervollkommenung seines Luftschiffs zeigten, trat ein Umschwung ein. Am 1. Dezember 1906 machte Zeppelin

dem Reichskanzler den Vorschlag, sein Unternehmen durch den Ankauf von „Z 1“ und die Bestellung von drei weiteren Luftschiffen zu unterstützen, er selbst sei am Ende seiner Mittel. Die praktischen Erfolge Frankreichs mit den lenkbaren Luftschiffen „France“ und „La Patrie“ nötigten aber auch Deutschland, nicht hinter dem Ausland in verkehrstechnischer und militärischer Hinsicht zurückzubleiben. In einer großen Sitzung im Reichsamt des Innern, an der unter Vorsitz des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Grafen Posadowsky u. a. der Kriegsminister, der Chef des Generalstabes, der Reichschatzsekretär, der preussische Kultusminister und ein Vertreter des Reichsmarineamts teilnahmen, wurde der Ankauf von Luftschiffen Zeppelinscher Bauart beschlossen, nur müsse Zeppelin durch eine 24stündige Probefahrt die Brauchbarkeit seiner Erfindung für praktische Zwecke beweisen. Es herrschte Übereinstimmung, daß eine solche Fahrt als eine so außerordentliche kulturelle Tat von der gesamten öffentlichen Meinung bezeichnet werde, daß die von Zeppelin für den Ankauf von drei Luftschiffen geforderten 1½ Millionen Mark keine Rolle spielen würden.

Zeppelin zog zwar vor, diese Probefahrt erst mit dem im Bau befindlichen Luftschiff zu machen. Die Reichsregierung war indes jetzt offenbar davon überzeugt, daß, wie der preussische Kriegsminister von Einem es ausdrückte, „die Verwirklichung der Erfindung des Genannten dem Reich einen Vorsprung sowohl in verkehrstechnischer wie auch militärischer Beziehung vor allen anderen Staaten verschaffen würde“. Die ideelle und materielle Unterstützung Zeppelins für die Fertigstellung dieses Luftschiffes durch die Reichsregierung begegnete keinen Schwierigkeiten mehr. Im Winter 1907/08 stimmte der Staatssekretär des Innern von Bethmann Hollweg der Patentanmeldung durch das Reich zu. Und wie allgemein sich die Erkenntnis der Bedeutung Zeppelins und seiner Erfindung für das Reich durchgesetzt hatte, trat besonders in der Reichstagsitzung vom 13. März 1908 zutage, in der der letzte Debatteredner, der Sozialdemokrat Singer, sich für den dann einstimmig beschlossenen eventuellen Ankauf eines zweiten Luftschiffes mit den Worten einsetzte: „Wir sind der Überzeugung, daß, wenn auch vorläufig überwiegend militärische Zwecke mit dem Luftschiff verbunden sind, das Werk des Grafen Zeppelin weit über diese Zwecke hinaus wissenschaftlichen und Verkehrsinteressen dienen und damit zu einem Kulturwerk für die ganze Welt werden wird.“

Das Ergebnis der Probefahrt, die in glänzendem Triumphzug am 4. August 1908 das Rheintal hinab vom Bodensee nach Mainz führte, wurde zwar durch die Vernichtung des Luftschiffes am 5. August in Eckherdingen durch eine Wetterkatastrophe beeinträchtigt. Aber die Reichsregierung sah doch den Beweis für die Brauchbarkeit des Systems erbracht. Sie erfüllte die Zusagen für den Ankauf des Luftschiffes „Z 1“ und für die Sicherung des weiteren Luftschiffbaues.

Die erste Seite des Vertrages lautet:

„Zwischen dem Reichsfiskus, vertreten durch den Geheimen Oberregierungsrat Dr. Lewald zu Berlin, und dem General der Kavallerie z. D. Dr.-Ing. Grafen Zeppelin zu Friedrichshafen wird vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Innern nachstehendes vereinbart:

1. Graf Zeppelin hat bei dem Kaiserlichen Patentamt zu Berlin die Patentanmeldungen Z. 5149 am 21. Dezember 1906, betreffend Luftschiff mit Doppelwandungen und darin eingeschlossener gasförmiger Schutzschicht, und Z. 5240 Zusatz zur Patentanmeldung Z. 5149, betreffend ein Luftschiff mit Doppelwandungen und zwischen diesen eingeschlossener Gaschicht als Wärmeschutz, dessen Auftrieb durch heiße Gase bewirkt wird, eingereicht. Diese Anmeldungen sowie die daraus ihm zustehenden Rechte hat Graf Zeppelin in besonderer Urkunde dem Reichsfiskus für Zwecke der Flotte übertragen. Die Übertragung wird hiermit angenommen.

2. Graf Zeppelin übernimmt für sich und seine Rechtsnachfolger alle mit den Anmeldungen und den Patenten verbundenen Kosten, insbesondere auch die Zahlung der Jahresgebühren, Patentanwaltsgebühren usw.“

Reichsverkehrsministerium. Ausfertigung.

- 3.) Ein Recht zur Ausführung der Patente steht der Reichsverwaltung nur auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Grafen Zeppelin oder dessen Rechtsnachfolgern zu.
- 4.) Die Verfolgung von Patentverletzungen übernimmt nach vorgängiger Vereinbarung die Reichsverwaltung auf Antrag und für Kosten des Grafen Zeppelin.
- 5.) Falls eine Vereinbarung über die Ausnutzung der Erfindung seitens der Reichsverwaltung, über die Verfolgung von Patentverletzungen durch diese oder über die Anmeldung weiterer Patente nicht erzielt werden kann, steht dem Grafen Zeppelin oder seinen Rechtsnachfolgern das Recht zu, die Rückübertragung der Patente auf seine Kosten zu verlangen. Das gleiche Recht soll dem Grafen Zeppelin unter allen Umständen vom 1. April 1910 an zustehen.
- 6.) Die Kosten dieses Vertrags übernimmt Graf Zeppelin.

Berlin, den 5. März 1908.

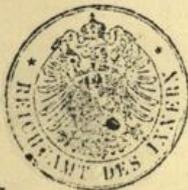
*H. P. ...*  
 Reichsminister des Innern

*Dr. Ing. G. ...*  
 General v. ...

Die vorstehende Vereinbarung wird hierdurch genehmigt.

Berlin, den 20. März 1908.

Der Staatssekretär des Innern.



*W. ...*

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

*[Faint signature]*  
*[Faint text]*

*[Faint signature]*



**Gutachten über die Einführung der Wahlpflicht durch den Staatssekretär  
des Reichsamts des Innern von Bethmann Hollweg an den Reichskanzler  
Fürsten von Bülow.**

Die Sorge, nach der Reichstagsauflösung vom Dezember 1906 eine arbeitsfähige Reichstagsmehrheit zu gewinnen (vgl. Nr. 83), veranlaßte den Reichskanzler im Januar 1907, Zeitungsnotizen Beachtung zu schenken, die meldeten, daß man im Ausland (Kanada) energische Schritte gegen solche Wähler zu tun beabsichtige, die von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machten. Er ersuchte den Staatssekretär des Innern um Erörterung der Frage, wie sich der Wahlzwang in Deutschland auswirken würde.

Das Gutachten teilt die Erfahrungen mit der Wahlpflicht im Ausland mit. Sie waren recht verschieden: in der Schweiz (Kanton Zürich) war das Stimmenverhältnis unbeeinflusst geblieben, nur die Zahl der unbeschrieben abgegebenen Stimmzettel war gewachsen. In Belgien lobte man den ruhigen Verlauf der Wahlen, weil die Parteien nicht mehr genötigt wären, die säumigen Wähler mit mehr oder minder Gewalt an die Urne zu schleppen usw.

Der Bericht ist von dem zuständigen Referenten im Reichsamt des Innern Dr. Gallenkamp verfaßt; wie aber schon die beiden hier wiedergegebenen Seiten zeigen, von Bethmann Hollweg selbst stark umgestaltet. Auch ohne den ein Jahr später erfolgten Abgang Bülows wäre man damals auf Grund der Folgerungen Bethmanns wohl kaum auf das Problem zurückgekommen.

Der Schluß des letzten Satzes der zweiten Seite, mit dem überhaupt das Aktenstück endet, lautet:

„ . . . empfehlen sich gesetzgeberische Pläne umsoweniger, als es nicht geraten ist, an den Bestimmungen des Reichstagswahlrechts über das unbedingt Notwendige hinaus zu rühren, und als, wie früher angedeutet, zusammen mit der Wahlpflicht eine ganze Reihe anderer heikler Wahlfragen aufgerollt werden würde.

B. G.“

Entscheidung über die Einführung der Wählerliste durch den Reichstagspräsidenten des Reichstags des Jahres von Bismarck

Die Frage nach der Einführung der Wählerliste im Reichstagspräsidenten des Reichstags des Jahres 1871 ist eine der wichtigsten Fragen der Reichsverfassung. Die Wählerliste ist ein Mittel, um die Wahlberechtigung zu sichern und die Wahl zu vereinfachen. Sie ist ein Mittel, um die Wahlberechtigung zu sichern und die Wahl zu vereinfachen. Sie ist ein Mittel, um die Wahlberechtigung zu sichern und die Wahl zu vereinfachen.

Reichstagspräsident Bismarck und die Wählerliste

Reichstagspräsident Bismarck und die Wählerliste. Die Wählerliste ist ein Mittel, um die Wahlberechtigung zu sichern und die Wahl zu vereinfachen. Sie ist ein Mittel, um die Wahlberechtigung zu sichern und die Wahl zu vereinfachen. Sie ist ein Mittel, um die Wahlberechtigung zu sichern und die Wahl zu vereinfachen.

M  
gn  
W  
E  
A  
F  
wie d  
rich  
aus  
F  
von  
ber  
E  
hier  
dejen  
des  
Labe  
Stimm  
werden

(Absatz)

Die Wahlpflicht, in dem erörterten Sinne enthält keine Beschränkung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, <sup>theoretisch</sup> sie steht mit dem Grundgedanken des Reichstagswahlsystems nicht nur nicht in Widerspruch, sondern ist ~~an sich~~ <sup>ihm</sup> geeignet, ~~diesem Grundgedanken~~ zu fördern und seine Verwirklichung zu sichern. Wenn dieses System sich auf den Gedanken gründet, daß durch die unbeeinflussten Stimmen aller wahlfähigen deutschen Männer das Organ geschaffen werden soll, <sup>das</sup> ~~welches~~ als Volksvertretung an der Reichsgesetzgebung teilzunehmen hat, so kann es grundsätzlich nur erwünscht sein, wenn eine Gewähr dafür ~~zu erhalten~~ <sup>boten</sup> wird, daß kein Wähler ohne Grund von der Wahl fernbleibt, und daß nicht ~~die Beliebbarkeit der Minderheit~~ <sup>aber die</sup> ~~aber die~~ <sup>eine betrübende Minorität infolge</sup> ~~Indolenz und Bequemlichkeit der Majorität den Sieg davonträgt.~~ <sup>Freiheit</sup> ~~Wenn man in Deutschland dazu übergehen will,~~ die Wahlfreiheit in Wahlzwang umzuwandeln, so müssen hierfür ~~nicht nur ausreichende~~ <sup>schwerwiegende</sup> Gründe vorliegen. ~~Um das Gewicht der Gründe zu~~ <sup>ist</sup> ~~treffend einschätzen zu können,~~ wird zunächst zu erörtern sein, welche Wirkungen ~~der Wahlzwang in anderen Ländern,~~ <sup>da</sup> ~~wo er eingeführt ist,~~ <sup>weiter bedarf</sup> ~~es der Prüfung~~ <sup>gehabt hat, und demnächst</sup> ~~zu fragen sein,~~ ob das Mittel für unsere

Ver-

(Absatz) als im Ausland  
 gemaß dem Staatsrecht  
 der Pflichten.  
 Sie (Dritter)

Die andere Frage ist  
 die Frage, die  
 die Frage zu beantworten ist, ob  
 die Wahlpflicht <sup>in Ausland</sup> ~~praktisch~~ <sup>bei uns</sup>  
 sicher würde. Die Erfahrungen des  
 Auslandes sind verschieden.  
 In

Sondera es muss auch ein brauch-  
 bares Ergebnis in Aussicht stehen.  
 Einen Inhalt für das Urteil  
 können die Erfahrungen  
 derjenigen Staaten geben, welche  
 den Wahlzwang eingeführt haben.  
 Dabei kann jedoch diejenige  
 Stimmpflicht ausgenommen  
 werden, welche



**Kritik Kaiser Wilhelms II. an Österreich-Ungarns Politik.**

Kaiser Wilhelm II. verleiht seiner Empörung darüber Ausdruck, daß Österreich-Ungarn Bosnien und die Herzegowina annektiert hat, ohne den deutschen Bundesgenossen von seiner Absicht vorher zu benachrichtigen. Er weicht mit seiner Auffassung offenbar stark vom Reichskanzler ab. Dieser suchte, wie stets nach einer diplomatischen Niederlage, die Dinge in dem Bericht, auf den sich die Bemerkungen des Kaisers beziehen, als sich planmäßig entwickelnd darzustellen, um unbequemen Konflikten aus dem Wege zu gehen. Er hatte offenbar nur die Sorge, Österreich-Ungarn könne den Dreibund verlassen, wenn Deutschland nicht nachträglich zustimme: „Unsere Lage würde eine wirklich bedenkliche werden, wenn Österreich-Ungarn das Vertrauen zu uns verlöre und von uns abschwenkte.“ Besonders charakteristisch sind die weiteren Worte: „Solange wir beide zusammenstehen, bilden wir ähnlich wie während 50 Jahre der alte Deutsche Bund einen Block, an den sich niemand so leicht heranwagen wird.“ Einen schlechteren und oberflächlicher ausgesuchten Vergleich konnte der Kanzler gar nicht wählen. War es doch eben das Unglück des Deutschen Bundes gewesen, daß Österreich außenpolitisch dessen Kräfte für seine italienischen und Orientinteressen einzusetzen suchte — es sei nur an 1854 und 1859 erinnert — und den Bund, insbesondere Preußen, immer von neuem in außenpolitische Schwierigkeiten brachte, bis Bismarck den gordischen Knoten 1866 mit dem Schwerte löste.

Wilhelm II. hatte in diesem Fall offenbar ein viel besseres Verständnis für die Schwäche der deutschen Außenpolitik. Sie trat hier zum erstenmal auch offenkundig im Verhältnis zu seinem Bundesgenossen zutage, nachdem die deutsche Politik sich schon vorher gegenüber dem Zusammenschluß der Entente als machtlos erwiesen hatte.

Der letzte Satz der photographierten Seite schließt: „... Situation für uns in Stambul.“ Es folgen dann noch Bemerkungen des Kaisers über Marokko, wo der Casablanca-zwischenfall gerade neue Schwierigkeiten machte: „Es ist nichts zu machen, französisch wird es doch; also mit Anstand aus der Affäre heraus, damit wir endlich aus den Fraktionen mit Frankreich herauskommen, jetzt wo große Fragen auf dem Spiele stehen.“

Der von Bülow's Bericht am Kopf der Seite wiedergegebene Teil bezieht sich auf eine Audienz des österreich-ungarischen Botschafters, der einen Brief seines Monarchen überreichen sollte.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändige Schlussbemerkung Wilhelms II. zu der unsignierten Ausfertigung des Schreibens des Reichskanzlers Fürsten von Bülow an Kaiser Wilhelm II.

Handwritten text at the top of the page, including a date and a title.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs.

Handwritten text at the bottom of the page, including a signature and a date.

Vertical handwritten notes on the right margin of the page.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is extremely faint and illegible.

Main body of handwritten text, also illegible due to fading. The text appears to be organized into several paragraphs, with some lines indented. A vertical line is visible, possibly serving as a margin or a section separator. The handwriting is cursive and dense.

87/88.

### Versuch einer politischen und maritimen Verständigung zwischen dem Deutschen Reich und England.

Durch Englands Annäherung an Frankreich und Rußland hatte sich sein Verhältnis zum Deutschen Reich im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts erheblich verschlechtert. Bereits in den Jahren 1908 und 1909 versuchten auf deutscher Seite Albert Ballin, der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, auf englischer Seite Sir Ernest Cassel, der nahe mit König Eduard VII. befreundete englische Geschäftsmann deutscher Herkunft, eine persönliche Aussprache der beiderseitigen Monarchen oder leitenden Staatsmänner zum Zweck einer politischen Annäherung der beiden Länder herbeizuführen. Im Februar 1912 kam sie zustande. Es wurden von deutscher wie englischer Seite Entwürfe zu einem Neutralitäts- und Flottenabkommen ausgearbeitet. Sie wurden indes nicht verwirklicht. Auf deutscher Seite glaubten die deutschen Marinefachleute, denen sich der Kaiser angeschlossen, im Interesse der Verteidigung zur See keine so weitgehende Beschränkung des Flottenbauprogramms zugestehen zu können, wie sie England forderte. Auf englischer Seite wiederum wollte man, wie der englische Außenminister Grey dem französischen Botschafter erklärte, das Neutralitätsabkommen so formulieren, that we do nothing with Germany that would tie our hands. Dadurch wurde eine für Deutschland befriedigende Fassung unmöglich.

In einer elf Punkte umfassenden Aufzeichnung unterrichtete Ballin am 7. Februar 1912 auf Grund der Angaben Ernest Cassels den Kaiser über die Absichten und Vorschläge der englischen Regierung. Punkt 1 bis 7 beschäftigen sich mit der Zustimmung des englischen Königs und der Regierung und mit der eventuellen Reise des englischen Kriegsministers Lord Haldane nach Berlin.

8. heißt es: „Cassel läßt durchblicken, daß England mit Bezug auf den Erwerb der portugiesischen Besitzungen hilfsreiche Hand zu leihen bereit sein wird.“

Die die entscheidenden Vorschläge behandelnden Ziffern 9 bis 11 sind facsimiliert wiedergegeben, dazu die Bedenken des Großadmirals von Tirpitz, dem Ballins Schreiben zur Kenntnisnahme durch den Chef des Marineministeriums Admiral von Müller übermittelt war. An diesen ist das Schreiben von Tirpitz gerichtet.





Hotel Adlon, Berlin W.  
Unter den Linden 1.  
am Pariser Platz

II.

- 9) Andererseits sei Einschränkung des Breadought-Baus eine Voraussetzung der Verhandlung. Selbstverständlich habe England auch die Absicht sich in seinem Flottenprogramm entsprechende Beschränkung aufzuerlegen.
- 10) In Bezug auf das Neutralitäts-Abkommen wird man Deutschland nicht mehr bieten können, als man Frankreich, Russland und anderen Staaten gegeben hat, nämlich Verpflichtung zur Neutralität, solange Deutschland von einer anderen Macht angegriffen wird; wenn aber Deutschland der Angreifer sei, müsse England freie Hand behalten.

11) Es ist im Ministeriat vereinbart, dass  
Kaldane's Besuch nur zur Orientierung  
dienen soll, und dass, wenn er den  
Nef zur Simpfer rufe, bey uns Kinston  
Churchill nach Berlin kommen sollen.  
Es besteht in London der feste und der  
beste Wille das Abkommen zu  
schliessen, wenn man hier in  
gleicher Sinne bestimmt ist.





- 13. 8/2. 1912.

Wichtigstellung  
zu den Verhandlungen in London  
Casel kommt in Folgendem:

1. Zwischen 15. April und 1. Mai in London  
wurde ein großer Anhang  
an der Konferenz in London  
England will seine Verfassung  
in England durchsetzen  
und England  
Es sind meine Aufsätze sind in  
den Verhandlungen ganz klar und  
klar und werden gehalten mit  
Präsidenten  
3. Politische Fortsetzung: England

Das sind an einem Tag  
aus dem Ausland in Frankreich  
behalten, ganz klar und  
klar ist.  
Denken wir die Arbeit mit  
denen, die wir wissen und  
was in den letzten 15-20 Jahren.  
Trotz der großen für die  
Lage der Arbeit sind die  
Wirtschaften.

4. Wenn wir die Fortsetzung  
England nicht ein große Politik  
2:3 zeigen, was mit den  
politischen Verhandlungen in  
Frankreich ist. Politisch ist  
das England das ist, dann  
wissen wir nicht mehr.

5. Laß Gey u. Churchill nach  
Berlin kommen wollen, jedoch  
mir eine sehr saftreiche und  
daran einseufz gefühlige captatio  
benevolentiae.

Mit freundlichem Gruß

Hr.           
u. Simpitz.

**Ein Bündnis Deutschland-England unter Heranziehung Frankreichs  
und die verantwortliche Führung deutscher Außenpolitik. Briefentwurf  
Kaiser Wilhelms II. an König Georg V. von England.**

Durch persönliches Eingreifen sucht Wilhelm II. das endgültige Scheitern des in Nr. 87/88 mitgeteilten Plans eines Neutralitäts- und Flottenabkommens zu verhindern, das die internationalen Gegensätze verringern sollte. Mit dem Vorschlag eines Offensiv- und Defensivbündnisses mit Frankreich als Teilnehmer, offen für den Eintritt der anderen Mächte, geht er über das Ziel der Februarverhandlungen erheblich hinaus.

Im letzten Absatz wendet sich der Kaiser mit der Bemerkung, er gäbe die außenpolitischen Richtlinien, Kanzler und Staatssekretär hätten lediglich seinem Willen zu gehorchen, gegen den englischen Außenminister Grey. Dieser hatte gegenüber dem deutschen Botschafter in London seine Bedenken geäußert, daß nach Abgang des derzeitigen Reichskanzlers ein Umschwung in der verantwortlichen Leitung der Reichspolitik eintreten und das Abkommen in der von Deutschland gewünschten Fassung sich dann ungünstig für England auswirken könne.

Aus der Schlußbemerkung des Chefs des Marinekabinetts von Müller geht hervor, daß das Schreiben aus der Einsicht heraus nicht abging, daß von Georg V. nicht die Einwirkung auf die englische Politik zu erwarten sei, wie sie der Kaiser für sich auf die deutsche Politik in Anspruch nahm. Tirpitz hat in seinem Abdruck des Entwurfs nicht vermerkt, daß das Schreiben nicht abging, und dies auch in dem begleitenden Text nicht mitgeteilt.

In deutscher Übersetzung lautet der Brief:

Entwurf.

18. 3. 1912.

Mein lieber Georg!

Ich bin sehr unglücklich, daß die Verhandlungen zwischen unseren Regierungen über ein Abkommen scheinbar auf einen toten Punkt geraten sind. Wenn ich den Verlauf der Dinge flüchtig skizzieren darf, so trägt dies vielleicht zur Förderung der Angelegenheit bei.

Ursprünglich näherte sich Deine Regierung der meinen mit der Einladung, über ein Abkommen zu verhandeln. Die vorgeschlagene Grundlage war: eine politische Verständigung, zum Ausdruck gebracht durch eine Neutralitätsklausel, gegenseitige Unterstützung in Kolonialangelegenheiten und Einschränkung des Bau„tempo“ von Schlachtschiffen für eine bestimmte Zeitspanne. Meine Regierung nahm auf meinen Befehl diese Grundlage der Einladung an. Darauf wurde Lord Haldane hergesandt, um die Grundlage für die Verhandlungen über das Abkommen vorzubereiten. Der politische Teil wurde zwischen ihm und dem Kanzler beraten, die Schiffsfrage zwischen ihm und mir. Wir kamen überein, daß das „Tempo“, wie es mir im Namen Deiner Regierung unterbreitet wurde, sein sollte: alle 3 Jahre ein Schiff extra, d. h. 1913 — 1916 — 1919. Lord Haldane erklärte sich für befriedigt, und ich ließ demgemäß die Schätzungen der Marine nach diesen Richtlinien bearbeiten unter Annahme der von Lord Haldane und mir vereinbarten Formel. Beim Abschied sagte mir Seine Lordschafft, daß wir den Entwurf des Abkommens 5 bis 6 Tage

nach seiner Rückkehr nach London erwarten könnten. 16 oder 17 Tage später wurde meine Regierung benachrichtigt, daß Schwierigkeiten entstanden seien, nicht so sehr wegen der Schiffe als wegen der Höhe der im Haushaltsplan angeforderten Mannschaft.

Später trat die Frage des Schiffsbaues ganz zurück, und die Personalfrage kam in den Vordergrund. In der Admiralität wurden Zahlen zusammengestellt, die weit von den deutschen Aufstellungen abwichen und infolge der falschen Annahme einer deutschen „Mobilmachung“ Verstärkung hervorriefen. Gestern kamen endlich die meiner Regierung unterbreiteten Vorschläge an, 3 Hauptpunkte enthaltend: 1. Der Ausdruck „Neutralität“ ist abgelehnt in der Befürchtung, er könne in Frankreich Anstoß erregen — das sagte Sir Edward Grey dem deutschen Botschafter. 2. wird ausbedungen, daß der Marineetat so herabgesetzt werden solle, daß er sich dem Flottengesetz anpasse, d. h. die „Novelle“ soll fallen. 3. Das Abkommen kann nur mit Sr. Exzellenz dem Reichskanzler Herrn v. Bethmann getroffen werden für seine Amtsdauer und unter der Voraussetzung, daß ich der von ihm vorgeschriebenen Politik folge.

Der Kanzler erklärte diese Vorschläge für unannehmbar, da sie einen ganz neuen Standpunkt darstellen. Deine Regierung hat mit ihnen die Grundlage verlassen, die sie selbst ursprünglich vorgeschlagen — und hier angenommen hatte —, hat Lord Salbanes Angebot und die Verhandlungen zwischen ihm und mir desavouiert und damit das Abkommen widerrufen. Das ist der Stand der Dinge. Ich möchte meinen, daß es eine Lösung gibt, und deshalb wende ich mich an Dich.

Wie ich schon erwähnte, sagte Sir E. Grey dem deutschen Botschafter, daß er durch seine Verhandlungen mit Deutschland bei Frankreich anzustoßen fürchte, während er mit diesem Lande in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben wünsche. Außerdem bezeichnete er es als seinen glühenden Wunsch, daß die Teilung Europas in zwei Lager — Dreibund und Entente — aufhören möchte. Das ist auch mein glühender Wunsch! Ich schlage deshalb vor, daß wir an Stelle des von Deiner Regierung selbst zurückgenommenen Abkommens ein Offensiv- und Defensivbündnis — wie Du es mit Japan hast — mit Frankreich als Partner schließen, offen für die anderen Mächte zum Eintritt nach Belieben. Das würde alle europäischen Großmächte einigen und den Frieden festigen. In diesem Fall könnte ich Einschränkungen in der „Novelle“ vornehmen lassen, die den Wünschen Deiner Regierung entgegenkämen und die meine Regierung vor Parlament und Volk vertreten könnte, während dies bei dem vorgeschlagenen Abkommen unmöglich ist.

Sinsichtlich der Andeutung in dem Telegramm, daß Sir E. Grey das Abkommen nur mit dem gegenwärtigen Kanzler abschließen könne, befindet sich Dein Minister in einem Irrtum. Der Kanzler und das Auswärtige Amt sind beide lediglich Beamte des Kaisers. Der Kaiser gibt ihnen die Richtlinien der zu verfolgenden Politik, und sie haben seinem Willen zu gehorchen und zu folgen. Demgemäß kann Deine Regierung ganz beruhigt sein, daß, wer auch immer mein Kanzler oder Staatssekretär sein mag, er stets vom Kaiser instruiert werden wird, wie es beim jetzigen Kanzler der Fall ist. Ich bin voll Hoffnung, daß das Bündnis zustande kommt, und daß meine Beamten ihr Bestes tun werden, um auf dieses Ziel hinzuwirken. Ich habe befohlen, daß meinen Botschaftern in London und Paris Instruktionen gesandt werden.

Willy.

Marinearchiv. Eigenhändiger Entwurf.

Embry

18/III 1912

My dear Georgy

I am most distressed that the negotiations which are taking place between our two governments <sup>respecting the agreement</sup> seem to have come to a deadlock.

If I may roughly sketch the <sup>lines along which</sup> ~~basic~~ <sup>main</sup> ~~points~~ <sup>points</sup> ~~of~~ <sup>of</sup> the ~~agreement~~ <sup>agreement</sup> here ~~is~~ <sup>is</sup> ~~shown~~ <sup>shown</sup>, it will perhaps be of some use to help to further them.

Originally your Government approached mine with the invitation to negotiate an agreement. The base proposed was: a political understanding expressed by a neutrality clause, mutual help in colonial matters, + a reduction of the "tempo" in building of capital ships over a certain space of years.

My Government, at my orders accepted this base of the invitation, where upon Lord Haldane was sent over here to establish the base for the negotiations of the agreement. The political part was treated between

Min & the Chancellor, the Naval part between him & me. We agreed that the "Tempo" as submitted to me in the name of ~~the~~ <sup>the</sup> ~~Government~~ <sup>Government</sup> was to be every 3 years one ship extra; i.e. 1913-1916-1919.

Lord Haldane declared himself satisfied, + I accordingly had the Naval Estimates recast on these lines, adopting the formula agreed upon by Lord Haldane & me. In leaving, his Lordship told me, we could expect the draft of the agreement in 5 or 6 days after his return to London. After a lapse of about 16 or 17 days my Government was informed that difficulties had arisen, not so much about the ships as the ~~number~~ <sup>number</sup> of ~~ones~~ <sup>ones</sup> asked for by the estimates. And later on the shipbuilding question was quite discarded, + the personnel came into the foreground. Numbers were completely <sup>incomparably</sup> differing from the German ~~est~~ <sup>estimates</sup> or causing uneasiness created by the mistaken idea of a "mobilisation" on the German part. Finally yesterday the proposals submitted to my Government arrived containing 3 main points. First the expression "neutrality" is refused, for fear of giving umbrage to France - so Lord S. Grey - informed the German Ambassador. Secondly it is stipulated, that the Naval Estimates should be reduced, so as to fit in to the naval law, i.e. the "honour" is to drop. Thirdly, that the agreement could only be made with

his Ex<sup>ty</sup>. the Chancellor H. v. Bethmann, as long as he remained in office  
+ provided I followed the policy dictated by him.  
These proposals the Chancellor declared unacceptable, as they represent  
a quite new standpoint. By them your Government has left the base  
which it had originally proposed - & accepted here - has disavowed  
Lord Haldane's proposals, & the negotiations between them & that  
which are already worked into our ~~substantive~~ <sup>the agreement</sup>. Here the matter stands  
I think there is a solution possible, & that is why I address myself  
to you. Sir S. Grey - as I before said - told the German Ambassador  
he was anxious not to give France offence by his negotiations with Germany  
as he wished to remain on friendly terms with that country. Besides  
he remarked that it was his fervent wish, that Europe should cease  
to be split up into 2 camps - Triple & Entente - This is my firm  
wish too! I therefore propose as solution, that instead of the agree-  
ment, your government has itself <sup>proposed</sup> ~~felted~~, we should make our  
offensive & defensive alliance - as you have with Japan - with  
France as a partner + open to the other Powers to enter on like terms.  
This would unite the great Powers of Europe & consolidate peace.  
In this case I should be able to make reductions in the <sup>all</sup> ~~novels~~ <sup>novels</sup>  
meeting your Government's wishes, which my Government would  
be able to advocate before Parliament & Public; whereas this  
is impossible with the proposed agreement.  
With respect to the intimation in the despatch that Sir S. Grey, could only conclude the agree-  
ment with the present Chancellor, your Minister labours under an illusion. The Chancellor  
& well as the Foreign Office are both purely officials of the Emperor. It is the Emperor  
who gives them the directions as to which policy is to be pursued, & they have to  
obey & follow his will. Consequently your Government may rest quite assured that  
whenever his my Chancellor or Foreign Office Secretary, will always be instructed  
by the Emperor as the ~~Chancellor~~ <sup>Emperor</sup> is. I am full of hopes that the alliance  
will be concluded & my officials will do their best to work for this end.  
I have ordered instructions to be sent to my Ambassadors at London & Paris.

Willy

Vienna, 10. 11. 1902  
I have seen the Emperor's  
order regarding the  
alliance with France  
and the other powers.  
I am full of hopes that  
the alliance will be  
concluded & my officials  
will do their best to  
work for this end.  
I have ordered instructions  
to be sent to my  
Ambassadors at London  
& Paris.  
3. 1. 03

Potsdam, 1912 November 7.

90.

**Kaiser Wilhelm II. an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von  
Riderlen-Wächter: Ablehnung, die österreichische Politik gegen Serbien  
zu unterstützen.**

Trotz aller kritischen Einwände, die gegen gewisse außenpolitische Handlungen Wilhelms II. erhoben werden können, bleibt zu beachten, welchen scharfen Blick er zeigte, wenn Deutschland ohne eigenes Interesse in europäische Konflikte verwickelt zu werden drohte. So war es in der Marokkofrage (vgl. Nr. 81), zur Zeit der bosnischen Annexion (vgl. Nr. 86) und auch im Balkankrieg. Sein Telegramm zieht genau die Grenze, wie weit die Dreibundverpflichtungen Deutschland nötigen sollen, sich mit seiner politischen und militärischen Macht einzusetzen. Sichere Kritik wird an der offensiven Balkanpolitik Österreichs geübt, die im Falle der Verweigerung eines serbischen Hafens an der Adria auch von dem zweiten Dreibundgenossen, Italien, unterstützt wurde.

Am gleichen Tage schon erklärte der verantwortliche deutsche Staatsmann dem serbischen Geschäftsträger, daß Deutschland den Bündnisfall als gegeben annehme, wenn Rußland Serbiens Forderung auf albanisches Gebiet, das nur für den serbischen Hafen in Betracht kam, unterstütze und deshalb mit Österreich in Krieg gerate. Die Furcht, den österreichischen Bundesgenossen zu verlieren und dann in Europa ganz allein zu stehen, gab den Ausschlag. Es war gerade das erreicht, was Bismarck 1879 durch das deutsch-österreichische Bündnis vermeiden wollte (vgl. Nr. 61): Deutschland war zu unbefränkter Unterstützung der befreundeten Macht genötigt, weil das Gegengewicht in guten Beziehungen zu einer anderen Großmacht fehlte.

Das Telegramm ist chiffriert von Potsdam an den Staatssekretär von Riderlen ab-  
gesandt worden.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändiges Konzept.



AS 1806

Giffre

avis d'expedition 3/12



Gebühren:

M. Pf.

Telegraphie des Deutschen Reichs.

Befördert den / 190

Uhr R. mitt. in Etg.

genommen durch:

von

an

durch

mit M. 190 den / um Uhr Min. mitt.

Telegramm

Minist Palais, 7. 11. 1912.

Er. Majestät des Kaisers und Königs.

Haaksee v Kiderlen. Answ. Amt.

der Haltung  
 kaiserlicher Oberreich: Presse scheint mir hervor zu sehen, dass  
 Österreich ernstlich sich dem Versuch Serbiens widersetzen will  
 sich an der Adriatischen Küste festzusetzen. Serbien will auch  
 das Meer wie seine Nachbarn, und wie schließlich alle  
 sich erweiternden Binnenlandstaaten. Ich sehe absolut gar  
 keine Gefahr für Österreich's Existenz oder gar Trieste in einem  
 serbischen Hafen an der Adria. Ich halte es für bedenklich  
 meine Noth sich dem serbischen Wunsche entgegen zu stellen,  
 Russland würde sofort Serbien unterstützen, und damit wäre  
 die alte Landkriegslage beim Kriegsausbruch wieder hergestellt.  
 was ist es in Albanien. Das sind, wie mir scheinen will,

V 1a

el. Druck 9/11. 9<sup>15</sup> Nov.

theilweise einige "Einbildungen" Wiener Bedürfnisse, <sup>denen</sup> für die  
vom spezifisch monarchischen Standpunkte Wiens - also  
Österreich: Sonderstandpunkte aus - betrachtet, eine gewisse  
Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, deren Geltendmachung  
aber mit allen sich daraus ergebenden Con-  
sequenzen (Krieg etc.) lediglich Sache Österreichs und nicht  
seines Verbündeten ist. Wenn ich schon wegen der Sache  
im Landstrach oder in Uesküb, beim Kriegsbruch den  
casus foederis vermeiden würde und auch vermeiden  
noch viel weniger bin ich gewillt denselben wegen der Sache  
in Burazzo oder Albanien eintreten zu lassen. Eine so  
weit gehende Verpflichtung entspricht nicht dem Geiste des

Freibundes, der alimine den Bestand des wirklichen  
Bestandes zu gewährleisten bestimmt war; auch dürften kaum  
die eigentlichen Lebensbedürfnisse und Bedingungen der Öster-  
Monarchie dieses erheischen. Gewiss ist manche Ver-  
ordnung auf dem Balkan, die durch den Krieg bedingt ist  
für Wien recht un bequem und auch unerwünscht,  
aber keine so einschneidend, dass wir uns ihrer wegen der  
Gefahr einer kriegsrischen Vorsicht aussetzen dürfen,  
dass würde ich weder vor meinem Volk noch vor meinem  
Gewissen verantworten können. 1908 war es ganz Italien an  
als es sich dabei um einen wirklichen Bestand theil, der sich  
lange Bestand angegliedert war, handelte. Somach ist zu verfahren  
Wilhelm F.R. v 1a

**Die Nachforderung dreier Armeekorps im Etat durch den Generalstabschef General d. Inf. von Moltke und ihre Ablehnung durch den Reichskanzler von Bethmann Hollweg und den preussischen Kriegsminister General d. Inf. von Heeringen.**

Unter dem 21. Dezember 1912 legte der Chef des Generalstabs von Moltke eine von ihm im Entwurf persönlich geschriebene, von Ludendorff mit einzelnen Korrekturen und Zusätzen versehene Denkschrift dem Reichskanzler Bethmann Hollweg vor. In ihr legte er dar, daß mit Rücksicht auf die durch den Balkankrieg veränderte militärische Lage eine erhebliche Verstärkung der deutschen Wehrmacht vorgenommen werden müsse. Insbesondere müsse das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht besser ausgenutzt werden als bisher, wo nur 52 bis 54 v. H. der Tauglichen eingezogen würden. Sonst werde die deutsche Wehrmacht zahlenmäßig den Eventualitäten der Zukunft nicht gewachsen sein. Neben Verbesserung der Ausrüstung und der Etatstärken der einzelnen Truppenteile wurde in einem von Ludendorff hinzugefügten Satz die Aufstellung neuer Armeekorps zum 1. Oktober 1913 verlangt.

Auf die vom Kriegsministerium erhobenen Bedenken, daß bis zum 1. Oktober 1913 der für die neuen Armeekorps erforderliche Offiziers- und Unteroffiziersersatz nicht ohne zeitweilige Schädigung der Schlagfertigkeit des ganzen Heeres aufgebracht werden könne, verzichtete Moltke auf die Aufstellung bis zum 1. Oktober 1913. An ihrer Forderung im Rahmen des bevorstehenden Gesetzes bis zum 31. März 1916 müsse aber festgehalten werden.

In dem Schreiben vom 5. März 1913 meinte dann Moltke, die Forderung mit Rücksicht auf die angegebenen Umstände wieder aufnehmen zu müssen. Der preussische Kriegsminister General von Heeringen verzeichnet am Rand der ersten Seite, weshalb in der darauf stattfindenden Beratung zwischen Kanzler, Chef des Generalstabs und Kriegsminister die Bildung der fraglichen Korps bis zum 1. Oktober 1913 abermals abgelehnt wurde.

Das vorliegende Aktenstück ist die Abschrift, welche der Chef des Generalstabs, wie am Ende von ihm vermerkt, dem Kriegsminister zur Kenntnisnahme sandte. Am Kopf befindet sich der Eingangsvermerk Heeringens, von dessen Hand auch die entscheidende Randbemerkung herrührt. Darunter befindet sich die Paraphse des Direktors des Zentraldepartements des Kriegsministeriums von Wachs.

Reichsarchiv, Abteilung Berlin. Signierte Abschrift des Schreibens Moltkes an Bethmann Hollweg mit eigenhändiger Randbemerkung Heeringens.

1812

Die Expedition dieser Armee nach dem Centralgebirge  
des Central- und der Westküste nach dem Norden  
haupte von Wilhelms Höhe und den westlichen Küstengebirgen  
aus zu gehen.

Die Expedition dieser Armee nach dem Centralgebirge  
des Central- und der Westküste nach dem Norden  
haupte von Wilhelms Höhe und den westlichen Küstengebirgen  
aus zu gehen.

Die Expedition dieser Armee nach dem Centralgebirge  
des Central- und der Westküste nach dem Norden  
haupte von Wilhelms Höhe und den westlichen Küstengebirgen  
aus zu gehen.

Die Expedition dieser Armee nach dem Centralgebirge  
des Central- und der Westküste nach dem Norden  
haupte von Wilhelms Höhe und den westlichen Küstengebirgen  
aus zu gehen.

Die Expedition dieser Armee nach dem Centralgebirge  
des Central- und der Westküste nach dem Norden  
haupte von Wilhelms Höhe und den westlichen Küstengebirgen  
aus zu gehen.

Die Expedition dieser Armee nach dem Centralgebirge  
des Central- und der Westküste nach dem Norden  
haupte von Wilhelms Höhe und den westlichen Küstengebirgen  
aus zu gehen.

Chef  
je  
Prin  
Prin  
Gru  
wte  
Pia  
Lip  
Wit  
Ho  
Hie  
Rit  
ni  
me  
in  
goli  
my  
ho  
Hau  
Zeit

Arbeitspfl.

Chef des Generalstabes der Armee.

Berlin, N.W. 40, dort 5. März 1913.  
Moltkestraße Nr. 8.

Nr. 45 G. P. M.

Generalvorsorge 1913.

Durch Offiziere aufarbeiten!

177  
1573

Dringlich durch Rückgr. des  
Dienstvertrages mit d. Tod des  
Gemeindefrat d. u. nur um 1/3  
widerlegt.

Diese überbrachte  
besondere Abbau-  
Vorsorge.  
Der für die Rückgr.  
Stellen zu vereinigen  
Rückstellungen, wie sie  
in dieser Abbauvorsorge  
nicht vorgesehen ist, bei  
der Abkehr, es wäre  
gottloblich eine finanzielle  
Lage nicht in der Lage  
der Abkehrung von  
neuen Vorsorge zur  
Zeit zu gehen.

Meiner Excellenz bespre ich mich in Verfolg  
meiner Anweisung n. 1. 3. 13. Nr. 3035 G. P. M.  
ganz ergebenst mitzutheilen, dass nach  
für vorliegende Vorarbeiten (Anlage)  
Rückstand die Rückstellung von 3-4 millionen  
Armenenkorps beabsichtigt. Es liegt Grund  
vor, diese Vorarbeit für so zuverlässig zu  
halten, dass wir mit ihr rechnen müssen.  
Dadurch wird in Verbindung mit der  
benotigten Rückkehr Fortschritt  
zur 3 jährigen Dienstzeit in Löhne die Lage  
von mir in beträchtlicher Weise zu  
meineren Regiments verhoffen. Das  
in meiner Dienstreise vom 21. 12. 12. Nr.  
1077 G. P. M. unterstellte Programm  
für die Rückstellung meines Jahres  
wird mit mir für die weitere Zukunft  
nicht mehr zu berücksichtigen, seine als baldige  
Durchführung dagegen ihm so dringlich  
dar.

1573

1077  
G. P. M.

24

Ich komme daher wohl meiner pflichtmäßigen  
überzeugung ab nicht unterlassen,  
Ihre excellenz zu diesem anlass mich  
sich weiter zu bemühen und ein mal die  
beurteilung aus henz zu legen, ob nicht  
als bald zur überführung meiner pro-  
gramme gebrüchen werden müß, das  
ich neben meiner beförderung der für-  
sicht und noch 3 neue brenner körze bei-  
gen sollte.

Ich möchte Ihrer excellenz gegen-  
über noch betonen, das ich diese for-  
derung für das Mindeste ansehe, und  
zuversicht für die aufrechterhaltung im vor-  
hergehenden geben müß.

Der Herr Kriegsminister hat Obßchrift  
erhalten.

aus. von Moltke.

Ocu  
den Herrn Reichskanzler.

Ihre excellenz übersende ich Ihnen ergebene  
Obßchrift eines von dem Herrn Reichskanzler  
gezeichneten Schreibens.

1 Erlaubnis. (Zu Befehl d. f. des Herrn  
K. M.)  
1. 10

Moltke

Ocu  
den Herrn Kriegsminister,  
Gen. d. Inf. v. Leeringew.  
excellenz.

**Reichskanzler von Bethmann Hollweg gegen die außenpolitische Führung durch Österreich-Ungarn.**

Schon 1909 und 1912/13 hatte sich Deutschland der Neigung Österreich-Ungarns erwehren müssen, durch eigenmächtige Aktionen den Dreibund im Interesse der österreichischen Orientpolitik in einen Krieg zu verwickeln (vgl. Nr. 86 und Nr. 90).

Im Frühjahr 1914 zog eine dritte Krise herauf, in deren Mittelpunkt wiederum Serbien stand, die aber diesmal einen Bruch Österreich-Italien herbeizuführen und damit den Dreibund zu sprengen drohte: Angeregt und begünstigt von Rußland, bereitete sich eine Vereinigung Serbiens und Montenegros zu einem Staat vor. Österreich erklärte, diese nur zulassen zu können, wenn Serbien wie bisher der Zugang zum Adriatischen Meer verschlossen bliebe, d. h. der montenegrinische Küstenstrich an Albanien abgetreten werde. Auch ließ es für sich einen Anspruch auf den Lovcen durchblicken, den die Bucht von Cattaro beherrschenden Berg. Italien erklärte beides wiederum für eine untragbare Verschiebung des Gleichgewichts an der Adria.

Bethmanns für den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow bestimmte Notiz läßt erkennen, wem er die Schuld in dem Streit beimah und wie weit sich das Schwergewicht in der Führung des Dreibunds auf Österreich verschoben hatte. Österreich konnte sich für seine Balkaninteressen wie vor 1866 auf Deutschland stützen, ohne daß Deutschland sich imstande erwies, seiner hierdurch entstehenden Gefährdung Widerstand entgegenzusetzen.

1841

*[Faint, illegible handwriting]*

in A 1785

Sie sollte von Klausen A. D.  
Haupt in Wien für dringend  
erforderlich. Wiea lautet sie in  
siner gesammten politisch abet  
sich von ihm so unangenehm und  
wird meo voto verfertigt und  
sich selbst gefallen machen.

Falls die gestimmene Sache of course  
den Schritt nach Wien zur Abgang  
für den nächsten Tag zu legen

8  
1785

Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

**Das österreichische Ultimatum an Serbien und die eventuelle  
Rückberufung der deutschen Flotte. Reichskanzler von Bethmann  
Hollweg an das Auswärtige Amt.**

Das Telegramm ist veranlaßt durch eine Mitteilung des Staatssekretärs von Zagow, daß der stellvertretende Chef des Admiralstabes darauf aufmerksam mache, die in den norwegischen Gewässern befindliche Flotte müsse zurückgerufen werden, wenn binnen sechs Tagen mit der Möglichkeit des Ausbruchs eines Krieges mit England zu rechnen sei. Sonst sei ein englischer Überfall auf die numerisch stark unterlegenen deutschen Schiffe möglich. Zagow erklärte sofortigen Überfall für unwahrscheinlich. Kaiser Wilhelm II. ordnete dann am 25. Juli auf Grund der serbischen Mobilmachung, welche die russische nach sich ziehen könne, die Heimreise der Flotte an. Bethmann widersprach mit dem Hinweis, daß die englische Marine keine auffälligen Maßnahmen treffe. Der Kaiser meinte, wenn Rußland mobil mache, müsse die deutsche Flotte schon in der Ostsee sein. Graf Botho von Wedel, dessen persönlichen Vortrag beim Kaiser Bethmann wünschte, begleitete den Kaiser als Vertreter des Auswärtigen Amtes auf der Nordlandreise.

Bethmanns Telegramm bestätigt inhaltlich die in seiner Aufzeichnung vom 8. Mai (vgl. Nr. 92) ausgesprochene Ansicht, daß Wien die politische Initiative an sich gerissen habe: von dem scharfen Wortlaut der Note an Serbien wußte er nichts. Dabei mußte dieser Wortlaut Deutschland gerade in Mitleidenschaft ziehen, weil jedermann annahm, daß Österreich-Ungarn einen solchen Schritt nur mit Wissen und Willen seiner Verbündeten tat. Bethmanns Bestreben, jeglichen Anschein von Kriegsvorbereitungen zu vermeiden, tritt ebenfalls scharf hervor.

Der Entwurf ist eigenhändig auf Bethmanns Sommerstisch geschrieben. Er wurde in Chiffren telegraphiert; im Auswärtigen Amt langte das Telegramm am 23. Juli, 1,25 Uhr vormittags, an.

Das österröschische Illirien an der Ostgrenze  
der k. u. k. Monarchie

Das österröschische Illirien an der Ostgrenze der k. u. k. Monarchie ist ein Gebiet von beträchtlicher Ausdehnung, das sich von der Adria im Westen bis zum Karpatenbogen im Osten erstreckt. Es umfasst die Länder Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, sowie Teile von Albanien und Rumänien. Die Bevölkerung ist überwiegend slawisch, mit einer Mischung aus Serben, Kroaten, Montenegrinern und Bosniaken. Die Sprache ist in der Regel serbisch oder kroatisch, wobei in Bosnien und Herzegowina auch bosnisch gesprochen wird. Die Religion ist überwiegend orthodox, mit einer Minderheit von Katholiken und Muslimen. Die Wirtschaft ist hauptsächlich landwirtschaftlich geprägt, wobei Getreide, Wein und Obst die wichtigsten Erzeugnisse sind. Die Infrastruktur ist noch im Aufbau, mit begrenzten Eisenbahnverbindungen und wenigen Straßen. Die politische Situation ist durch die Interessen der verschiedenen Mächte in der Region kompliziert, wobei die k. u. k. Monarchie die Vorherrschaft behaupten möchte.

Einige wichtige Städte sind: Belgrad, Zagreb, Sarajevo, Ljubljana, Sofia, Athen, Konstantinopel.

Verfasser: Dr. ...

191339

Nr. 3

35  
Jg. 22. 7. 14.

Überwiegend

Malay in Japan

Der Reichshaupt 29. JUL

Japan 0309

ab 22/7 um. II <sup>35</sup>  
J.

Auswahl auf Malay No 18.

Der. pp. Entscheidung der Ju.  
sammlung, die sich auf Japan  
den. Es wird sich nicht abdecken  
Nacht der japanischen Note  
Antrittspunkt, fließt es bei. Es  
sich selbst eine vorläufige  
Reiseauftrag in der Richtung  
für einen japanischen Kaiser,  
und eine entsprechende Antwort  
bei S. M. König George VI.  
als ungenügend zu sehen  
Hofen in diesen Angelegenheiten  
sehen, wie es notwendig ist.  
gesehen an dem 2. 7. 14.

Vorwiegend im westlichen  
Namen

<sup>207</sup>  
falt vor dem 27. der Action  
in grolten Ansehung  
die meisten Stellen in  
den Linsen auffällig  
ausgesprochen, so sei dem  
das in grolten Ansehung  
freigelegt ein  
St

Berlin, 1914 Juli 31.

94.

**Deutschlands Ultimatum an Rußland. Telegramm des Reichskanzlers  
von Bethmann Hollweg an den deutschen Botschafter in Petersburg  
Grafen von Pourtales.**

Am 30. Juli war die allgemeine Mobilmachung in Rußland angeordnet worden. Damit war der entscheidende Schritt seitens Rußlands getan, der angesichts der bestehenden Bündnisse und Ententen den europäischen Krieg herbeiführen und die seit Gründung des Deutschen Reiches, abgesehen vom Balkan, bestehende Gebietsverteilung in Europa verändern mußte. Der Reichskanzler mußte der russischen Regierung den gleichen Schritt ankündigen, falls Rußland sich nicht zur Zurückziehung der Mobilmachungsorder binnen zwölf Stunden entschloß, da andernfalls Deutschland in seiner militärischen Lage Rußland einen nicht wieder einzuholenden Vorsprung überließ. Der russische Minister des Auswärtigen Sazonow lehnte Bethmanns Forderung unter dem Vorwande technischer Unmöglichkeit ab, und so war Deutschland gezwungen, nach Ablauf der Frist auch seinerseits die Mobilmachung von Heer und Flotte auszusprechen, was den Ausbruch des Krieges gegen Rußland und Frankreich zur unmittelbaren Folge haben mußte.

Bethmanns Telegrammentwurf spiegelt mit seinen vielen Änderungen die Aufregung und Sorge wider, die ihn erfüllte, als er sich hier gezwungen sah, Deutschland politisch in den Krieg zu führen, nachdem er, wie noch Nr. 93 zeigt, ängstlich vermieden hatte, durch irgendwelche Aktivität den Anschein einer auf Krieg gerichteten Politik zu erwecken.

Das Telegramm langte um 11,10 Uhr auf der Botschaft in Petersburg an.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändiges Konzept.

Wien, 1814, Juli 21

*[Faint handwritten notes at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.]*

Deutschlands Mittheilung an Kaiserin Elisabeth von Russland  
von Wilhelm Schlegel an den deutschen Botschafter in Petersburg  
Grafen von Poutnikow

Im 21. Juli hat die Kaiserin Elisabeth von Russland in St. Petersburg  
eine Erklärung abgegeben, die sich auf die gegenwärtigen Verhältnisse  
bezieht. Diese Erklärung ist von großer Wichtigkeit, da sie die  
Rolle Deutschlands in der gegenwärtigen Lage darstellt. Die  
Kaiserin Elisabeth hat erklärt, dass sie die Neutralität Deutschlands  
in der gegenwärtigen Lage billigt. Sie hat auch erklärt, dass sie  
die Unabhängigkeit Deutschlands in der gegenwärtigen Lage billigt.  
Diese Erklärung ist von großer Wichtigkeit, da sie die  
Rolle Deutschlands in der gegenwärtigen Lage darstellt. Die  
Kaiserin Elisabeth hat erklärt, dass sie die Neutralität Deutschlands  
in der gegenwärtigen Lage billigt. Sie hat auch erklärt, dass sie  
die Unabhängigkeit Deutschlands in der gegenwärtigen Lage billigt.

Holländische Erbin der Kaiserin Elisabeth von Russland

*[Handwritten notes on the right margin, including names like 'König', 'Kaiserin', 'Grafen', 'Poutnikow', 'Schlegel', 'Wien', '1814', 'Juli 21'.]*



Information. <sup>neu</sup> Ly ~~Sal~~  
für die ~~Beauftragten~~. Es  
wurde ~~erfahren~~ ~~aus~~  
auf Peterby ~~bezugnehmend~~  
hat, wir ~~haben~~ ~~noch~~ ~~zu~~  
erwarten, was ~~schon~~ ~~er~~ ~~ist~~  
Stunde ~~und~~ ~~der~~ ~~Fall~~. ~~Es~~  
~~ist~~ ~~fallen~~ ~~dem~~ ~~in~~ ~~unserer~~  
~~Erwartung~~ ~~gehofft~~.  
M

## Quellen- und Literaturverzeichnis zu Teil II (1866 bis 1914).

38. Vgl. Otto Fürst von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. 2. Bd. Stuttgart 1898. S. 58.  
Martin Spahn, Zur Entstehung der nationalliberalen Partei. Zeitschrift für Politik. 1. Bd. Berlin 1908. S. 401/02.  
Hermann Duden, Rudolf von Bennigsen. 1. Bd. Stuttgart 1910. S. 742/744.  
Max Dunder, Polit. Briefwechsel aus seinem Nachlaß. Hrsg. von Joh. Schulze. Stuttgart 1923. Nr. 542, 546, 548 u. Anm.
39. Druck: Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdruck. Hrsg. von Karl Binding. 1. Heft. 2. Aufl. Leipzig 1898. S. 68.  
Vgl. Heinrich v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. 6. Bd. München 1894. S. 49 ff., 131 ff.  
Robert v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Stuttgart 1901. S. 326 ff.  
Hermann Duden a. a. D. Bd. 2. S. 50 ff.  
Heinrich Trierpel, Zur Vorgeschichte der norddeutschen Bundesverfassung. Zeitschrift für Otto Sierte. Weimar 1911. S. 589 ff.
40. Vgl. Heinr. Trierpel, Die Reichsaufsicht. Berlin 1917. S. 521 ff.
41. Druck: Stenograph. Berichte des Reichstags des Norddeutschen Bundes. I. Legislaturperiode, Session 1867. 1. Bd. Berlin 1867. S. 1.  
Vgl. H. v. Sybel a. a. D. 238/39.  
Hermann Duden, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. und der Ursprung des Krieges von 1870/71. 2. Bd. Stuttgart 1926. Nr. 510 bes. S. 459.
42. Holzschnittreproduktion: Herman v. Petersdorff, Wie das Deutsche Reich entstand. Berlin 1896. S. 209.  
Vgl. Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee. Hrsg. von Otto Meisner. 1. Bd. Stuttgart 1922. S. 90.  
Gunther Frantz, Die Vernichtungsschlacht in kriegerischen Beispielen. Berlin 1928. S. 76/78.
43. Vgl. Michael Doeberl, Bayern und die Bismarcksche Reichsgründung. München 1925. S. 62.
44. Druck: Archiv des Norddeutschen Bundes. Hrsg. von A. Koller. 5. Bd. Berlin 1874. S. 310/11.  
Vgl. Graf Helmuth von Moltke, Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71. Berlin 1891. S. 97/98.  
G. Frantz a. a. D. S. 78/80.
45. Druck: Bundesratsdrucksache Nr. 91.  
Vgl. Briefe und Aktenstücke zur Geschichte des Deutschen Reiches (1870/71). Hrsg. von Erich Brandenburg. 2. Heft. Leipzig 1911. S. 1 ff.  
Erich Brandenburg, Die Reichsgründung. 2. Bd. 2. Aufl. Leipzig o. J. S. 395 ff.  
M. Doeberl a. a. D. S. 103 ff.
46. Druck: Stenograph. Berichte des Reichstags a. a. D. II. Außerordentliche Session 1870. Berlin 1870. S. 76. Ohne Anrede und Schluß.  
Vgl. Luise von Kobell, König Ludwig II. und Bismarck im Jahre 1870. Leipzig 1899.  
M. Doeberl a. a. D. S. 411 ff.  
Großherzog Friedrich I. v. Baden und die deutsche Politik von 1854 bis 1871. Hrsg. von Hermann Duden. 2. Bd. Stuttgart 1927. S. 146, Nr. 315 u. 318. S. 197, 200 ff.
47. Druck: Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871 bis 1914. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes herausgegeben von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Friedrich Thimme. 1. Bd. Berlin 1922. Nr. 1 (künftig abgekürzt zitiert: Große Politik).  
Vgl. Hermann Baumgarten und Ludwig Jolly, Staatsminister Jolly. Tübingen 1897. S. 212/13.  
Sagfeld's Briefe. Geschrieben vom Hauptquartier König Wilhelms 1870/71. Leipzig 1907. S. 312/13.
48. Druck: Reichsgesetzbl. 1872. S. 253.  
Vgl. Dr. Heinrich Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jh. 2. Aufl. 4. Bd. Münster 1907. S. 145.  
Johannes B. Kipling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reich. 2. Bd. Freiburg i. B. 1913. S. 10 ff.  
Fritz Hartung, Deutsche Geschichte von 1871 bis 1914. Bonn 1920. S. 44 ff. Hartungs zusammenfassende Darstellung kommt für die gesamten in diesem Abschnitt erörterten Probleme in Betracht.  
Adalbert Wahl, Deutsche Geschichte von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges (1871 bis 1914). 1. Bd. Stuttgart 1926. S. 169/70.
49. Vgl. Hans Herzfeld, Deutschland und das geschlagene Frankreich 1871 bis 1873. Berlin 1924. S. 212/13.
50. Druck: Archiv für katholisches Kirchenrecht. Bd. 29. Mainz 1873. S. 342.  
Vgl. J. B. Kipling a. a. D. S. 138 ff.  
A. Wahl a. a. D. S. 176 ff.
51. Druck: Große Politik a. a. D. Nr. 181.  
Vgl. Sajo Solborn, Bismarcks europäische Politik zu Beginn der siebziger Jahre und die Mission Radotiw. Berlin 1925. S. 3 ff., S. 43 ff.
52. Vgl. H. Trierpel, Die Reichsaufsicht a. a. D. S. 549/50.

- 54/55. Vgl. Bismard-Erinnerungen des Staatsministers Fehr. Lucius von Ballhausen. Stuttgart 1920. S. 121.
56. Vgl. Christoph von Tiedemann, Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei. Leipzig 1909. S. 258/260. S. Onden, N. v. Bennigsen a. a. D. 2. Bd. S. 361/370, 388/399. Lucius a. a. D. S. 139/40, 142/147.
57. Druck: Das Staatsarchiv. 24. Bd. Leipzig. S. 107 ff.  
Vgl. Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Jos. Maria v. Radowitj. Hrg. von Hajo Holborn. 2. Bd. Stuttgart 1925. S. 40.
58. Druck: Reichstagsdrucksachen 1879. Nr. 37.  
Vgl. August Schneegans, Memoiren. Berlin 1904. S. 386.  
Georg Wolfram, Oberpräsident v. Möller und die Elsaß-Lothringische Verfassungsfrage. Berlin 1925. S. 61 ff.  
H. Wahl a. a. D. S. 314 ff.
- 59/60. Vgl. Chr. von Tiedemann a. a. D. S. 325 ff.  
S. Onden, N. v. Bennigsen a. a. D. 2. Bd. S. 402 ff.  
Ludwig Männer, Deutschlands Wirtschaft und Liberalismus in der Krise von 1879. Berlin 1928. S. 22 ff.
61. Druck: Große Politik. 3. Bd. Nr. 484.  
Vgl. O. v. Bismard a. a. D. 2. Bd., Kap. 29.  
Eduard von Berthelmer, Graf Julius Andraffy. 3. Bd. Stuttgart 1910. Kap. 10.  
Aufzeichnungen Radowitj a. a. D. Kap. 18.
62. Druck: Große Politik. 3. Bd. Nr. 484. Doch ist der Entwurf nicht, wie dort angegeben, eigenhändig.  
Vgl. Literatur wie Nr. 61 und Lucius a. a. D. S. 170/178.
63. Druck: Hamburger Nachrichten vom 21. November 1880.  
Vgl. Adolf Wohlwill, Die Hamburger Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Verßmann. Hamburg 1903. S. 131 ff.  
Julius von Eckardt, Lebenserinnerungen. 2. Bd. Leipzig 1910. S. 52/53.  
Bismard, Die gesammelten Werke. Bd. 8. Gespräche. Hrg. von Willy Andreas. Berlin o. J. Nr. 274.
64. Druck: Reichsanzeiger vom 17. November 1881.  
Vgl. Fürst Bismards Entlassung (nach Boettichers Aufzeichnungen). Hrg. von Georg Fehr. von Eppstein. Berlin o. J. S. 84, Anm. 57.
65. Druck: Große Politik. 3. Bd. Nr. 571.  
Vgl. Johannes Hofseld, Geschichte des Deutschen Reichs 1871 bis 1924. Leipzig 1924. S. 186.
66. Druck: Große Politik. 4. Bd. Nr. 726.  
Vgl. Hans Rothfels, Bismards englische Bündnispolitik. Stuttgart 1924. S. 73.
67. Druck: Große Politik. 4. Bd. Nr. 741.  
Vgl. Helmuth Rogge, Bismards Kolonialpolitik als außenpolitisches Problem. Histor. Vierteljahrschrift. 21. Bd. Dresden 1922/23. S. 322 ff.  
H. Rothfels a. a. D. S. 77 ff.
68. Vgl. Maximilian von Hagen, Bismards Kolonialpolitik. Gotha 1923. S. 298 ff., 396 ff.
70. Druck: Große Politik. 5. Bd. Nr. 1092.  
Vgl. Otto Becker, Bismard und die Einkreisung Deutschlands. 1. Teil. Bismards Bündnispolitik. Berlin 1923. S. 101 ff.
71. Vgl. Kaiser Wilhelm II., Ereignisse und Gestalten aus den Jahren 1878 bis 1918. Leipzig 1922. S. 37/38.
72. Druck: Reichsgesetzblatt 1889, S. 97 ff.  
Vgl. H. Rothfels, Theodor Lohmann und die Kampfsjahre der staatl. Sozialpolitik. Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv. 6. Heft. Berlin 1927. S. 81/82.
73. Druck: G. v. Eppstein a. a. D., S. 152/155 mit großen Sperrungen, die im Original nicht vorhanden sind.  
Vgl. O. v. Bismard a. a. D. Stuttgart 1920. 3. Bd. S. 53 ff.  
Lucius a. a. D. S. 507/511.  
H. v. Waldersee a. a. D. 2. Bd. S. 96/97.
74. Vgl. G. v. Eppstein a. a. D. S. 46.  
Wilhelm Mommsen, Bismards Sturz und die Parteien. Stuttgart 1923. S. 26 ff.
75. Druck: Weltgeschichte neuester Zeit. 1890 bis 1925. Hrg. von Paul Herre. Berlin o. J. S. 90.  
Mit verkleinerter Photographie der ersten und letzten Seite der Ausfertigung, die dem Druck zugrunde liegt.  
Vgl. Grundlegend: Wilhelm Schühler, Bismards Sturz. Leipzig 1922. S. 175 ff.  
Die inzwischen erschienene Literatur zusammenfassend Ernst Gagliardi, Bismards Entlassung. 1. Teil. Tübingen 1927.  
Aus dem Briefwechsel des Generalfeldmarschalls Grafen Alfred von Waldersee. Hrg. von H. D. Weisner. 1. Bd. Stuttgart 1928. II. a. Nr. 194, 197, 214, 220, 225/26.
76. Druck: Große Politik. 7. Band. Berlin 1923. Nr. 1369.  
Vgl. Otto Becker a. a. D. 2. Teil. Das französisch-russische Bündnis. Berlin 1925. S. 32 ff.  
Richard Frankenberg, Die Richterenernung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrages im Jahre 1890. Berlin 1927. S. 86 ff.

77. Vgl. Caprivi's Entlassung aus den Erinnerungen des Majors von Ebmeyer, persönlichen Adjutanten des zweiten Kanzlers. Deutsche Revue. 47. Jg. 4. Bd. Stuttgart 1922. S. 196/203. Johannes Galler, Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld. Berlin 1924. S. 148 ff.
78. Druck: Große Politik. 11. Bd. Berlin 1923. Nr. 2610.  
Vgl. Konrad Lehmann, Die Vorgeschichte der Krügerdepeche. Archiv für Politik und Geschichte. 5. Bd. 2. Teil. Berlin 1925. S. 159 ff. (Die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenfassend.)  
Friedrich Meinecke, Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems 1890 bis 1901. München 1927. S. 60 ff.
79. Vgl. Ferdinand Frensdorff, Gottlieb Pfand. Berlin 1914. S. 308/382.
80. Druck: Große Politik. 14. Bd. Berlin 1924. Nr. 3790.  
Vgl. Fr. Meinecke a. a. D. S. 90 ff.
81. Druck: Große Politik. 20. Bd. Berlin 1925. Nr. 6564.  
Vgl. Erich Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkrieg. Berlin 1924. S. 188/190.  
Theodor Wolff, Das Vorbild. 1. Bd. Berlin 1924. S. 155/164.  
Wilhelm Spidernagel, Fürst Bülow. Hamburg o. J. S. 155.
82. Druck: Große Politik. 19. Bd. Berlin 1925. Nr. 6220. Verkleinerte Photographie in „Weltgeschichte der neuesten Zeit“ a. a. D. S. 464.  
Vgl. E. Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkrieg. S. 198 ff.  
Briefe Wilhelms II. an den Zaren 1894 bis 1914. Hrg. und eingeleitet von Walter Goetz. Berlin o. J. S. 130 ff., 190 ff.  
Graf Witte, Erinnerungen. Mit einer Einleitung von Prof. Otto Hoepfich. Berlin 1923. S. 288/291.
83. Vgl. Fürst von Bülow, Deutsche Politik. Berlin 1916. S. 210 ff.  
Friedrich Payer, Von Bethmann Hollweg bis Ebert. Frankfurt 1923. S. 18.
86. Druck: Große Politik. 26. Bd. Berlin 1925. Nr. 8939.  
Vgl. Feldmarschall Conrad, Aus meiner Dienstzeit 1906 bis 1918. 1. Bd. Wien 1921. S. 102 ff.  
E. Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkrieg. S. 274/75.
- 87/88. Druck: Alfred von Tirpitz, Der Aufbau der Deutschen Weltmacht. Stuttgart 1924. S. 281/82.  
Vgl. Bernhard Guldemann, Albert Ballin. Oldenburg 1922. S. 246 ff.  
Ferner die in „Große Politik“, 31. Bd., Berlin 1926, S. 97 ff. zitierte Literatur und Nr. 11 426.
89. Druck: A. v. Tirpitz a. a. D. S. 331. Literatur die gleiche wie Nr. 87/88.
90. Druck: Große Politik. 33. Bd. Berlin 1926. Nr. 12 339.  
Vgl. N. Boghitschewitsch, Kriegursachen. Zürich 1919. S. 55.  
E. Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkrieg. S. 368/69.
91. Vgl. Frhr. Ludwig Rüdiger von Collenberg, Die Deutsche Armee von 1871 bis 1914 (Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv. 4. Heft). Berlin 1922. S. 98 ff.  
Hans Herzfeld, Die deutsche Rüstungspolitik vor dem Weltkriege. Bonn 1923. S. 52 ff.
92. Druck: Große Politik. 38. Bd. Berlin 1926. Nr. 15 549.  
Vgl. Feldmarschall Conrad a. a. D. S. 661/665.
93. Druck: Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes nach gemeinsamer Durchsicht mit Karl Kautsky Hrg. von Graf Max Montgelas und Walter Schöding. Neue, durchgesehene und vermehrte Ausgabe. 1. Bd. Berlin 1927. Nr. 116.  
Vgl. Theobald v. Bethmann Hollweg, Betrachtungen zum Weltkrieg. 1. Teil. Berlin 1919. S. 137 ff.
94. Druck: Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch a. a. D. 3. Bd. Nr. 490.  
Vgl. Graf Pourtalès, Am Scheidewege zwischen Krieg und Frieden. Berlin 1919. S. 73/74.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.